

1925
T. T. T. T. T.
Menu

Antstung

an Hans Rausstein
für fr. 104. - (einhundert
sechzig vier fr.) als Jahres-
zins, verfallen am 1. Nov.
1926, für das II. & III.
Termin, zu 5 3/4 % verzinst
von Rehdcker, Bindtrag.
II. & III. Termin total fr. 2866.70
ganztrödel vom 1. November
1924 per damals fr. 4300. -
Antstung, 4. Jan. 1927. Dr. Rausstein



Gegen Gicht-Nieren-Blasen- und Magenleiden.



Teilungsvertrag

Der unterzeichnete Bezirksschreiber zu Arlesheim beurkundet hiermit:

Die Geschwister Ramstein als:

1. Emil Ramstein-Kellerhals, Viehhändler, in Güterverbindung mit Bertha, von und wohnhaft in MuttENZ, Kirchplatz 18,
2. Witwe Frieda Gasser-Ramstein, Hausfrau, von und wohnhaft in Dornach (Solothurn), Sonnhalde 587
3. Marie Kohler-Ramstein, Hausfrau, in Güterverbindung mit Louis, Kaufmann, von und wohnhaft in LäuFelfingen,
4. Rudolf Ramstein-Lavater, Metzgermeister, in Güterverbindung mit Anna, von und wohnhaft in MuttENZ, Hauptstrasse 14,
5. Hans Ramstein-Herster, RebbaueR, in Güterverbindung mit Elsa, von und wohnhaft in MuttENZ, Schlossbergstrasse 3

sind Miteigentümer zu je 1/5 an nachstehenden Grundstücken:

Grundbuch MuttENZ:

1. Parzelle 587, 45 a 72 m2 Wiese und Acker Feldreben
2. " 674, 18 a 19 m2 Acker Sandgrube
3. " 1130, 35 a 79 m2 Wiese Bizenen
4. " 1149, 32 a 95 m2 Wiese Bizenen
5. " 1431, 38 a 55 m2 Wiese, Acker Lutzert an der St.Jakobs strasse
6. " 2025, 82 a 44 m2 Wiese Brunnrain
7. " 2036, 30 a 06 m2 Wiese Brunnrain
8. " 2058, 82 a 24 m2 Wiese Brunnrain

Zufolge Mutation Nr. 1047 vom 26. September 1941 sind die unter Ziffer 6 und 7 aufgeführten Parzellen wie folgt aufgeteilt worden:

- a) Parzelle 2025 mit einem Restmass von 39 a 00 m², Matte Brunnrain an der Brunnrain/St.Arbogaststrasse und neu Parzelle 2976, 43 a 44 m² Matte Brunnrain an der Brunnrain/St. Arbogaststrasse.
- b) Parzelle 2058, mit einem Restmass von 51 a 12 m², Matte Brunnrain an der St.Arbogaststrasse und neu Parzelle 2977, 31 a 12 m² Matte Brunnrain an der St.Arbogaststrasse.

Ferner sind die obgenannten 5 Geschwister Ramstein mit zusammen 1/4 Miteigentümer am na chgenannten Grundstück:

Parzelle 362, 34 a 94 m² Wiese Langmatt.

Auf vorbeschriebenen Parzellen sind im Grundbuch eingetragen:

Vormerkungen:

Auf allen Parzellen: Keine

Dienstbarkeiten:

Auf Parzellen 362, 587, 674, 1130, 1149, 2025, 2036, 2976: Keine

Auf Parzellen 2058 und 2977:

Last = Wasserleitung-Durchleitung srecht zu Gunsten Einwohnergemeinde MuttENZ.

Anmerkungen:

Auf Parzellen 362, 1149, 674, 1431:

Baulinienplan, Bau- und Kanalisationsreglement.

Auf Parzelle 587:

1. Weganspruch an Parzelle 1862 = 350 m²

2. Baulinienplan, Bau- und Kanalisationsreglement.

Auf Parzelle 1130:

1. Weganspruch an Parzelle 1420:

2. Baulinienplan, Bau- und Kanalisationsreglement.

Auf Parz. 2025, 2036, 2058, 2976 und 2977:

1. Baulinienplan, Bau- und Kanalisationsreglement.

2. Rückerstattungspflicht der Feldregsubv.V bis 25. Jan. 1952.

Grundpfandrecht lastend als Gesamtpfandrecht auf allen Parzellen mit Ausnahme der Parzelle 362:

Lit. R folio 269, Obligation mit Grundpfandverschreibung per

Fr. 35,000.-- in Worten: Fünfunddreissigtausend Franken mit Pfandrecht für Zinse bis 6%, zu Gunsten der Basell.Kant.Bank, vom 17.Juli 1935, lautend auf die 5 Geschwister Ramstein.

Uebernahmspreis

Es übernehmen zu Alleineigentum:

1. Emil Ramstein-Kellerhals, MuttENZ:

- a) Parzelle 587, 45 a 72 m2 Wiese & Acker Feldreben 11,430.--
b) Parzelle 2036, 30 a 06 m2 Wiese Brunnrain 6.763.--
Fr. 18,193.--
=====

2. Witwe Frieda Gasser-Ramstein, DornACH:

- a) Parzelle 674, 18 a 19 m2 Acker Sandgrube Fr. 2,819.--
b) Parzelle 2058, 51 a 12 m2 Wiese Brunnrain " 15,336.--
Fr. 18,155.--
=====

3. Marie Kohler-Ramstein, LÄUFELFINGEN:

- a) Parzelle 1130, 35 a 79 m2 Wiese Bizenen Fr. 7,158.--
b) Parzelle 2025, 39 a 00 m2 Wiese Brunnrain " 10,990.--
Fr. 18,148.--
=====

4. Rudolf Ramstein-Lavater, MuttENZ:

- a) Parzelle 1431, 38 a 55 m2 Wiese, Acker, Lutzort
St. Jakobastrasse Fr. 10,408.--
b) Parzelle 2977, 31 a 12 m2 Wiese Brunnrain " 7,780.--
Fr. 18,188.--
=====

5. Hans Ramstein-Gerster, MuttENZ:

- a) Parzelle 1149, 32 a 96 m2 Wiese Bizenen Fr. 4,942.--
b) Parzelle 2976, 43 a 44 m2 Wiese Brunnrain " 10,642.--
c) 1/4 Miteigentum an:
Parzelle 362, 34 a 94 m2 Wiese Langmatt " 2,531.--
Fr. 18,115.--
=====

3195.250

16475

6590

82375

Die auf den eingangs erwähnten Parzellen lastende Hypothek per Fr. 35,000.-- zu Gunsten der Basellandschaftlichen Kantonalbank wird von den Uebernehmern mit je 1/5 d.h. Fr. 7,000.-- pro Kopfteil, bis am 31. Dezember 1941 abgelöst.

Die Parteien erklären ausdrücklich, dass zum Ausgleich der Anteile keine Aufzahlungen zu erfolgen haben.

Der Antritt der Teilungsobjekte mit Nutzen und Gefahr in dem Zustande, in welchem sich dieselben heute befinden und welcher den Parteien bekannt ist, erfolgt sofort.

Die Parteien werden darauf aufmerksam gemacht, dass für die Versicherungsbeiträge der Brand- und Elementarschadensversicherung des Kantons Basellandschaft derjenige haftet, welcher im Zeitpunkte des Einzuges Eigentümer der Liegenschaft ist.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 19. Januar 1940 über Massnahmen gegen die Bodenspekulation und die Ueberschuldung, sowie zum Schutze der Pächter, sowie Regierungsratsbeschluss vom 20. März 1940 betreffend Durchführung des vorgenannten Bundesratsbeschlusses wie auch des bundesrätlichen Abänderungsbeschlusses vom 7. November 1941, unterliegt dieser Teilungsvertrag der Genehmigung durch die Direktion des Innern in Liestal und tritt erst in Rechtskraft, wenn deren Genehmigungsbeschluss schriftlich vorliegt.

Die Gebühren für diese Beurkundung, für die Eintragung im Grundbuch, sowie die Mutationskosten tragen die Parteien zu je 1/5 und werden bei Abschluss dieses Vertrages von Herrn Emil Ramstein-Kellerhals bezahlt.

Die Vertragsparteien sind dem unterzeichneten Urkundsbeamten persönlich bekannt.

Der Ehemann Louis Kohler-Ramstein erteilt mit Unterzeichnung dieses Teilungsvertrages zur Liegenschaftsübernahme durch seine Ehefrau die Zustimmung. In Vertretung ihres Ehemannes zeichnet Frau Kohler für denselben gestützt auf inliegende Vollmacht vom 10. Dezember 1941.

Im Uebrigen gilt diese Urkunde, sobald der Vertrag rechtskräftig ist, zugleich als Anmeldung beim Grundbuchamt Arlesheim zur Eigentumsübertragung, sowie zur Löschung der vorstehend aufgeführten Hypothek per Fr. 35,000.-- und es ermächtigen und beauftragen die unterzeichneten Parteien den Grundbuchverwalter zu Arlesheim, die Eigentumsübertragung und die Löschung vorzunehmen, wobei das eine nicht ohne das andere zu erfolgen hat.

URKUNDLICH DIESSEN ist dieser Teilungsvertrag nach geschehener Lesung von den Vertragsparteien als richtig und vollständig anerkannt und von denselben und mir, dem Bezirksschreiber zu Arlesheim, unterzeichnet worden.

Arlesheim, den 10. Dezember 1941.

Die Vertragsparteien:

sig. E. Ramstein-Kellerhals

sig. M. Kohler-Ramstein

sig. R. Ramstein-Lavater

sig. F. Gasser-Ramstein

sig. H. Ramstein-Gerster

BEZIRKSSCHREIBEREI ARLESHEIM

Der Bezirksschreiber:

(Stempel)

sig. Ad. Huber



Für richtige Abschrift
Bezirksschreiberei Arlesheim
Der Bezirksschreiber:

Ad. Huber

AUSZUG

aus dem Kataster der Gemeinde Muttenz

über die Liegenschaften des Ramstein - Plattner Emil Erben, Muttenz.

Folio 411

Band III.

Sekt.	Nr.	ha	a	m ²		Schätzung
zelle	674		18	19	Acker Sandgruben	3275 -
"	1431		38	55	Wiese & Acker Lutzert	19275 -
"	587		49	32	Wiese & Acker Feldreben	8630 -
"	1130		35	79	Wiese Bizenen	10020 -
"	1149		32	95	Wiese Bizenen	4120 -
L	149	.	5	34	Acker Breite	320 -
L	150		3	32	" "	200 -
L	151		8	22	Matten Krummacker	495 -
L	152		10	19	" "	610 -
L	163		7	15	Matten Brunnrain	430 -
L	164		8	08	" "	485 -
L	165		14	84	" "	890 -
L	166		7	68	" "	460 -
L	167		7	23	" "	435 -
L	168		14	72	" "	885 -
L	169		14	25	" "	855 -
L	170		7	18	" "	430 -
L	171		19	72	" "	1180 -
L	172		6	31	" "	380 -
L	179		4	51	" "	200 -
L	180		4	00	" "	180 -
L	181		18	00	" "	900 -
L	182		7	96	" "	400 -
Uebertrag						55055 -

Bürger- und Armengutsverwaltung MuttENZ.

Rechnung für

Herrn Hans Ramstein - Gerster,

Fol.

MuttENZ, den 9. April 1932

193

MUTTENZ

Buchdruckerei J. Lüdt, Birmingen.

Fr. Rp.

1932

Feb. 20

Gantkäufe:

Ma 50	1	Ster Eichenholz	13.--.
" 124	1	dto.	13.--.
" 328	100	Stück Wellen	29.--.

Total Fr. 55.--.

20. Mai 1932

30. April 1932

Pour acquit
DER VERWALTER:

Blücher

Postcheck-Conto V 1584

Tel. 29113

Bürger- und Armengutsverwaltung MuttENZ.

Rechnung für Herrn H. Ramstein - Gerster,

Fol. _____

MuttENZ, den - 5. Sep. 1932 193

MUTTENZ

Buchdruckerei J. Lüdén, Birmingen.

Fr. Rp.

1932

Für nicht geleistete Waldfrohn 1931/32

Fr. 9.-.

23. Dez 1932

Pour acquit
DER VERWALTER:

Miaerein

Bürger- und Armengutsverwaltung MuttENZ.

Rechnung für Herrn H. Ramstein - Gerster,

Fol. _____

MuttENZ, den - 1. Nov. 1933 93

MuttENZ

Buchdruckerei J. Lüdén, Birmingen.

Fr. Rp.

1933

Zurückgebliebene Waldfrohn 1932/33

Fr. 9.-.

6. Feb. 1934

Pour acquit
DER VERWALTER:

Miaerein



Auszug aus dem Protokoll der Baudirektion des Kantons Basellandschaft

d. d. 5. Juli 1932.

Nr. 554

Bau-Bewilligung

Auf gestelltes Gesuch, das am 8. Juni 1932 eingelangt ist,
wird an Hans Ramstein- Gerster,

M u t t e n z .

die Baubewilligung für Einfamilienhaus
erteilt.

Besondere Bedingungen:

Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Baudirektion behufs Kontrollierung der Schnur-
gerüste schriftliche Anzeige zu machen.

Der Bauherr wird für allfällige Weginstandstellungskosten im
Regulierungsgebiet haftbar gemacht.

Gebühr Fr. 25.-
Inserat „ 2.-
Total Fr. 27.-

In fidem
Sekretariat der Baudirektion:

Brobeck

In Bezug auf die Einrichtung von Feuerstätten und Kaminen wird auf die bezügliche
Verordnung vom 29. Oktober 1890 § 8 ff. (Sammelband 1914, Seite 125 ff.), sowie auf den be-
züglichen Ergänzungsbeschluß vom 22. Juli 1927 (Amtsblatt Nr. 4 vom 28. Juli 1927) verwiesen.

Bei Erstellung von Einfriedigungen ist in denjenigen Gemeinden, welche einen Baulinien-
plan besitzen, eine besondere Bewilligung vom Gemeinderat einzuholen, in den übrigen Gemeinden
dagegen sind einfach die Vorschriften von § 51 des Straßengesetzes, § 7 Absatz 2 und 3 des Bau-
gesetzes und § 80 des Einführungsgesetzes zum Z. G. B. zu beachten.

Gegen Entscheide der Baudirektion kann innerhalb 5 Tagen, vom Datum der Mitteilung an
gerechnet, an den Regierungsrat rekuriert werden (§ 25 des Baugesetzes).

Neubauten, ferner bestehende Gebäude, welche ganz umgebaut werden, müssen neu einge-
schätzt werden, wenn sie im Rohbau erstellt, d. h. eingedeckt sind. Bei Nebengebäuden (Scheunen,
Schopfbauten usw.) ist die Rohbauschatzung nicht zwingend (§ 10 des Brandversicherungsgesetzes).

Das Schätzungsbegehren ist beim Gemeindepräsidenten anzubringen. Ebenso muß die Vor-
nahme der Kontrolle für die Feuerungseinrichtungen und Kamine, bevor diese fertig erstellt bzw.
verputzt sind, beim Gemeindepräsidenten verlangt werden.

Beschreibung der Gebäudeabteilungen

Beschreibung der Gebäudeabteilungen	Bauart			Maßangaben			Zahl der m³	Preis pro m³ Fr.	Neue Schätzung Franken	Bisherige Schätzung Franken	Zunahme oder Abnahme Franken	Gefahrenklass
	Gemauert	Riegel	Holz	Länge	Breite	Höhe						
<u>Wohnhaus: 2 Stocke:</u>												
2 Keller, 1 Waschküche, 1 Heiz- u. Kohlenraum, alles mit Marmorboden	1/1			7,00	2,80	2,50	176	20.-	3500			
1 Vorkeller (Stall mit Fenster)	1/1			9,00	3,40	3,50	107	20.-	2100			
1 Keller unter Veranda	1/1			5,00	2,70	2,40	32	20.-	600			
5 Zimmer, 1 Küche, 1 Badzimmer, 3 Bad- zimmer, 2 Vorplätze u. 1 Winterterrasse	1/1			9,00	2,80	2,70	541	23.-	12400			
Veranda süd. 1 Stock mit Fenstern	1/1			5,00	2,70	3,70	50	20.-	1000			
Holzschopf 1 Stock östlich 1 Stock mit Obermischwerk	1/4	3/4		4,00	2,30	3,00	28	22.-	600			
1 Eingangstreppe südlich	1/1						pauschal		200			
1 Veranda über Eingang hinten		1/1					"		100			
									20500	Rohbau		

Die Schätzungskosten betragen Fr. 20.-

Die Schätzungskommission:

Das mitwirkende
Gemeinderatsmitglied:

Bemerkungen betreffend die Feuerungseinrichtungen und die baupt

Nach der Rohbauschatzung kann auch eine Versicherung für den steigenden Wert vereinbart werden. Die bezüglichlichen Bestimmungen und Formulare sind bei der

Quittung für Fr. 3500. —

Von Herrn H. Raminstein - Gerster

Franken dreitausend fünfhundert

für Restbetrag für Rebeken Hündstrog

erhalten zu haben, bescheinigt hiemit

Muttenz, den 1. April 1933

per J. Eglin
M. Eglin-Kühler

Felderregulierung V

MuttENZ

MUTTENZ, den 13. Juni 1933

Postcheck No. V 9798



Instandstellung der Wege: Weg 5 & Hallenweg

verursacht durch die Materialtransporte zu den Neubauten Schorr
und Ramstein.

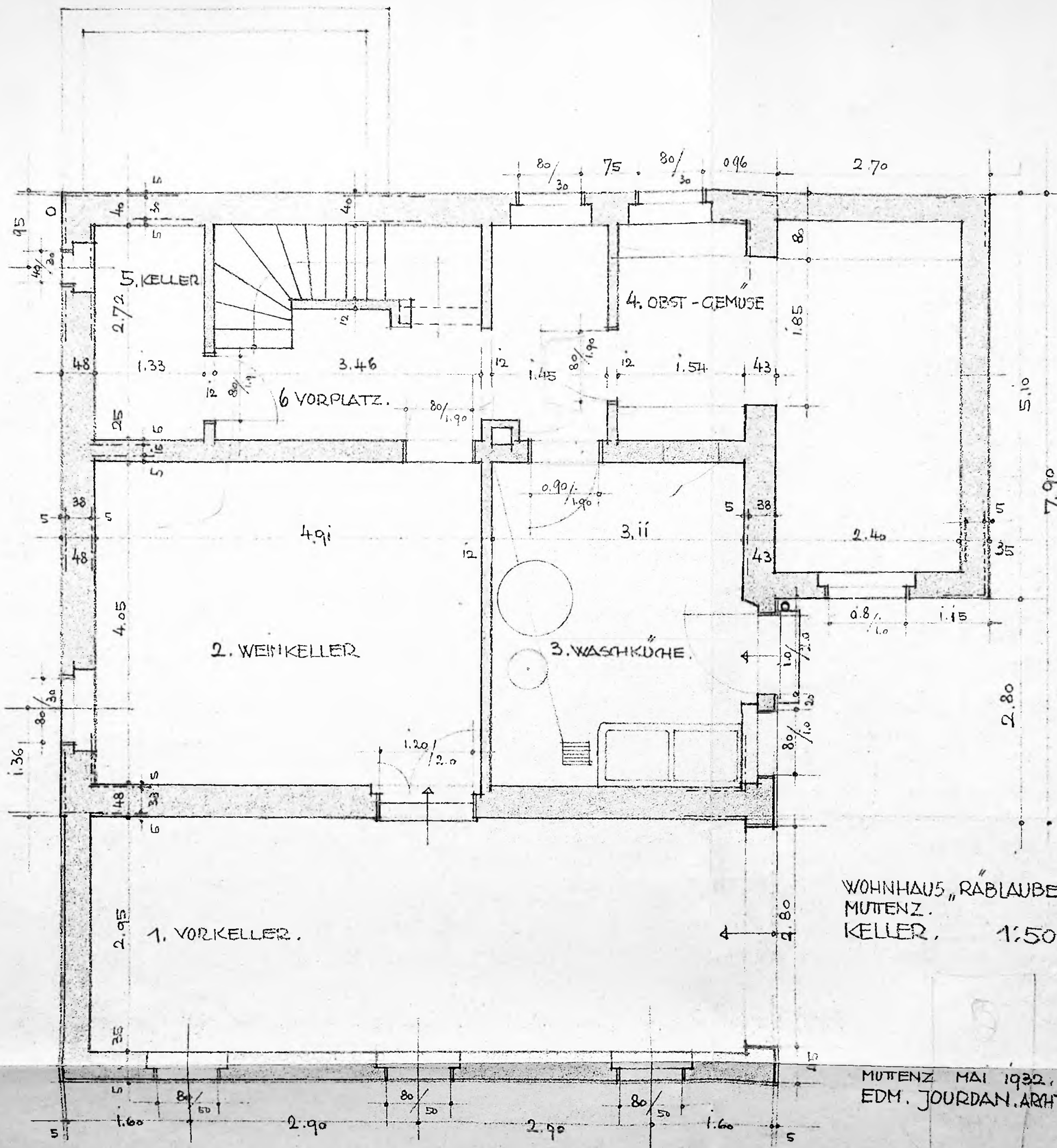
lt. Regierapporte Otter Nr. 84, 85, 132 & 133.

Handlangerstunden	57 St. à 1.50	=	85.50 Fr.
Polier	21½ " " 2.50	=	53.75 "
Fuhr erke	30 " " 3.-	=	90.- "
Marchel	34 m3 " 1.50	=	<u>51.- "</u>
Total			280.25 "
			=====

Anteil Schorr-Brunner	3/4 von 280.25	=	210.15 Fr.
" Ramstein-Berster	1/4 " 280.25	=	<u>70.10 "</u>
total			280.25 Fr.
			=====

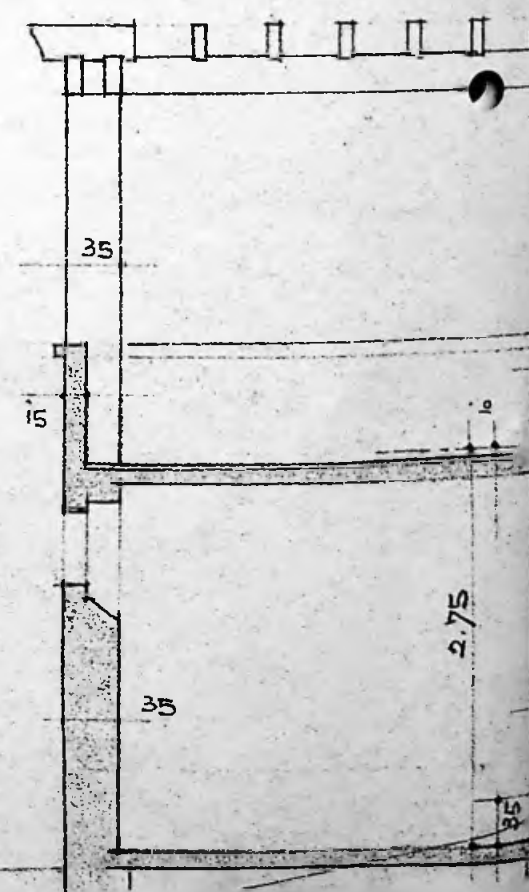
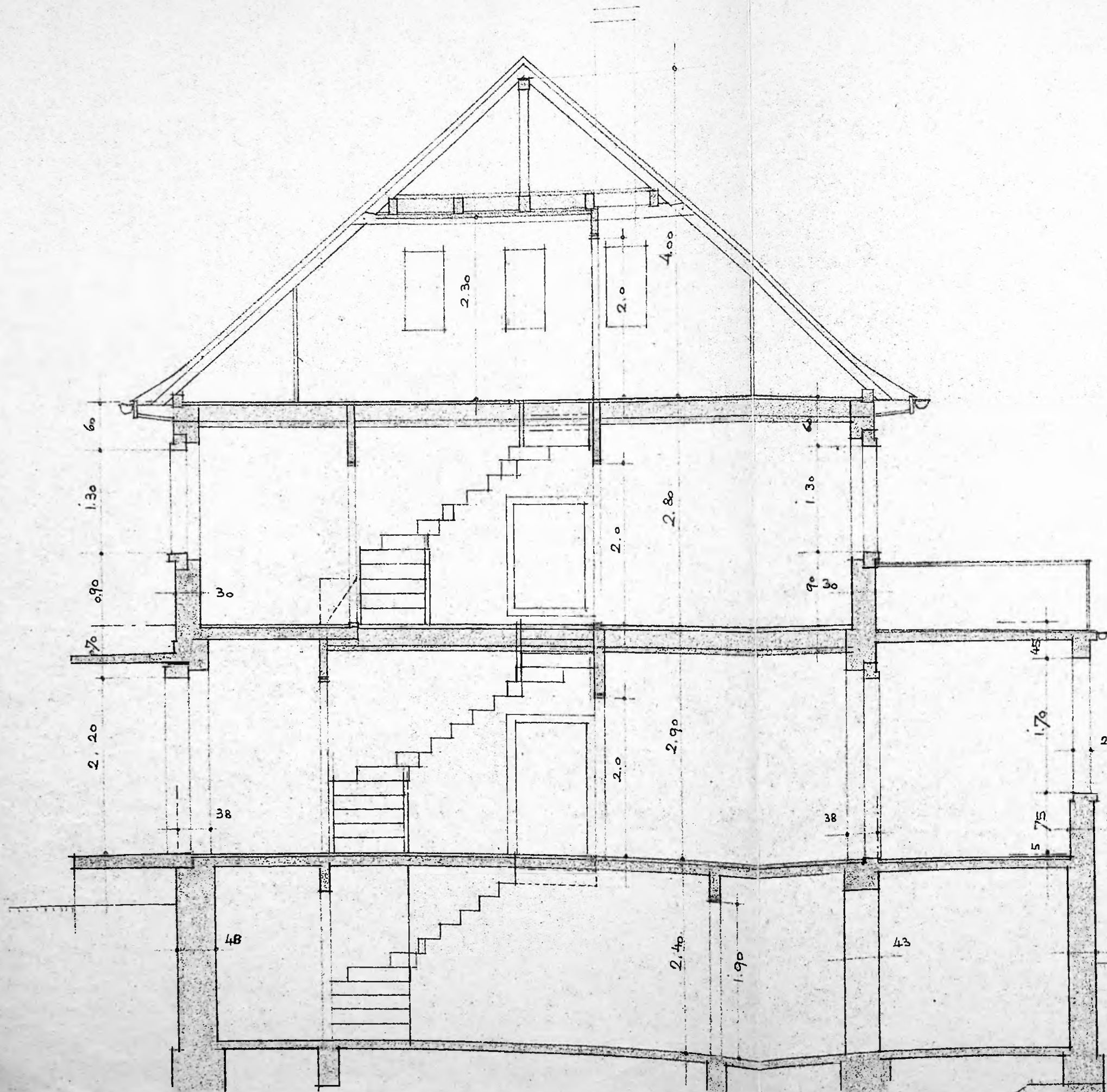
Felderregulierung
Namens der Vollzugskommission
Der Präsident:

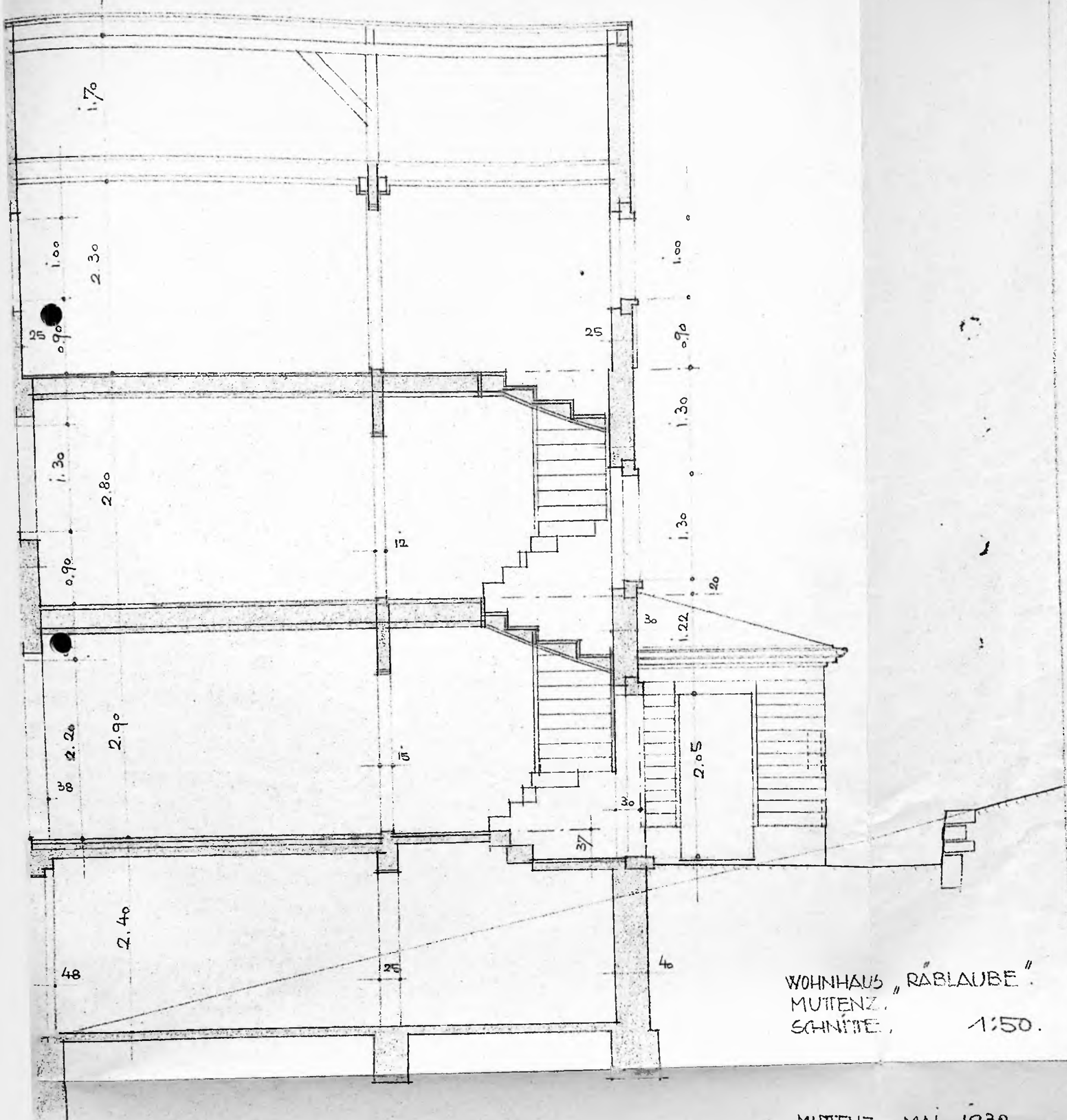
J. Eglin
Hilfskommission: Eglin



WOHNHAUS "RABLAUBE"
MUTENZ.
KELLER. 1:50.

MUTENZ MAI 1932.
EDM. JOURDAN ARCHT.





WOHNHAUS "RABLAUBE"
MUTENZ.
SCHNITTE, 1:50.

MUTENZ. MAI 1932.
EDM. JOURDAN ARCHT.

Abschnitt - Coupon - Cedula

Mietzins 11.50

4 -

Fr. 55. Ct. -

einbezahlt von - versés par - versati, da

H. Meyer-Egli

Mutter

zahlbar an - payable à - payable as

Kirchplatz 2 1. Okt. 1933



Mutter, den 26. Juni 1933

Herr Hans Rammstein

Mutter

Teile Dir höfl. mit, dass ich auf 1. Okt. 1933
unsere Wohnung im Parterre kündige.

Eingeschrieben

Achtungsvoll zeichnet
H. Meyer-Egli

Felderregulierung V
MuttENZ

MUTTENZ, den 13. Juli 1933.

Postcheck No. V 9798



Herrn H. Ramstein-Gerster

MuttENZ.

Auf Ihr Schreiben, worin Sie unsere Forderung von 70.- Fr. für die Wiederinstandstellung der zum Materialtransport zu Ihrem Neubau an der Schlossbergstrasse benützten Weganlagen zu hoch finden und nach Anhörung Ihrer diesbezüglichen mündlichen Begründung an der Sitzung vom 4. Juli a.c. hat ~~xxxx~~ die Vollzugskommission beschlossen, die Forderung von 70.- Fr. auf 40.- Fr. zu redzieren. Ein weiteres Entgegenkommen ist unsererseits nicht mehr möglich, da unsere Informationen ergeben haben, dass zum Transport der schweren Baumaterialien Kies, Sand und Backsteine in der Hauptsache das neue Wegnetz im Brunnrain beansprucht worden ist. Unsere Forderung bezieht sich also nicht nur auf das kurze Stück der Schlossbergstrasse von der Burggasse zur Baustelle, sondern basiert auf unsern Auslagen, welche die Ausbesserung der neuen Auffahrtswege verursachten.

Hochachtend

Felderregulierung V MuttENZ
Namens der Vollzugskommission
Der Präsident:

J. Eglin

Der Aktuar:

Edenwiler

let 21. Aug. 33

Fr. 40.-

Basel, den 17. September 1936.
Frau Ramstein Schlonbergstrasse 3.
Mutterz.

Sehr geehrte Frau!

Sie belieben mir für Vermittlung
von Emilie Enig. 1. f.
Einschreibegeld für die Vermittlungs-
Geld zu nächst Zufriedenheit.

Hochachtungsvoll zeichnet:

per:

Stellenvermittlungs-Bureau
Dobler - Müller
9 Tolongästein 9, BASEL
Tel. 23.512 Postfach V 4712

bezahlt an Frau M. Dobler
Fr. C. - 6 Nov. 36.

33) Gefucht langes, freies,
fleißiges

Mädchen

für Hausarbeiten, Eintritt
1. Sept. - Offerten mit
Bekanntst. 91b u. Lohn-
scheidung an d. Ramstein,
Mutterz., Schlonbergstr. 3.

ZOFINGEN: "SCHWEIZ. ALLG. VOLKS-ZEITUNG"

17. AUG. 1936

193

vom

Schweizer. Allgemeine Volks-Zeitung
VERLAG RINGIER & CO. AG., ZOFINGEN

Notariell beglaubigte Auflage

91,000

Die weitaus verbreitetste, wöchentlich erscheinende Zeitung der Schweiz



8) Gefucht ein langes, ar-
beitsfähiger

Burche

für Heberarbeiten, Eintritt
1. Sept. - Offerten mit
Bekanntst. 91b u. Lohn-
scheidung an d. Ramstein,
Mutterz., Schlonbergstr. 3.

1936

Verkauf von Schlitzen, Bracks,
Karren u. s. w.

aus dem "Gut" des "Rebstocks"

1936

Aus Bismarck Ländchen verkauft.

2 Schlitten 1 Packer, 1 Finkenbinderwerk
1 Halbergsattel 1 Vierräderkarre

Reinen x Mille Total Fr. 250.—

Hon. F. a. conto erhalten Fr. 100.—

Rest. Fr. 150.—
bezahlbar bei Wegnahme

März 31. fikt. am Postinschreiben:
Arlesheim: Erbmann Rod. Bismarck



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Ganze Lebensmittelkarte

für 1 Person

pro März 1940

Diese Karte berechtigt den rechtmässigen Inhaber zum Bezug folgender Nahrungsmittel im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft:

2000 gr Zucker
1000 gr Reis
1000 gr Teigwaren
250 gr Speisefett oder 2½ dl Öl
250 gr Speisefett

Die Waren dürfen vom Verkaufsgeschäft nur gegen Abgabe des entsprechenden Abschnittes verabfolgt werden. Missbrauch hat Entzug der Karte und Strafe zur Folge.

Adresse des Karteninhabers (von diesem selbst oder dem Haushaltungsvorstand auszufüllen):

Gültig vom 1. bis 31. März 1940

31307

13 Zucker
1 kg

14 Zucker
500 gr

14 Zucker
500 gr

24 Reis
500 gr

24 Reis
500 gr

33 Teigwaren
1 kg

75 250 gr Fett
oder
2½ dl Öl

95 Fett
250 gr

95 |||||

Anordnungen
über die
event. Ver-
wendung des
Coupons
Nr. 95 |||||
bleiben dem
KEA
vorbehalten.



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Ganze Lebensmittelkarte

für 1 Person

pro Februar 1940

Diese Karte berechtigt den rechtmässigen Inhaber zum Bezug folgender Nahrungsmittel im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft:

2000 gr Zucker
1000 gr Reis
1500 gr Teigwaren
750 gr Speisefett oder 7½ dl Öl
250 gr Speisefett

Die Waren dürfen vom Verkaufsgeschäft nur gegen Abgabe des entsprechenden Abschnittes verabfolgt werden. Missbrauch hat Entzug der Karte und Strafe zur Folge.

Adresse des Karteninhabers (von diesem selbst oder dem Haushaltungsvorstand auszufüllen):

95 Fett
250 gr

Gültig vom 1. bis 29. Februar 1940

31307



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Ganze Lebensmittelkarte

für 1 Person

pro April 1940

Diese Karte berechtigt den rechtmässigen Inhaber zum Bezug folgender rationierter Nahrungsmittel im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft:

2000 gr Zucker

1000 gr Rels

500 gr Teigwaren

250 gr Speisefett

— Speiseöl, vorläufig keine Zuteilung

Die Waren dürfen vom Verkaufsgeschäft nur gegen Abgabe des entsprechenden Abschnittes verabfolgt werden. Missbrauch hat Entzug der Karte und Strafe zur Folge.

Adresse des Karteninhabers (von diesem selbst oder dem Haushaltungsvorstand auszufüllen):

Gültig vom 1. bis 30. April 1940

32940

24 Rels
500 gr

24 Rels
500 gr

34 Teigwaren
500 gr

95 Fett
250 gr

75

Anordnungen
über die
ev. Verwen-
dung des
Coupons
75
bleiben dem
KEA
vorbehalten.



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Ganze Lebensmittelkarte

für 1 Person

pro Juni 1940

Diese Karte berechtigt den rechtmässigen Inhaber zum Bezug folgender rationierter Nahrungsmittel im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft:

1500 gr Zucker

5000 gr Zucker zu Einmachzwecken

1000 gr Rels

750 gr Teigwaren

250 gr Speisefett oder 2 1/2 dl Oel

250 gr Speisefett

Die Waren dürfen vom Verkaufsgeschäft nur gegen Abgabe des entsprechenden Abschnittes verabfolgt werden. Missbrauch hat Entzug der Karte und Strafe zur Folge.

Adresse des Karteninhabers (von diesem selbst oder dem Haushaltungsvorstand auszufüllen):

Gültig vom 1. bis 30. Juni 1940,
ausgenommen Zucker-Coupons, die
bis 31. Juli 1940 einlösbar sind.

34494

95 Fett
250 gr



SACHWALTER

BESORGT VERMITTLUNG, AN-UND VERKAUF VON LIEGENSCHAFTEN & GESCHÄFTEN JEDER ART
VERWALTUNGEN VON LIEGENSCHAFTEN KAPITALANLAGEN, PRIVAT-& HANDELS-INFORMATIONEN, INKASSO

TELEPHON CHRIST. 1739

BERN
NEUENGASSE 39

POSTCHECK III 5406

S

B e r n , den 27. April 1929.

Herrn L. L ö l i g e r , Weine und Spirituosen

R i e h e n b. Basel.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25. ds. gebe ich Ihnen nachstehend eine Beschreibung des betr. Objektes No.3/174. Es handelt sich um den Gasthof mit Metzgerei zum Rebstock in MuttENZ, der Eigentum des Herrn H. Rämstein - Gerster in dorten ist und mitten im Dorfe liegt. Die Besetzung besteht aus: Gasthof mit Metzgerei, Restaurant mit Speisesaal, grossem Tanzsaal, grosser Gartenwirtschaft mit 360 Plätzen, sowie 2000 m² Areal, sodann aus Küche, Office, 2 Kellern, 3 Mansarden, Metzgerei mit Wursterei, Kühlanlage mit Frigor. Elektr. Licht und Kraft, Wasserversorgung und Zentralheizung sind installiert. An Nebengebäuden sind vorhanden Alleinstehendes Schlachthaus mit Wohnstöckli, Gartenhaus und Wagenschopf, letzterer eignet sich auch für Autogarage.

Die Wirtschaft wird von vielen Vereinen aus der Stadt Basel gesucht. Es finden stets Anlässe und Hochzeiten statt. Am Samstag und Sonntag wird das Restaurant von Ausflüglern aufgesucht. In der Metzgerei werden pro Woche 1 Stück Grossvieh, sowie eine Anzahl Schweine und Kälber geschlachtet.

Die Liegenschaft wird krankheitshalber verkauft. Sie war seit 70 Jahren im gleichen Besitz. Der Zustand der Gebäude ist sehr gut.

Brandversicherung der Gebäude	Fr. 119,700.-
" des Schlachthauses	" 4,000.-
Gesamthelastung, muss neu finanziert werden, da eine zweite Liegenschaft dazu gehörte	" 120,000.-
Verkaufspreis mit Inventar	" 190,000.-
Anzahlung	" 30,000.-

Ich bin gerne bereit, Sie auf Wunsch zu dem Objekte per Auto zu begleiten, um eine Besichtigung desselben vorzunehmen. Dagegen wäre mir Ihre rechtzeitige vorherige Avisierung erwünscht. Ihren geschätzten Nachrichten mit Interesse entgegensehend, zeichne ich

hochachtend

Ch. B. Sacher

E. Kossler

April 10. bezahlt bis 2. mit Mt. März 35
Ankunft 10. April 35.

April 30. fakt. Mt. April 75.-
Mai 1. fakt. Mt. Mai 90.-

Juni 13. wieder einl. Total Fr. 165.-
100.-

Post Fr. 65.-

bezahlt alles bis 30. Juni

Monat Juli Fr. 90.-

abzüglich: 7 Tg. 14.-

fakt. 3. Aug. 1935 Fr. 76.-

bezahlt am 8. Aug 35

Monat August 1935 Fr. 90.-

abwesend: 1 Tag Aug. 30. fakt. Fr. 88.-

bezahlt am 17. Sept. 35

Mt. Sept. 1935 Fr. 90.-

Reduktion 10.-

fakt. 30. Sept. Fr. 80.-

Monat Oktober 1935 80.-

Nov. 7. bez. Sept 3 Okt. 160.-

Abchnitt - Coupon - Cedola

Fr. 160.-

c.

einbezahlt von: versés par: versati da:

Bausparbank 75

Rücken

auf Konto

au compte N° 10 184

al conto

für - pour - per

Herrn H. Kossler

Druck

22 V. 42. 10

GELOPP

Einzel Abchnitt kann als Einzelstück benutzt werden

Ce coupon peut être utilisé comme avis de virement

Questo cedola può essere adoperata come cedola di girata

Postes suisses - Schweiz. Postverwaltung - Poste svizzere

QUITTUNGEN

=====

abgegebene Quittungen von Frl. Emma Kessler
an Dr. Fritz Rmastein als Belege.

	31. Mai 39.	April Mai 39	65.-	
7.	30. Juli 39.	Juni 39	80.-	
	24. Nov. 39.	Juli 39	55.-	
	" " "	Aug. 39	25.-	
	" " "	Okt. 39	50.-	
	30. Nov. 39	Nov. 39	80.-	
	2. Jan. 40	Dez. 39	80.-	
	2. Feb. 40	Jan. 40	100.-	
	14. März 40	Feb. 40	80.-	+ 20.-
	2. Juli 40	April 40	25.-	
	" " "	März 40	55.-	
	" " "	Mai 40 & Juni 40	50.-	
	10. Sept. 40	Juli 40	80.-	
	" " "	August 40	80.-	
	19. Dez. 40	Sept. 40	60.-	
	" " "	Okt. 40	25.-	
	" " "	Nov. 40	25.-	
	10. Jan. 41	Dez. 40	50.-	
	7. Febr. 41	Jan. 41	90.-	
	3. März 41	Febr. 41	90.-	
	5. Apr. 41	März 41	90.-	
	4. Mai 41	Apr. 41	90.-	
	3. Juni 41	Mai. 41	90.-	
	15. Aug. 41	Juni 41	32.-	
	" " "	Juli 41	25.-	
	31. Aug. 41	Aug. 41	65.-	
	7. Okt. 41	Sept. 41	90.-	
	10. Nov. 41	Okt. 41	90.-	

Emma Kessler

(ehemals Köchin im Rebstock)

Bei Abwesenheit: / bei Aufenthalt bei

Ihrer Cousine: Bertha Weink-Gisin in Riehen,
Bakelbrotkasse, um die weitere Führung für
das "referierte Hausarzt-Zimmer aus Bollom-
berg - Zins bezahlen! je nach Jahreszeit +
Lohn: 50.- / 60.- / 70.-

Im Rebstock:

Emmas Lohn pro Monat = 100.- Fr.

Meinem Lieben Enkel.

Wie wir aus den 2. Briefen wissen, so ist die
Liebe Frau Kampfer ihrem Leiden erlegen. Die gute
Frau hat nun abgelegt. Für die Liebe Enkel
ist es gewiss eine sehr gute Nachricht, den wir
nun so viele Jahre zusammen gelacht und ge-
schätzt haben, ist es ein Glück für unser Leben
wird es nun nicht mehr sein? Es wird eine
mit einem noch ein Angedenken sein,
wie ich das letzte Mal noch persönlich
mit ihr in der Ehe gesprochen in. Ich
hatte noch manchmal den Wunsch, mit
ihr zu reden, wenn sie zusammengekommen.
Denn ich habe, bald etwas später von

geschrieben diese werden Sie zu vernehmen
bitten Sie noch die Liebe Enkel, unsere Anwesen-
heit an dem Orte, der werden
Familie Kampfer ausdrücken zu
wollen.

Denn ich bin die Liebe Enkel eine
sehr liebste von uns allen begrüßt
von einem der Liebenden

Lina Kötter

Leipzig 3. April 1710.

Meinem Lieben Enkel.

Wie wir aus den 2. Briefen wissen, so ist die
Liebe Frau Kampfer ihrem Leiden erlegen. Die gute
Frau hat nun abgelegt. Für die Liebe Enkel
ist es gewiss eine sehr gute Nachricht, den wir
nun so viele Jahre zusammen gelacht und ge-
schätzt haben, ist es ein Glück für unser Leben
wird es nun nicht mehr sein? Es wird eine
mit einem noch ein Angedenken sein,
wie ich das letzte Mal noch persönlich
mit ihr in der Ehe gesprochen in. Ich
hatte noch manchmal den Wunsch, mit
ihr zu reden, wenn sie zusammengekommen.
Denn ich habe, bald etwas später von

Meinem lieben Enkel.

Wie wir aus den 3. Briefen wissen, so ist die
Liebe Herrn Kamphorn ihrem Leiden anlagen. Die gute
Tante hat mich angeduldet. Für die Liebe Enkel
ist es gewiss auch ein sehr guter Heiler. Den wir
mich so viele Jahre zusammen gelacht und ge-
schätzt hat, ist es ein Stück unseres Lebens
welches wir uns geschehen. Es wird auch
mich immer noch ein Angedenken sein,
wie ich das letzte Mal noch angeduldet
mit ihr in der Ehe gesprochen. Ich habe
für sie noch manchmal das Beste, mit
dieser Mutter dann, meine gesammelte
Tendenzen ist sehr, bald etwas mehr von

günstig diese werden dann zu erwarten
bitten die noch liebe Enkel, unsere Anstalt
nehmen an dem Heiler, der werden
Familie Kamphorn ausdrücken zu
mollen.

Tendenz für die liebe Enkel auch
sagte ich von uns allen gegreift
von einem die liebenden
Lieber Heiler

Linungen 3. April 1710.

günstig diese werden dann zu erwarten
bitten die noch liebe Enkel, unsere Anstalt
nehmen an dem Heiler, der werden
Familie Kamphorn ausdrücken zu
mollen.

Tendenz für die liebe Enkel auch
sagte ich von uns allen gegreift
von einem die liebenden

Lieber Heiler

Linungen 3. April 1710.

DR. MED. WALTHER GYSIN

MUTTENZ

HAUPTSTRASSE 70

Fol. 112

Muttenz, den 17. März 1934.

Fräulein Emma Kessler

per Adr. Familie Hans Ramstein-Gerster

Schlossbergstrasse

MUTTENZ

Honorar-Note

für ärztliche Bemühungen, verabfolgte Medikamente etc.

9. August bis 2. Nov. 1932 & 29. Dez. 1932:

38 Besuche

29 grosse Verbände incl. Materialien dazu

3 Zinkleimverbände incl. Zinkleimbinden und
Materialien

2 Rollen sterile Gaze

7 Medikamente & Spezialpraeparate

Quittiert: Total Fr. 211.--

P. P. Die Taxen entsprechen den Ansätzen des obligatorischen Ärztetarifes. Auf
speziellen Wunsch erfolgt detaillierte Rechnungsstellung. Hochachtend

Dr. W. Gysin

Einzahlungen werden auf **Postcheckkonto V 3262** erbeten

Abschnitt - Coupon - Cedola

Fr. 100 Ct. —

einbezahlt von - versés par - versati da:

Frl. Emma Kessler

Wettsteinstr. 35

Richen

zahlbar an - payable à - pagabile a:

Herrn H. Ramstein

Schlossb. str. 3 Gerster

Muttenz

Für den Empfänger, Pour le bénéficiaire, Per il beneficiario.



Absender:

6 Kefster
Hollingen
Bamberg, 6
Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk od. Postschloßfachnummer

Postkarte



Fräulein
Emma Kefster
bei Familie Ramsstein
Mutterz (Basel)
Schlossbergstr. 3
Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschloßfachnummer

Hollingen 5 Dg.

Liebes Emma!

Wir wünschen Dir zu Deiner Geburt
tage, alles Gute, vor allem Gesundheit,
was ja die Hauptsache ist.

Bei Fritz lässt es sich ja wünschen
übrig, er ist leider immer noch krank.
Das Bein wäre in Ordnung, nun hat sich
ein Leberleiden eingestellt, das mir sehr
Sorge macht. Wenn Du uns einmal
besuchen wollest, würde sich Fritz bestimt
freuen, es wäre schon jemandem um
Dich abzuholen, wenn Berta nicht mit
kommen könnte. Indessen grüssen
wir Dich recht herzlich Fritz & Emma.

Muttenz, den 6. Dezember 1944.

Frau

L. Stöcklin - Salathe

Richen b. Basel

Hochgeehrte, liebe Frau!

Für die Übermittlung der Personalien von Ema Kessler möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen im Namen meines Geschwister hiemit meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Sie erwiesen durch Ihre Zeilen der lieben dahingegangenen Ema die allergrösste Ehre am gestrigen Beerdigungstage. Da mir durch die Angehörigen von Richen gar keinerlei Angaben über Ema's Lebenslauf in den jüngeren Jahren, sowie über die Namen der Eltern und Geschwister etc. gemacht wurden; konnte ich auf dem hierigen Pfarramt am letzten Sonntag Abend nur den Lebenslauf seit 1891 schildern. Gestern, eine halbe Stunde vor der Begräbniss erhielt ich Ihre eigenhändig geschriebenen, tiefst gefühlten Angaben über Ema Kessler's Lebenslauf, welche ich sofort Herrn Pfarrer Löw aushändigte. Vor dem Hause meines kürzlich verstorbenen Bruders Rudolf an der Hauptstrasse wo wir Ema noch aufgebahrt hatten; versammelte sich eine grosse Trauergemeinde und um 2½ Uhr bewegte sich der Leichenzug zum Friedhof. Nachher, vor einer nahezu besetzten Kirche verlas Herr Pfarrer die von Ihnen übermittelten Personalien und seine erhebenden Trostesworte beschlossen dann die Trauerfeier. Wir Alle sind nicht wenig erstaunt über die geistige Frische, die sich in Ihrem Schreiben kund gibt und die bei so hochbetagten Menschen als seltene Begabung hoch geschätzt werden ^{muss}. Wir wünschen von Herzen, dass Ihnen dieselbe noch recht lange Zeit

bewahrt werden möge. Ihre Zeilen sind jetzt in
meinem Besitze, und es würde mich freuen dieselben
zum Andenken behalten zu dürfen; da darin doch
das lange und gute Dienstverhältniss zwischen Emma
Kessler und Familie Ramstein, den Tatsachen entspre-
chend gewürdigt und hoch geschätzt wird.

Mit besten Grüßen und vorzüglicher
Hochachtung:
Hans Ramstein - Gerster
& Kinder.

N.B. Zur Erinnerung lege ich Ihnen noch das von
mir verfasste Gedicht „Letzte Rosen“ bei, welches an
Emma's Grab von Herrn Pfarrer Löw verlesen wurde.

Sowie ein paar andere Sachen aus meiner Gedicht-
sammlung.:

- 1.) „Frühlingserwachen“
- 2.) „Zur Konfirmation“ meines lb. Sohnes
(Hans)
3. „Wienacht 1937“ (für Mauerle)

Fol. Muttenz, den 18. II. 1941.

RECHNUNG für Herrn Hans Ramstein-Gerster,
von G. Gysin-Schant.

Febr.	18.	1200 Zählholz geholt im "Stierenwald"	fr	15.-
Betrag dankend erhalten G. Gysin				

Fol. Muttenz den 31. Jan. 1941.

Rechnung für Herrn
H. Ramstein-Gerster
von Gottl. Gysin

Jan.	13.	Dünne Lichtwellen nach Wohnung transportiert 3 Schlitten voll. (90 Stck)	fr	6.-
Betrag dankend erhalten G. Gysin				

Fuhrhalterei + Mergelgrube

MAX FREY-OSER

MUTTENZ
POSTCHECK-KONTO V 1273
TELEPHON 9 33 53

Muttenz, den 20. April 1943.

RECHNUNG

für Herrn Hans Ramstein-Gerster

			Fr.	Cts.
März	13	Gehörgesäß w. gesät	10	-
"	31	2 Kässer Mist in die h. eben geführt	6	-
Mit Dank erhalten M. Frey.			16	-
2.4. April 43.				



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Inhaber:

Adresse:

Lebensmittel-Vorratskarte für 1 Person

Jeder Haushalt soll wieder Lebensmittelvorräte für einen 2-Monats-Bedarf bereitstellen, sei es aus Eigenproduktion (Selbstversorger) oder durch vorsorglichen Einkauf. Bei fehlender Selbstversorgung erachten wir folgende „**eiserne Ration**“ pro Person als notwendig:

3 kg Zucker	Zur Zeit nicht rationiert:
1 kg Reis	2 kg Mehl oder Grieß
2 kg Hafer- u. Gersten- produkte oder Reis	aus Brotgetreide oder Mais
2 kg Teigwaren	½ kg Hülsenfrüchte
1 kg Speisefett oder 1 Lt. Speiseöl	½ kg Kochsalz

Zum Bezuge der rationierten Artikel berechtigen die Coupons dieser Karte, die beim Einkauf vorgewiesen werden muß. Wer aus ökonomischen Gründen die Waren nicht oder nur teilweise kaufen kann, hat die Karte **spätestens bis 15. Februar 1940** bei der zuständigen Gemeindestelle abzugeben, welche die Abgabeberechtigung und eine anderweitige Vorratshaltung prüfen wird. Wenn nötig, werden wieder Bezugssperren für die genannten Lebensmittel angeordnet.

23 Reis
1 kg

83 Hafer
Gerste
oder Reis
1 kg

83 Hafer
Gerste
oder Reis
1 kg

33 Teigwaren
1 kg

33 Teigwaren
1 kg

Gültig ab Ausgabetag bis Ende Februar 1940



CONFÉDÉRATION SUISSE CONFEDERAZIONE SVIZZERA

Porteur de la carte:

Titulaire:

Adresse:

Indirizzo:

Carte de provisions de ménage

pour 1 personne

Chaque ménage doit reconstituer des réserves de denrées pour deux mois, soit au moyen de ses propres produits, soit par achat. Exception faite pour les producteurs - consommateurs, toute personne devra constituer une „ration de fer“ ainsi composée:

	Sucre	3 kg
	Riz	1 kg
Produits d'avoine ou d'orge		2 kg
ou riz		
Pâtes alimentaires		2 kg
Grasse comestible		1 kg
ou 1 l d'huile comestible		
Denrées non rationnées		
actuellement:		
Farine ou semoule de céréales panifiables ou de maïs		2 kg
Légumineuses	$\frac{1}{2}$ kg	
Sel de cuisine	$\frac{1}{2}$ kg	

Les coupons de la présente carte permettent d'acheter les articles rationnés; la carte doit être présentée au moment de l'achat. Les personnes qui, en raison de leur situation, ne sont pas en mesure d'acheter tout ou partie de ces marchandises doivent déposer la présente carte jusqu'au 15 février 1940 au plus tard à l'office communal compétent. Celui-ci examinera si le dépôt se justifie et comment les provisions pourraient être assurées au porteur de la carte. Au besoin, les denrées précitées pourront être de nouveau rationnées.

Tessera d'approvigionamento

per 1 persona

Ogni economia domestica deve ricostituire le scorte di derrate alimentari per due mesi (produzione propria od acquisti). Per le economie domestiche che non hanno una produzione propria, riteniamo necessaria la seguente scorta, per persona:

	di zucchero
	di riso
	di prodotti a base d'orzo o d'avena oppure di riso
	di paste alimentari
	di grasso commestibile oppure 1 l. d'olio commestibile
	Derrate presentemente non razionate:
	di farina o semola di cereali panificabili o di granturco
	di leguminose
	di sale da cucina

I tagliandi di questa tessera, che va presentata al venditore, servono per l'acquisto delle derrate razionate. Le persone che per le loro condizioni economiche non possono acquistare tutte o parte delle suddette derrate devono depositare la presente tessera all'Ufficio comunale competente, al più tardi entro il 15 febbraio 1940. Detto ufficio esaminerà se il deposito è giustificato e in qual modo potrà essere costituita la scorta. Se necessario, potrà essere decretato un nuovo divieto di vendita di queste derrate alimentari.

Valable dès la délivrance
jusqu'à fin février 1940.

Valevole dal giorno del rilascio fino al 29 febbraio 1940.

Isel, den 18. 8. 43.



Auszug aus dem Katasterbuch

der

Gemeinde Muttenz

Eigentümer: Ramstein - Gerster Hans, Muttenz.

Es wird hiemit bescheinigt, daß der Obgenannte im Katasterbuch unserer Gemeinde als -Eigentümer der umstehend aufgeführten Grundstücke eingetragen ist.

Muttenz, den 3. Januar 1944.



Der Gemeindegemeinschaft:

Parz.

Sekt.	Nr.	ha	a	m ²	Kulturart	Ortsbezeichnung	Kataster- schätzung Fr.	Brandlager- schätzung Fr.	Erwerbsart		
									Datum	Akt	Name des früheren Eigentümers
	24		20	05	Gebäude- Hofplatz & Garten		10'020.-				
					Wohn- & Oek. Gebäude No. 8		49'990.-	64'000.-			
					am Kirchplatz						
"	561		16	40	Acker	Stegacker	3'280.-				
"	1149		32	95	Wiese	Bizenen	8'240.-				
"	2132		18	72	Gebäude-Hofplatz & Garten		8'420.-				
					Wohnhaus No. 3		36'100.-	38'000.-			
					Schlossbergstrasse						
"	2680		18	64	Reben	Breitschädel	1'680.-				
"	2976		43	44	Wiese	Brunnrain	13'030.-				
							130'760.-	102'000.-			
							=====				
"	362		34	94	Wiese	Langmatt					
					(Fr. 19220.-	hieran 1/4 Anteil)	4805.-	(= 8,74 a)			

34,94 : 4 = 8,735
29
14
20

Doppel

Eidgenössische Anbauerhebung vom 23. Juni 1945

(Verfügung des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes vom 8. Mai 1945)

Formular 1

Kanton:

Baselland

Gemeinde:

Heutenen

Zählkreis Nr. *3*

Erhebungsblatt Nr.

(für Pflanzler, die keine Kontrollkarte für den Anbau 1944/45 führen)

Name und genaue Adresse des Pflanzers (Erfolgt der Anbau auf Rechnung von juristischen Personen, Geschäftsfirmen oder Anstalten, so ist auch die genaue Bezeichnung der Firma oder Anstalt, des Geschäftssitzes und der Name des verantwortlichen Geschäftsleiters anzugeben)

a) Name:

Ramstein-Gorster

b) Nähere Ortsbezeichnung (Weiler, Dorfteil, Straße usw.):

Schlumbergschane

c) Hauptberuf oder Haupterwerb:

Rebbauer

Anleitung zum Ausfüllen

A. Wer muß ein Erhebungsblatt ausfüllen und welche Grundstücke sind dabei zu berücksichtigen?

- In den Kantonen und Gemeinden haben sämtliche unter a—d genannten, in der Gemeinde ansässigen und die unter e) bezeichneten Pflanzler ein Erhebungsblatt auszufüllen - soweit sie keine Kontrollkarte für den Anbau 1944/45 führen und vorschriftsgemäß abliefern.
 - Alle Personen oder Pflanzler, die im Jahre 1945 für die Selbstversorgung oder für den Verkauf mindestens 8 Aren Kartoffeln oder Getreide, Gemüse, Zuckerrüben, Runkeln oder andere Rüben, Tabak, Körnermais - auch solchen für Silo - Flachs, Hanf, Ölgewächse oder mehrere dieser Kulturgewächse pflanzen, sofern deren Flächen zusammen einen Gesamtumfang von mindestens 8 Aren haben.
 - Alle Gärtner, Gemüsegärtner und Personen, die Gemüse für den Verkauf pflanzen, ohne Rücksicht auf die Größe der von ihnen bewirtschafteten Flächen.
 - Alle Besitzer von Rindvieh oder von mindestens 2 Stück Kleinvieh (Schweine, Schafe oder Ziegen), die eine der im Erhebungsblatt angeführten Kulturarten pflanzen, auch wenn deren Anbauflächen einzeln oder zusammen weniger als 8 Aren messen.
 - Alle weiteren Personen, die im ganzen mindestens 25 Aren Kulturland (mit Einschluß von Wies-, Weide-, Reb-, Streue- und Waldland) selbst bewirtschaften und eine der im Erhebungsblatt vorgesehenen Kulturarten pflanzen, auch wenn die Anbauflächen der letzteren einzeln oder zusammen weniger als 8 Aren messen.
 - Erhebungsblätter sind auch auszufüllen für die in der Gemeinde vorhandenen Mehranbau- oder Pflanzwerke (Getreide-, Kartoffeläcker, Gemüseland usw.), die auf Rechnung (in eigener Regie) der Gemeinde oder eines Anbaukonsortiums, einer Korporation, einer Genossenschaft, einer ansässigen oder auswärtigen Geschäftsfirma, eines Verwaltungszweiges angepflanzt oder bearbeitet werden, sofern die unter a und d genannte Mindestfläche bewirtschaftet wird und nicht schon eine Kontrollkarte für den Anbau ausgefüllt wurde.
- Jeder in Betracht kommende Pflanzler hat auf seinem Erhebungsblatt sämtliche von ihm und mit Hilfe seiner Familienangehörigen, bzw. Angestellten auf eigene Rechnung (bei Verwalterbetrieben auf Rechnung des Eigentümers des Betriebes) bewirtschafteten Flächen anzugeben, auf denen Kulturarten vorhanden, angepflanzt oder angesät sind, nach deren Flächen auf diesem Erhebungsblatt gefragt wird. — Für industrielle Pflanzwerke und Anbauverträge sind die Bestimmungen unter D zu beachten.
- Mitzuberocksichtigen sind auch die gepachteten und die zur Nutznießung erhaltenen Grundstücke, ferner das außerhalb der Wohngemeinde des Pflanzers liegende, aber von diesem selbst von seinem Wohnort aus bearbeitete Land. Gemeinden, Geschäftsfirmen, Korporationen, landwirtschaftliche Eigentümer und Pächter usw., welche Land für Pflanzplätze oder Familiengärten abgegeben haben, dürfen dieses nicht auf ihrem Erhebungsblatt melden. Nicht zu berücksichtigen sind die im Ausland liegenden Grundstücke.
- Die Anbauflächen sind vom tatsächlichen Bewirtschafter des Landes anzugeben, jene von Pachtliegenschaften sind also auf dem Erhebungsblatt des Pächters und nicht des Verpächters aufzuführen; der letztere füllt nur ein Erhebungsblatt aus, wenn er noch Land im oben (Abschnitt 1) angeführten Umfange selbst bewirtschaftet.
Wiesland, dessen Heugras versteigert wurde, ist vom Käufer des Heugrases anzugeben.
- Für sämtliches Land von Miteigentümern oder von mehreren Eigentümern (z. B. Familienangehörigen), die den Boden gemeinsam bearbeiten, ist nur ein Erhebungsblatt auszufüllen.

B. Flächenangaben für die Kulturarten

- Im Erhebungsblatt sind unter Ziffer 1—4 die Flächen jener Kulturen anzugeben, die im Jahre 1945 abgeerntet werden und in diesem Jahre zugleich den Hauptertrag des Grundstückes darstellen. Die gleiche Fläche darf nur bei einer der auf der folgenden Seite 3, bei 1, 2, 3, 4, 7—9 bezeichneten Kulturpflanzen gezählt werden. — Bei den Zwischen- und Nach-

Fortsetzung auf der Rückseite!

Anbaufläche 1945

Selbstbewirtschaftetes eigenes, gepachtetes und Nutznießungs-Land — auch solches, das in andern Gemeinden liegt. Flächen, die im Anbauvertrag bewirtschaftet werden, sind auf einem separaten Formular I zu zählen.

		Fläche in Aren 1 a = 100 m ²	
1. Getreide zur Körnergewinnung (ohne Getreide zum Grünschnitten)			
Winterweizen		5a	Aren
Sommerweizen			
Winterroggen			
Sommerroggen			
Dinkel* (Spelzfrucht, Korn), Emmer*, Einkorn* (*Zutreffendes ist zu unterstreichen)			
Mischel von nur Brotfrucht (z. B. Weizen mit Roggen) oder von Brotfrucht mit Futtergetreide			
Mischel von nur Futtergetreide (Hafer mit Gerste usw.)			
Mais zum Ausreifen (ohne Grün- und Silomais)			
Wintergerste			
Sommergerste			
Hafer			
Buchweizen* - Hirse* (*Zutreffendes ist zu unterstreichen)			
Gesamte Getreidefläche		5a	
2. Knollen- und Wurzelgewächse (inbegriffen Kulturen zur Samengewinnung)			
Kartoffeln		5a	
Runkel- und Halbzuckerrüben			
Kohlrüben (Kabirüben, Bodenkohlrabi, Choux-raves)			
Zuckerrüben			
Rübl, Karotten, Mören als Hauptfrucht (d. h. ohne Einsaaten in Getreide usw.) <i>+ andere Gemüse</i>		2a	7a
Gesamtfläche der Knollen- und Wurzelgewächse (ohne Rübl usw. als Einsaaten)			
3. Gemüse (auch jenes in Hausgärten, Pflanzplätzen und als Zwischenkultur von Reben, Baumschulen usw.), inbegriffen Gemüse zur Samengewinnung			
4. Andere Ackergewächse			
Tabak (nur als Hauptkultur)			
Hanf	Aren, Flachs	Aren; zusammen	
Mohn zur Öl- und Saatgewinnung			
Raps und Rübsen zur Öl- und Saatgewinnung			
Silokörnermais			
Übrige Ackergewächse (Medizinalpflanzen, Zichorien usw.) Welche?			
Gesamtfläche der andern Ackergewächse			
5. Offenes Ackerland = Total der Gesamtflächen von 1—4			12
6. Zwischen- und Nachkulturen 1944/45, die als Erfüllung der Anbaupflicht angerechnet werden		Effektive Anbaufläche in Aren	
Landsberggeremenge			
Grünroggen			
Grünmais			
Rübl, Karotten, Möhren als Einsaat in Getreide, sowie in Faser- und Ölpflanzen			
Übrige			
Gesamte Anbaufläche der Zwischen- und Nachkulturen			
Davon als erfüllte Anbaupflicht angerechnet = Total von 6 geteilt durch 2			
7. Naturwiesen ¹⁾ (Fett- und Magerwiesen, Maiensäße, Mähweiden)			
8. Kunst- und Klee graswiesen, Luzerne- u. Esparsetteanlagen für zwei- oder mehrjährige Nutzung			
9. Ackerfutterbau als Hauptkultur ²⁾ (Kleeäcker für einjährige Nutzung, Grünhafer usw.)			
10. Gesamtfläche von 5, 7, 8 und 9			12

¹⁾ Mehr als 5 Jahre alte Kunstwiesen sind mit den Naturwiesen zu zählen

²⁾ Ohne die Futterkulturen als Nach- oder Zwischenfrüchte

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt:

(Unterschrift des Pflanzers)



Ortspolizei der Gemeinde Muttensz

EXPERTENBERICHT. **Polizei-Rapport**

über

die Wohnungsabnahme in der Liegenschaft Kirchplatz 8, I. Stock rechts,
in Muttensz. Eigentümer: Ramstein-Gerster Hans, Schlossbergstr. 3,

~~Abnahme~~ Alter Mieter: Jauslin-Bühler Adolf, ?

Neuer Mieter: Gaberthuel-Trapp Karl, Kirchplatz 8, Mtz.

Bei der Abnahme war der Eigentümer sowie der neue Mieter anwesend. Der alte Mieter konnte nicht eingeladen werden, da z.Zt. der neue Wohnort noch nicht bekannt ist.

Tatbestand:

Der alte Mieter Jauslin-Bühler Ad. hat die Wohnung am 28.6.44 geräumt. Die Schlüssel wurden nicht dem Eigentümer, sondern dem neuen Mieter Gaberthuel K. direkt übergeben. Gaberthuel K. hat die Wohnung am 29.6.44 bezogen, die Wohnung war bei der Abnahme bewohnt.

Allgemeinzustand der Wohnung:

In der Wohnstube sind keine Instandstellungsarbeiten gemacht worden. Die Tapete ist alt und teilweise beschädigt durch Nägel und Nagellöcher. Der Ofen ist nicht ausgetrichen worden. Der Plafond ist stark schmutzig. In der Türe, von der Stube in die Küche, sind zwei Scheiben defekt, jede hat einen ca. 10-12 cm langen Riss.

Die Küche ist frisch geweißelt worden, aber die Arbeit ist nicht sauber und nicht fachmännisch ausgeführt worden. Beim Küchenfenster sind die zwei Scheiben defekt, eine hat einen durchgehenden (diagonal) und die andere einen Riss von ca. 10 cm Länge.

Auf der Laube , ausserhalb der Küche, ist die Hauswand durch zahlreiche Nagellöcher beschädigt.

Im Schlafzimmer sind keine Instandstellungsarbeiten gemacht worden. Die Wände sind durch eine grössere Anzahl Löcher, Nagellöcher und andere , wovon drei durchgehend sind, beschädigt.

Ueber den Zustand der Reinigung konnte ich z.Zt. keine genauen Feststellungen mehr machen, da die Wohnung seit dem 29.6.44 wieder belegt ist. Lt. Angabe des Eigentümers soll das Kamin sowie der Feuerherd und der Ofen nicht gerusst worden sein.

Muttenz, den 30.6.1944

Der Ortsexperte:

Gebühr Fr. 3.--

Vom Eigentümer bezahlt.

H. Birbin, Schepelien

copie

Herrn L. Böhme
geehrter Herr!

Muttenz, 11. Dez. 44
W'ldlg. Basel

Bei unserer letzten gehalten tel. Unterredung vereinbarten Sie mit mir eine Besprechung zwecks Festsetzung der Weinpreise, welche aber nicht stattgefunden hat.

Inzwischen erhielt ich am 9. dies Ihre Abrechnung über die von Ihnen gekauften Trauben diesjähriger Ernte. Ich bin darüber nicht wenig erstaunt und kann mich damit nicht einverstanden erklären.

• Deshalb ersuche ich Sie höflich, der Abrechnung die Trauben resp. Maischepreise zu Grunde zu legen.

Was das Erlesen des Traubengutes anbetrifft, glaube ich, dass Ihnen dafür weitens genügend Garantie für fachmännische Durchführung geboten war; indem meine Trauben genau sortiert und stets unter Ihrer persönlichen Aufsicht vermahlen wurden. Dass dadurch eine Qualitätsverschlechterung eingetreten sein kann erscheint mir ganz unverständlich.

• Was die Ausbeute des roten Traubengutes anbetrifft, muss offenbar ein Irrtum vorliegen; da doch die Blaubeergunder abgebeert wurden und daher die Ausbeute höher sein muss als beim Weissen mit den Kernen. ~~da~~

• In Erwartung Ihres diesbezüglichen Beschlusses beglücke ich Sie mit vollkommener
Bleibachtung
H. Raustein - Gerster

Schweine schlachten

Ok. 22.	Brüderlin - Gottstein	Fr. 9.50
" 30.	H. Tschudi - Schaffner m. D.	14.35
Nov. 9	W. H. Darsch - G. B. C. m. D.	16. -
Nov. 2	Brüderlin - Schenk m. D.	17.80
Nov. 8.	Frei Gustav - Winterweiser m. D.	11.30
" 12	Bannmann Burgasse 8 Uhr. m. D.	13.30
Nov. 23.	Honegger - Thöni 1 Uhr. m. D.	11.25
Nov. 22.	Späthhauer Fritz 1 Uhr m. D.	14.30
Nov. 28	Gyger Schärli 9 " " "	16.20 B
Dec. 21.	Isenhardt Daggi 2 Uhr " "	11.30 B
Dec. 19	Brüderlin - Gottstein 8 Uhr m. D.	12.40 B
Dec. 14.	Tschudi - H. 1 Uhr	
" 16.	Schärli - H. 1 1/2 Uhr	
" 18.	Bannmann Daggi 8 Uhr m. D.	16.80
" 20.	Honegger - G. 1 Uhr " "	14.30
Dec. 30.	Futter - Pfister 1 Uhr m. " "	15.30
Febr. 1.	Waldner Fr. 8 " " "	12. -

Rindversicherung Mülten

Nov. 9	1 Kuh schlachten & auswagen	Fr. 15. -	bez. Licht
	1 Kopf am Rind verkauft	Fr. 4. -	bez.
Nov. 27.	1 Kuh schlachten & auswagen	Fr. 15. -	bez. Ggg.
Nov. 28	1 Kuh schlachten & auswagen	Fr. 15. -	bez. Keller
	1 Stieh Kutteln am Rind	Fr. 10. -	bez.
Dec. 4	1 Kuh schlachten & Fleisch abh.	Fr. 15. -	bez. Sch.
	Kutteln & Därme am Rind	Fr. 10. -	bez.
Dec 18	1 Kuh schl. plus Auswagen	Fr. 12. -	bez. Dec

Schwein schlachtet

Eggli's Graben

1939

Meyer Rudi ✓

Frei Seiler ✓

Baummann ✓

Eggli's Graben ✓

Mühlhof ✓

Meyer Rudi ✓

Mesmer Rudi ✓

Brüggli ✓

Brüggli's Graben

Kingelin - Todwunden 16 Dez. 1 Uhr ✓

Kreienbühl 15. Dez. morgens ✓

Horegger - Gottfried 21 Dez. 1 Uhr.

Späthamer Haus.

~~Horegger - Gottfried 21 Dez. 1 Uhr.~~

Brüderlin - Gottfried ^{Mittags} 20. Dez. 1939

A. Schlach-Schweizer K

Eggli's Graben 1 Schwein 1 Kalb

Kreienbühl Neuwerk

Schworer am 19. Jan. 1940

Meyer Melkerin

Meyer Rudi 2 Schweine

Harzog

Hausschlachtungen von Schweinen.

von Herbst - bis Frühling war Papa "Störmetzger" im Dorf.

1936

Hausschlachtungen

1936

Akt. 29.	Brüderlin - Gollstein (mit Därmen)	11.50 -
Nov. 2.	Rud. Mosner Oberdorf	12.25 L
" 3.	Barmann Burgass	12.70 L
" 6.	GeFrey - Seiler	11.60 L
Dez. 7.	Meldner Fritz	12.60 L
" 10.	Hewigge Gekleid 8 Uhr	13.60 L
" 13.	Eggli Graben 3 Uhr ohne Därme	12. - L
" 19	Barmann Burgass mit Därmen	12.70 L

Samstag 28	Späthauer Fritz 1 Uhr mit Därmen	14.40 B
Dec. 4.	Hewigge Gusti 1 Uhr	12.20 F
Samstag 5.	J. Meier - Bornstein 1 Uhr	12.40 F
7.	Fuchsin - Schaffner 1 Uhr	14. - B
10.	Scholer Emil. 8 Uhr m. D.	11.60 L
Dec 14.	Meier - Wälterlin 1 Uhr	12.60 B
Dec 19.	Seiler - Zeller 1 Uhr m. D.	10. - B

1936

Viehversicherungskasse

Papa musste die "Versicherungskasse" schlachten -
(Dies geschah in der "Gemeindekasse & Güterli", bei der
Leichtgenossenschaft, Hauptkasse.)

1936 Viehversicherungskasse Mutter		
März 13.	1 Kuh schlachten v. Schürer Str.	Fakt. Fr. 15.- B
April 29.	1 Kuh auswiegen (Wägler) Fr.	15.- B
Mai 11	1 Schwein auswiegen (Gschwend Rud Fr.	8.- B
Mai 31.	1 Kuh (schlachten) (Kellerhalslagung) Fr.	15.- f. B
Juni 29.	1 Rindli in Guter Rottens	12.- f. B
Juli 22	1 Kuh schlachten & auswiegen (Brücklenstein)	15.- B
Kutteln & Därme an Ruedi		Fr. 20.- B
Aug 29.	1 Kuh schl. & auswiegen (Gerber)	Fr. 18.- B
- Kutteln & Därme (Ruedi)		Fr. 20.- B
Aug. 11.	1 Kuh schl. (Häfelchulz)	Fr. 15.- B
Sept 18.	1 Kuh schl. & auswiegen (Kellerhals)	Fr. 15.- B
(ganzer Kopf an Ruedi)		Fr. 7.50 B
Ok. 30.	1 Kuh schl. & auswiegen (Gerber)	Fr. 12.- B
Kutteln, Fett, Haut & Füsse (Ruedi)		Fr. 10.- B
Nov 17.	1 Kuh schl. auswiegen & Kutteln	18.- B
Fett, Haut, Füsse, Kutteln an Ruedi		10.- B
Nov. 27.	1 Kuh schlachten & auswiegen (Gschwend)	Fr. 15.- B
Kutteln, Därme, Füsse an Ruedi		10.- B
Dez 21	1 Kuh schl. & auswiegen (Kellerhals)	15.- B
Kopf & Schwanz an Ruedi		B

1943

Einnahmen:

- 1) Lohn als Rebarbeiter von Böhma 2500. —
" " " von Keller-Scherr 100. —
- 2) Lohn als Metzger für Hauswirtschafungen 200. —
- 3) Lohn als Koch (Hotel Engel 230. —
" " " Scherr Wirtsch) 18. —

Waldkandenervericherung (Unfall Mann) 2500. —
Mietzins einnahmen:

Ema Kessler ^{Zimmer} 12 St a 25. — 300. —
Kirchplatz 8 total 4000. —

Landhaus v. Wirtsch (Brammwin) 86. —
" Gyger (Regaden) 35. —
" Meyer (Birkenau) 82. —

Kantonalbank; Fins. Nebulandbahn
Pinschedbahn aktion) 330. —

Rückzug Lebensversicherung Elsly (Kaiser) 800. —
Lohn von Elsly als Arbeitsknecht
" " Hans Rosenberg 200. —

Geschenk v. L. K. 200. —

Wernertrag von 1943.

Lieferung an L. Böhme	Fr. 2553.70
Engel Lustal	667.05
Kreientuhl Renarwelt	75. —
Bischoff Mattenz	96.70
Bötsch Basel (amerik.)	120. —
Von Herbst	24. —
Bächli Band Mollweng 16	137.20
" " " " (amerik.)	174. —
	Fr. 3787.65

An Dr. Rüstlein ^{53 ltr} (stark, amerik.) 1.00	77.20
An Dr. Sattler als Pächter (Trank & Wein)	40. —
" Wölbi Basel " " (Trank & Wein)	70. —
Eigenverbrauch Trank & Weisswein	100. —
während dem Herbst	
Geschenkt an Verwandte (Trank & Wein)	60. —

Fr. 317.20

Kartoffelverkauf: Buser Auf.	60. —
Vorrat im Keller	
150 ltr sterilisierter (amerik.) in Ballen	
250 ltr rot amonkaner Hauswein	
lfr Bingenmader	
lfr. Wankeltrun	
lfr. Müss	
Verkauf von Weissensbach an G. Karsch	70. —

Anschaff. bei Priedr.

für September erhalten
Fr. 120.-

von 1 Okt bis 21 Okt.
alle Tage 12 Hld.

20 Okt. Eingegeben
für 6 Hld

38 24 Hld nicht.

für Oktober erhalten
Fr. 180.-

November erhalten 130.-

Dez 43 Hld erhalten 30.-

Rechnung für Herrn Ramstein.
von Joh. Pfeifer - Schaub.

4. Oktober		4 1/2 St.	
5 "		8 "	
6 "		8 1/2 "	
8 "		8 1/2 "	
9 "		8 1/2 "	
10 "		8 1/2 "	
11 "		8 1/2 "	
12 "		9 "	
13 "		4 1/2 "	
19 "	29 Oktober	1 1/2 "	
20 "	8 1/2 St.	8 1/2 "	
22 "	30 " 8 1/2 St.	8 1/2 "	
23 "	31 " 4 1/2 "	8 1/2 "	
24 "		8 1/2 "	
25 "	Total 154 St.	8 1/2 "	
26 "	a 1,20.	8 1/2 "	
27 "	184,80.	8 1/2 "	
Joh. Pfeifer Total		129 1/2 St.	

3		1
4		1
6		1
7		1/2
10		1/2
21		1/2
22		3/4
23		3/4
24		1
25		1
28		1
29		1
9 1/2 = 19,50/		9 1/2
Betrag erhalten		<u>19,50</u>
2. August 42.		
Theodor Eubler		

Rechnung für Herr Kamstein
von H. Baer

Don 1. Mai für geleistete Arbeit
174
50 Lsd oi 80 Pz - 40 Fr.

Mutter 2. Mai 1794

Betrag erhalten:

H. Baer Tagt

Rechnung für Hr. Baer/Kain
von Joh. Spitzer 1794

16	10 Coni	9	179	✓
17	"	5 1/2	"	✓
20	"	9	"	✓
21	"	9	"	✓
22	"	9	"	✓
23	"	9	1 179	✓
24	"	9	"	✓
1	Juni	6 1/2		
	Gottal	66	175	

Mutter 2. Juni Fr. 66.-
Betrag erhalten
Joh. Spitzer

«Östricherli» kamen zur Erholung

ERINNERUNG / Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden viele kranke und unterernährte Kinder aus Österreich in Schweizer Familien aufgenommen. Heute gedenken beide Länder dieser Hilfe.

VON STÉPHANIE GIOVANNINI

BERN. Erich Sinor ist gerade mal acht Jahre alt, als die Ärzte bei ihm Untergewicht, Blutarmut und eine angeschlagene Lunge feststellen. Die Diagnose war für ihn aber ein Glück im Unglück: Der Österreicher durfte zur Erholung in die Schweiz reisen.

Das war 1947, zwei Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Der heute 66-jährige Sinor erinnert sich noch genau an den Herbsttag, an dem ihn seine im Krieg verwitwete Mutter in die Nähe des Palais Liechtenstein in Wien brachte.

«Dort erhielten wir von den Rotkreuz-Schwestern unser Umhängekärtchen mit dem Rotkreuz-Emblem und unseren Namen darauf», sagte Sinor im Gespräch mit der Nachrichtenagentur sda. Und dort musste sich der Junge auch von seiner Mutter verabschieden. «Eltern durften nicht mit auf den Bahnhof, um Abschiedsszenen zu vermeiden.»

Der kleine Erich war verwirrt. Der von US-Soldaten beschützte Zug verliess den Franz-Joseph-Bahnhof in Richtung Schweiz. «An die Fahrt kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich hatte ein Black-out», sagt der mittlerweile pensionierte Grosshandelskaufmann und Vater von drei Kindern.

In Buchs wurde entlaust und gewaschen

Erst am Grenzbahnhof Buchs ist Erich wieder bei sich. «Dort wurden wir entlaust und gewaschen.» Den Mädchen seien zudem die Haare mit Schleifen geschmückt worden, erinnert sich Edeltraud Deschmann im Gespräch. «Ich erhielt auch eine grün-grau-gestreifte Schürze», sagt Deschmann, damals 9-jährig.

Edeltraud und Erich sind beide sogenannte «Schweizerkinder» oder

«Östricherli», wie sie in der Schweiz genannt wurden. Mit Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuz konnten sich diese ab 1945 bei Pflegefamilien in der Schweiz von den traumatischen Kriegserlebnissen erholen.

Erich weilte 1947 drei Monate bei einem damals noch kinderlosen Bauernpaar in Wohlen. «Der Aufenthalt war herrlich», schwärmt er auch noch 58 Jahre später. «Ich fütterte die Hühner und Hasen, bastelte Autos mit den Nachbarnkindern und sägte Figuren aus Holz». Sonntags sei er mit dem Knecht auf dem Velo zu dessen Familie

ins Nachbardorf geradelt, wo er zum Mittagessen eingeladen war. «Der Knecht im schwarzen Anzug und weissen Hemd, das war ein Bild!», erzählt Sinor lachend.

Auf dem Hof eines Obstbauern nahe Frauenfeld verbrachte Edeltraud 1946 die Herbstmonate. «Ich hatte vier Pflegegeschwister», erzählt die heute 69-jährige. Die Familie habe sie herzlich aufgenommen und in der Nachbarschaft stolz als das «Wienerli» präsentiert. «Nein, auf dem Feld musste ich nicht arbeiten», sagt sie. Stattdessen sei sie morgens in die Schule ge-

gangen und nachmittags habe sie Handarbeiten gelernt. Und sie sei regelrecht gemästet worden. «In den drei Monaten nahm ich fünf Kilo zu», erzählt sie und schwärmt von der Rösti, die es jeweils zum Frühstück gab.

Beide «Schweizerkinder» wurden später von ihren Pflegefamilien erneut eingeladen, Erich für sechs und Edeltraud für drei Monate. Trotz Schwierigkeiten konnten sie den Kontakt aufrecht erhalten. Auf ihrer Jubiläumsreise in die Schweiz sind denn auch Wiedersehen mit Angehörigen der Gastfamilien geplant. (sda)



ANKUNFT. Die österreichischen Kinder, hier im Zürcher Hauptbahnhof, waren oft verängstigt und traumatisiert. Doch die meisten freuten sich auf die langen Ferien in der Schweiz. FOTO KY

Schweizerisch-Ungarische Gesellschaft

Telephon:

032 . 7 21 59

Postscheckkonto:

VI 1491 Aarau

Twann, den 20. Mai 1947

An die Pflegeeltern,
die ein ihnen bekanntes Kind für 3 Monate einladen möchten.

Verehrte Pflegeeltern!

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir i. S. der eingeladenen Kinder mit der Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes eine Vereinbarung in folgendem Sinne treffen konnten:

Die Pflegeeltern lassen den Eltern eine von der zuständigen Gemeindebehörde (Gemeindeschreiberei) beglaubigte Einladung zukommen und die Eltern bringen diese Einladung der Delegation der Kinderhilfe in Budapest, Veros Pálné u. l. Ergibt die ärztliche Untersuchung, dass das Kind erholungsbedürftig ist, was in den allermeisten Fällen zutreffen wird, kann es - ohne dass weitere Schritte für einen Pass und die benötigten Visa getan werden müssen - mit dem Kindertransport der Kinderhilfe vom 27. VI. herkommen. Als Kostenbeitrag müssen pro einfache Fahrt Fr. 20.-, zusammen Fr. 40.- bezahlt werden. In Frage kommen Kinder, die 1932 und später geboren sind.

Sollte das Kind nicht angenommen werden, können die Eltern auf Grund der beglaubigten Einladung bei der schweizerischen Gesandtschaft in Budapest ein Gesuch um Erteilung der Einreiseerlaubnis stellen. Liegt eine solche vor, können sie sich bei unserer Vertreterin in Budapest, Fräulein Jakobits Valéria, Landeskinderschutzzliga, Szentkirályi u. 2. melden und wird diese bei der Beschaffung der Pässe und Visa behülflich sein. Fräulein Jakobits wird die Kinder dann mit Kollektivbillet in die Schweiz begleiten. Leider werden die Kostenbeiträge in diesem Falle sich auf mindestens Fr. 50.- pro einfache Fahrt erhöhen, da auch die Beschaffung der Pässe und Visa erhebliche Kosten verursacht. Am besten wird es sein, wenn Eltern und Pflegeeltern sich in die Kosten teilen und die Eltern die Hälfte davon Fräulein Jakobits in Budapest übergeben und die Pflegeeltern die andere Hälfte auf unser Postscheckkonto VI. 1491 Aarau einzahlen. Die Hälfte (Rückreise inbegriffen) beträgt, wie gesagt, Fr. 50.- und ist bei der Anmeldung des Kindes zu leisten. Ist die Einzahlung erfolgt, was unserem Sekretariat in Twann zur Kenntnis zu bringen ist, werden wir unserer Vertreterin in Budapest den Auftrag erteilen, das Kind auf ihre Liste zu nehmen.

Zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit, entbieten wir Ihnen unsere hochachtungsvollen Grüsse.

Für die Schweiz.-Ung. Gesellschaft,

der Präsident:

Für das Sekretariat:

W. e. J. J. J.
Anna Burger





Edé Péter, Budapest, with Maria + Grossmama
4/27.

Lajos Szijarto, Budapest

57.



(§ 13 des StG vom 20. August 1928 und § 8 der VV vom 2. Dezember 1929)

Forderungen des Erwerbers: Geldforderungen, Lidlohn usw.

(Total der Kolonne 5)

Bemerkungen der Fertigungs- bzw. Grundbuchbehörde:

Der **Veräusserungspreis** laut vorstehender Aufstellung beträgt Fr. 24 600.-
Früherer Erwerbspreis: Ankaufspreis Fr.
 Katasterschätzung vor 9 Jahren " 2 070.- " 2 070.-
Brutto-Liegenschaftsgewinn Fr. 22 530.-
abzüglich Aufwendungen und Verkaufsunkosten des Veräusserers:

1. Erhöhung der Katasterschätzung infolge nachgewiesener

Aufwendungen für Verbesserungen:

Jahr	Art der Verbesserung	Katastererhöhung
		Fr.

"

"

"

Fr.

2. Anteil des Veräusserers an der Handänderungsgebühr 240.-

3. Nachgewiesene Verkaufsunkosten (im Maximum 2% der Verkaufssumme)

a) An Jakob Hegeness, Liestal

bezahlte Courtage für Vermittlung . . . Fr. 240.-

b) Fertigungskosten und Inseratauslagen . . . " 30.-

c) Für " 270.-

Fr. 522.-

verbleibt **steuerpflichtiger Liegenschaftsgewinn**

Fr. 22 008.-

Gemäss § 13 Ziff. 5 und § 15 StG beträgt der Steuersatz = $2 \times 5,9$ % = 11,8 %
 plus 50 % Steuererhöhung für innerhalb 2—10 Jahren erzielten Gewinn = . . . %
 plus 100 % Steuererhöhung für innerhalb 2 Jahren erzielten Gewinn = . . . %

ergibt im ganzen einen **Steuersatz** von (im Maximum = 10%, wenn der Ankauf mehr als 10 Jahre

zurückliegt, bzw. 20 % wenn der Ankauf innerhalb der letzten 10 Jahre erfolgt ist) . . . = 10

Die **Liegenschaftsgewinnsteuer** beträgt 10 % ab Fr. 22 008.- = Fr. 2 200.80

welcher Betrag vom Veräusserer **vor der Fertigung bzw. Eintragung des Eigentumsüberganges** an die Fertigungs- bzw. Grundbuchbehörde zu bezahlen oder sicher zu stellen ist. Bei Meinungsverschiedenheiten ist der Betrag zu hinterlegen.

Ein allfälliger **Rekurs** gegen diese Steuerveranlagung ist spätestens 15 Tage nach der Zustellung der Rechnung schriftlich begründet und von den erforderlichen Belegen begleitet an die **Finanzdirektion** des Kantons Baselland zu richten.

MuttENZ, den 4. Dezember 1945.

Unterschrift und Stempel
 der Fertigungs- bzw. Grundbuchbehörde:

Gemeindekanzlei MuttENZ
 Der Gemeindeverwalter:

Genehmigung durch die
 kantonale Steuerverwaltung:
 -6.DEZ.1945
 Steuerverwaltung Baselland
 Abt. Liegenschaftsverkehr

Liegenschaftsgewinnsteuer-Rechnung

und Verkaufsmeldung an die kant. Steuerverwaltung

(§ 13 des StG vom 20. August 1928 und § 8 der V V vom 2. Dezember 1929)

über den 1/5 langfristigen Besitz an Parzelle 1149.

Gewinnsteuerpflichtiger (Name, Beruf): **Ramstein-Gerster Hans, Rebbaauer,**

Wohnort (Straße, Hausnummer): **Muttens, Schlossbergstrasse 3.**

Neuer Eigentümer: Meyer-Spinnler Karl & Alice, Megatten,

Wohnort (Straße, Hausnummer): Mittenz, Brunnenrainstrasse 8,
zu ges. Hand, eine einfache Gesellschaft bildend.

Art und Datum des Eigentumsüberganges: Kaufvertrag vom 16. November 1948.

Der Veräußerungspreis beträgt. Fr.15.-- pro m2, ausmachend total . Fr. 49'425.--

Hierzu kommen infolge gegenseitiger Verrechnung (§ 29 V V):

Forderungen des Erwerbers: Geldforderungen, Lidlohn usw.

Fr.

Forderungen des Veräußerers: Nutznießungsvorbehalte usw.

Fr.

Gesamtpreis Fr. 49'425.--

Abzüglich der Wert der gleichzeitig mitverkauften Fahrhabe Fr. _____

Verbleibt für die Gewinnsteuer maßgebender Veräußerungspreis Fr. 49'425.--

(Total der Kolonne 5)

[illegible]

Die Brandlagerschätzung der oben aufgeführten Gebäude beträgt Fr. **1000**

Bemerkungen der Fertigungs- bzw. Grundbuchbehörde: Der Kaufvertrag tritt erst mit der Genehmigung durch die Direktion des Innern in Liestal in Rechtskraft. Rechnung über den mittelfristigen Besitz siehe Beilage.

Der **Veräußerungspreis** laut vorstehender Aufstellung beträgt für 1/5 Fr. 9'885.--

Früherer Erwerbspreis: Ankaufspreis Fr.

Katasterschätzung vor 9 Jahren 1/5 . Fr. 1'648.-- Fr. 1'648.--

Brutto-Liegenschaftsgewinn Fr. 8'237.--

abzüglich Aufwendungen und Verkaufsunkosten des Veräusserers:

1. Erhöhung der Katasterschätzung infolge nachgewiesener

Aufwendungen für Verbesserungen:

Jahr	Art der Verbesserung	Katastererhöhung
		Fr.
		Fr.
		Fr.
		Fr.
		Fr.

2. Anteil des Veräußerers an der **Handänderungsgebühr** 1/5 Fr. 98.85

3. Nachgewiesene **Verkaufsunkosten** (im Maximum 2% der Verkaufssumme)

a) An
bezahlte Courtage für Vermittlung . . Fr.

b) Fertigungskosten und Inseratauslagen 1/5 Fr. 7.80

c) Für Fr. Fr. 7.80 Fr. 106.65

verbleibt **steuerpflichtiger Liegenschaftsgewinn** Fr. 8'130.35

Gemäß § 13 Ziff. 5 und § 15 StG beträgt der Steuersatz = $2 \times 2,3$ % = 4,6 %

plus 50 % Steuererhöhung für innerhalb 2—10 Jahren erzielten Gewinn = %

plus 100 % Steuererhöhung für innerhalb 2 Jahren erzielten Gewinn = %

ergibt im ganzen einen **Steuersatz** von (im Maximum = 10 %, wenn der Ankauf mehr als 10 Jahre

zurückliegt. bzw. 20%, wenn der Ankauf innerhalb der letzten 10 Jahre erfolgt ist) . . . = 4,6 %

Die **Liegenschaftsgewinnsteuer** beträgt 4,6 % ab Fr. 8'130.35 = Fr. 374.--

welcher Betrag vom Veräußerer **vor der Fertigung bzw. Eintragung des Eigentumsüberganges** an die Fertigungs- bzw. Grundbuchbehörde zu bezahlen oder sicher zu stellen ist. Bei Meinungsverschiedenheiten ist der Betrag zu hinterlegen.

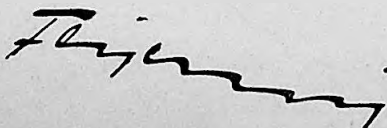
Ein allfälliger **Rekurs** gegen diese Steuerveranlagung ist spätestens 15 Tage nach der Zustellung der Rechnung schriftlich begründet und von den erforderlichen Belegen begleitet an die **Finanzdirektion** des Kantons Baselland zu richten.

Arlesheim , den 19. November 1948.

Unterschrift und Stempel
der Fertigungs- bzw. Grundbuchbehörde:

Grundbuchamt Arlesheim

Der Grundbuchverwalter:



Genehmigung durch die
kantonale Steuerverwaltung:
24. November 1948
sig. Dettwiler

My irth ai

Taschengeld :

Mai	23	Taschengeld	80.-
Juni	23.	"	40.-
Juli	13.	"	40.-
Oktober	25.	Dr. Girard, Fahrlohn	20.-
"	25.	Taschengeld	18.-
Juni	27.	"	25.25
Aug.	24.	"	27.90
Sept.	26.	"	18.-
Nov.	27.	"	18.-
Dez.	20.	"	22.-
			309.15

LONG:

Handlungsbe-
trag(d. Eltern).

Taschengeld

... wool
ca. 15. - Fr. about
Transfeld!

Kinderkassen, in Basel, Clarastrasse 90 B. / Diplom 1949 - Felix Ammann

1949

Lohn:

Jan.	18.	Beimel (7 Tage)	64.-
März	13.	Rutschmann (14. II. - 14. III.)	220.-
April	16.	" (15. III. - 14. IV.)	240.-
Mai	11.	" (11. V. - 11. VI.)	220.-
Juni	10.	" (15. IV. - 10. V.)	200.-
Juni	20.	Bauer, Basel (17. VI. - 20. VI.)	40.-
Juli	14.	" , Zinck (22. VI. - 14. VII.)	207.-
Sept.	10.	Dr. Wiltner (25. VII. - 10. Sept.)	330.-
"	30.	Bauer, Zinck (12. IX. - 30. IX.)	171.-
Ok. Okt.	16.	" , Basel (9. X. - 16. X.)	77.-
Dez.	21.	Böckli, Basel (22. XI. - 21. XII.)	230.-

1'999.- ✓

TascheTaschengeld

Jan.	18.	Taschengeld	10.-
März	13.	"	20.-
April	16.	"	40.-
Mai	11.	"	20.-
Juni	11.	"	158.-
Okt.	25.	Wintermantel	30.-
"	25.	Dr. Girard, (Jahres)	30.-
Sept.	10.	Taschengeld	40.-
"	30.	"	17.-
Okt.	16.	"	30.-
Dez.	21.	"	295.- ✓

Iselore Ramestein, Kinderpflegerin, (Privatstellen)



KANTON BASEL-LANDSCHAFT

ÖFFENTLICHE URKUNDE

ÜBER EINEN KAUFVERTRAG

Der unterzeichnete Bezirksschreiber zu Arlesheim heurkundet
hiermit:

1. Elsa Ramstein-Gerster, 24.10.1896, Hausfrau,
verwitwet, von Muttenz,
z.Zt. im Altersheim Chrischona, 4126 Bettingen,
2. Hans Ramstein-Merian, 10.10.1921, pens. Lehrer,
verehelicht mit Margaretha, von Muttenz,
wohnhaft in 4125 Riehen, Mühlestiegstrasse 16,
3. Elsa Winkler-Ramstein, 26.12.1922, Hausfrau,
verehelicht mit Werner, von Basel,
wohnhaft in 4125 Riehen, Meierweg 66,
4. Iselore Brodbeck-Ramstein, 3.6.1927, Hausfrau,
verehelicht mit Eduard, von Liestal,
wohnhaft in 4410 Liestal, Gitterlistrasse 7,
5. Myrtha Blumer-Ramstein, 5.5.1928, Hausfrau,
verehelicht mit Werner, von Muttenz, Basel und Engi,
wohnhaft in 4054 Basel, St. Gallerring 206,
6. Werner Ramstein-Flubacher, 20.6.1934, Beamter,
verehelicht mit Jolanda, von Muttenz,
wohnhaft in 4133 Pratteln, St. Jakobsstrasse 27,

Verkäufer 1 - 6 vertreten durch
Werner Winkler-Ramstein, Riehen, und
durch Dr. Werner Blumer-Ramstein, Advokat,
Basel, kraft beigehefteter Vollmacht,

verkaufen hiermit an

Samuel Mosimann-Hinz, 2.11.1947, Bauingenieur,

und

Bärbel Mosimann-Hinz, 31.12.1940, Hausfrau,

Ehegatten, von Niederdorf/BL,

wohnhaft in 8405 Winterthur, Starenweg 23c,

als Käufer zu gesamter Hand,
nach OR 530 eine einfache Gesellschaft bildend,

die nachgenannte Liegenschaft:

Grundbuch Muttenz

Parzelle 2132, 18 a 52 m2, Hofraum, Garten, Reben, Wohnhaus Nr. 3,
an der Schlossbergstrasse.

Steuerwert Fr. 263'700.--

Brandversichert Fr. 43'800.--
(Index 1939)

Auf der Parzelle 2132 sind im Grundbuch eingetragen:

Vormerkungen:

Keine.

Dienstbarkeiten:

Recht: Kanalisationsdurchleitungsrecht mit Unterhaltspflicht z.L. 2133.

Anmerkungen:

Keine.

Grundpfandrechte:

Im ersten Range:

Belege Q 392, 2923/58, 2680/66, Schuldbrief mit Pfandbeschwerungen per
Fr. 90'000.--, in Worten: Neunzigtausend Franken, mit Pfandrecht für Zinsen
bis 7 %, z.G. der Basellandschaftlichen Kantonalbank, vom 29. Juni 1934,
10. November 1958 und vom 9. Mai 1966.

Gemäss § 38 des Sachversicherungsgesetzes vom 12. Januar 1981 haften für die noch ausstehenden Prämien für die Gebäude- und Grundstückversicherung Erwerber und Veräusserer eines Gebäudes oder Grundstückes solidarisch.

Die Vertragsparteien werden auf die Bestimmungen von § 100 des basellandschaftlichen Einführungsgesetzes zum Schweiz. Zivilgesetzbuch hingewiesen, wonach für die auf das Kaufobjekt entfallenden Abgaben und Steuern (auch Kanalisationsgebühren, Strassen- und Korrekationsbeiträge usf.) ein gesetzliches Pfandrecht besteht.

Die aufgelaufenen Steuern und Abgaben bis zum Antrittstag gehen zu Lasten der Verkäufer und diejenigen ab Antrittstag zu Lasten der Käufer.

Die Käufer werden ausserdem darauf aufmerksam gemacht, dass auf dem Kaufobjekt öffentlich-rechtliche Beschränkungen (Zonenvorschriften, Bau- und Strassenlinienpläne, Vorteilsbeiträge gemäss kommunalen Strassen-, Wasser- und Kanalisationsreglementen usw.) bestehen können, die im Grundbuch nicht eingetragen sind und worüber die Gemeinde Muttlenz Auskunft erteilt.

Vertragsbestimmungen

Der Kaufpreis für das Kaufobjekt,
Parzelle 2132 in Muttlenz, beträgt

Fr. 1'350'000.--
=====

in Worten: Eine Million Dreihundertfünfzigtausend Franken,
und ist wie folgt zahlbar:

Fr. 100'000.-- als unverzinsliche Anzahlung bei der Unterzeichnung
des Kaufvertrages.

Fr. 1'250'000.-- als Restzahlung per 1. Februar 1989.

Beide Zahlungen haben an die Basellandschaftliche
Kantonalbank, Muttlenz, als Zahl- und Treuhandstelle
zu erfolgen.

Diese hat für die Bezahlung der auf die Verkäufer
entfallenden Beurkundungs- und Grundbuchgebühren und
Immobiliensteuern (Handänderungs- und Grundstückgewinn-
steuer) zu sorgen und ihnen den Nettoerlös gutzuschreiben.

Fr. 1'350'000.--
=====

Antritt

Der Antritt des Kaufobjektes mit Nutzen und Gefahr erfolgt per
1. Februar 1989.

Ueberbindung bzw. Ablösung Schuldbrief

Die Vertragsparteien verpflichten sich, den auf dem Kaufobjekt lastenden und hievor näher aufgeführten Schuldbrief im ersten Range abzulösen oder zu überbinden und den Titel, zusammen mit der erforderlichen Erklärung der Gläubigerbank, dem Grundbuchamt Arlesheim zur Löschung oder zur Nachführung zuzustellen.

Haftpflichtversicherungen

Die Parteien haben Kenntnis von Art. 54 VVG, wonach bestehende privatrechtliche Schaden- und Haftpflichtversicherungen auf die Erwerber übergehen, sofern sie nicht innert vierzehn Tagen ab erfolgter Eigentumsübertragung den Versicherungsgesellschaften schriftlich mitteilen, dass sie den Uebergang ablehnen.

Allfällige Policen sind den Käufern vor der Eigentumsübertragung zu übergeben.

Vorbehalten bleibt die obligatorische kantonale Gebäudeversicherung.

Oeffentlich-rechtliche Abgaben usf.

Die Vertragsparteien rechnen Wert Antrittstag über öffentlich-rechtliche Abgaben wie Brandversicherung, Wasserzins etc. sowie allfällig die Liegenschaft betreffende Einkünfte und Verbindlichkeiten ausserhalb dieses Vertrages ab.

Die Vertragsparteien erklären auf die ausdrückliche Frage, dass sie hinsichtlich des Kaufpreises ausserhalb dieses Vertrages keinerlei weitere Abreden und Vereinbarungen usf. getroffen haben.

Sie ermächtigen hiermit das Grundbuchamt Arlesheim, der vorerwähnten Treuhandstelle eine Fotokopie des verkündeten Kaufvertrages zuzustellen.

Die Gebühren für diese Beurkundung und für die Eintragung im Grundbuch sowie die Handänderungssteuer werden von den Vertragsparteien je zur Hälfte übernommen.

Sie sind vor der Eigentumsübertragung zu bezahlen oder sicherzustellen.

Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer geht zu Lasten der Verkäufer.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass auch eine allfällige Grundstückgewinnsteuer vor der Eigentumsübertragung zu bezahlen oder sicherzustellen ist, obwohl gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung die Eigentumsübertragung auch ohne deren vorgängige Bezahlung oder Sicherstellung erfolgen könnte. Diese Vereinbarung erfolgt im Interesse der Käufer, um die allfällige Geltendmachung eines gesetzlichen Pfandrechtes nach § 100 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB abzuwenden.

Die Vertragsparteien haben sich über ihre Identität vor dem unterzeichneten Urkundsbeamten durch Vorlage gültiger Ausweise legitimiert, soweit sie ihm nicht persönlich bekannt sind.

Ihre Handlungsfähigkeit ist auf Grund der gemachten Erhebungen ebenfalls bekannt.

Der Bezirksschreiber zu Arlesheim wird hiermit beauftragt,
die Eigentumsübertragung,

- nach Bezahlung von Fr. 1'350'000.-- an die vorgenannte Treuhandstelle,
 - nach Bezahlung oder Sicherstellung der Kaufgebühren, der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer,
- im Grundbuch zu veranlassen.

URKUNDLICH DESSEN wird dieser Kaufvertrag nach erfolgter
Lesung von den Vertragsparteien als vollständig und richtig abgefasst
genehmigt und von denselben unterzeichnet.

Die Urkunde wird hierauf vom Urkundsbeamten datiert und unter Beisetzung
seines amtlichen Stempels ebenfalls unterzeichnet.

Die Beurkundung findet statt im Büro des unterzeichneten Urkundsbeamten
auf der Bezirksschreiberei Arlesheim.

Arlesheim, den 28. (achtundzwanzigsten) Dezember 1988 (neunzehn-
hundertachtundachtzig).

Die Vertragsparteien:

Karl Vollmann :
u

H. W. Altmann
H. Altmann

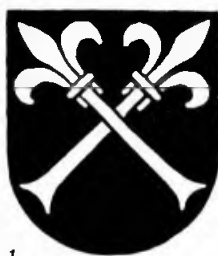
B. Mosmann

J. Mosmann



Der Bezirksschreiber zu Arlesheim
als Urkundsbeamter:

J. Mosmann



1



2



3

Die Freiherren von Zwingen

Einer von ihnen, Dompropst Thüring, gestorben 1367, liegt im Münster von Basel begraben. Das Prunkgrab zeigt ihn in Domherrentracht und Wappenschild. Sein Neffe Imer wurde 1382 der erste Ramstein-Bischof im Fürstbistum. Dessen Grossvater, auch ein Thüring, hatte 1303 einen Basler Bürger gefangen genommen, deshalb verbrannten ihm die Basler das Stammschloss Ramstein. Obwohl der Aufbau in Bretzwil wieder erfolgte, kam es zu gleicher Zeit zum Bau der Schlösser in Zwingen und Gilgenberg.

Der letzte freie Ramsteiner auf Schloss Zwingen war Rudolf III. Seine Ehe mit Ursula von Geroldseck, einer Elsässerin, war nicht vorbildlich und wunschgemäss. Nur drei Töchter, aber kein Stammhalter, waren die Erbfolge. Die älteste Tochter Ursula heiratete den «Mordbrenner von Brugg», Thomas von Falkenstein, mit Wohnsitz auf der Farnsburg. Dort erlebten sie als Schlossherren die Belagerung der Eidgenossen vor den Toren von St. Jakob 1444. Die anderen beiden Schwestern Anna und Margaritha liessen sich mit Bauernburschen ein, wurden heimlich entführt, aber vom Schwager wieder eingefangen. Im Steinenkloster der Reuerinnen in Basel ergaben beide kaum mehr brave Betschwestern. Es war eben die Zeit des entarteten Rittertums, von dem auch die Edelfrauen nicht verschont blieben. Der Vater Rudolf III. gab seinen Töchtern kein gutes Beispiel, da er noch zu Lebzeiten seiner ersten Gemahlin eine Nebenfrau im Schloss Zwingen aufnahm, welches Verhältnis auch bedeutungsvolle Folgen zeigte. Der Chronist Beinheim schliesst diese Familientragödie mit der Moral: «Also macht bös Byspel

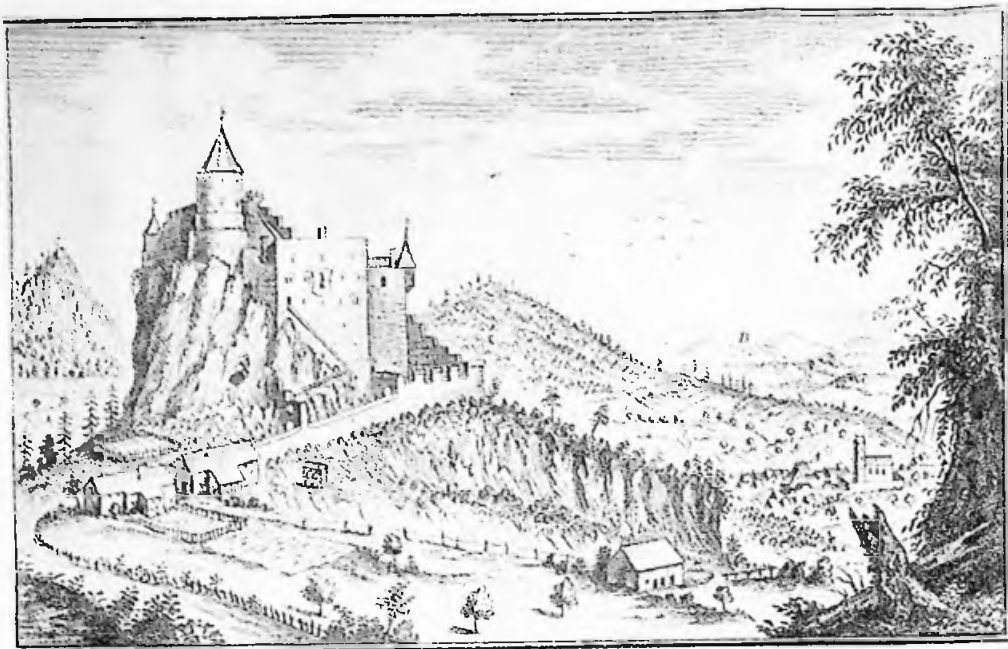
bös döchteren». Rudolf III. wurde ebenfalls im Münster zu Basel begraben, sein Denkmal ist dort mit Vollwappen zu sehen.

Die Gilgenberger als Edelknechte der Ramsteiner

Der eben erwähnte Rudolf III. hatte, wie vorhin angedeutet, einen unechten männlichen Spross von seiner Nebenfrau, einer Guta von Knöringen (Festschrift Türlin, Bern 1931). Was auf legalem Weg nicht möglich scheint, kann auf Umwegen geschehen. Dieser Sohn *Hans Bernhard* war der Gründer und Stammvater der Edelknechte von Gilgenberg. Obwohl er mit Solothurn verbürgrechtet war, trat dieser Haudegen zur Zeit der Burgunderkriege in die Dienste Karls des Kühnen.

Ruine Gilgenberg heute, aufgenommen von Südosten, oberhalb der Portiflüh.
Foto Walter Studer, Breitenbach





XVI

Ramstein

Es überrascht, dass die Burg der einst mächtigen Herren von Ramstein auf wenige Ueberreste verkümmert ist, obwohl der Wehrbau, einen Kilometer südlich von Bretzwil, seit dem ausgehenden Mittelalter eigentlich nie durch Feindeshand zerstört wurde. Doch auch hier leisteten Unverstand und Nachlässigkeit gründlichere Arbeit, als es die Waffen vergangener Kriegszüge hätten tun können.

Auf einem Felskopf des sogenannten Schlossberges befinden sich jetzt nur noch bescheidene Mauerreste: Zuoberst auf dem Stein erinnert ausser einem Loch, das vielleicht zu einer Zisterne oder einem Keller gehörte, nichts mehr an den früheren Wehrbau. Einige Meter weiter unten haben sich noch drei bis vier Meter hohe Mauern sowie ein etwa acht Meter hoher Mauerzahn erhalten. Alles erweckt den Eindruck des Zerfalls: Die aus dem Mauerwerk den Abhang hinuntergeköllerten Bruchsteine liegen zahllos in der Umgebung verstreut, und die noch bestehenden Mauern wirken ausgewaschen, zerstört — trostlos. Falls hier keine Sicherung durchgeführt wird, werden auch diese letzten Ueberreste der ehemals stolzen Burg bald verschwinden.

Durch diesen Umstand geben nur zeitgenössische Darstellungen das ehemalige Aussehen der Burg wieder. Glücklicherweise haben sie verschiedene Zeichner vergangener Jahrhunderte, vor allem Emanuel Büchel, auf dem Papier festgehalten. Walther Merz schreibt in seinen «Burgen des Sisgaus» über die Anlage: «Ueber den baulichen Niedergang geben am besten die erhaltenen Bilder Aufschluss. Vorerst die allzeit getreuen Ansichten E. Büchels. Er zeichnete das Schloss, als der (teilweise in den Felsen getriebene) Rundturm noch bedacht, das Ritterhaus allerdings schon teilweise abgetragen war, dann wieder nach der Abtragung des Turmes bis zur Zinnenhöhe und zwar je von mehreren Seiten. Der Baubestand stimmt mit dem aus den Verdingen von 1522 zu erschlüssenden völlig überein, sofern die durch die seitherigen Umbauten bedingten Aenderungen, namentlich bezüglich des Ritterhauses oder alten Schlosses, berücksichtigt werden. Dieser einst dem Turm angegliederte Palas ist seit dem Brande des Jahres 1644 so herabgekommen, dass nur mehr die teilweise abgetragenen Aussenmauern als Teile des Mauerberings erscheinen, wie zumal die Westansicht deutlich zeigt. Durch seine breite, mit dem Baselstab gezielte Front hebt sich das Wohnhaus überall ab, das daran stossende Gebäude, auch mit Baselstab und einem Gusserker an der östlichen Ecke, ist offenbar das dem Lehenmann jeweils eingeräumte Nebenhaus. Wie anders stellt Samuel Birrmann das Schloss dar, das zehn Jahre vorher noch in ziemlich gutem Stande gewesen! Vom Rundturme ist die letzte Spur des Ober-

baus verschwunden, die Südseite zeigt überhaupt auf dem nackten Fels kein Gemäuer mehr, nur das Wohnhaus scheint noch überdacht zu sein, aber in dessen öden Fensterhöhlen wohnt das Grauen, und des Himmels Wolken schauen beim Nebenhause durch die von Ziegeln erleichterten Dachtrafen ins Innere. Die Zwingermauern bei den äusseren Toren sind nicht mehr in voller Höhe erhalten. . . »

Die schon 1166 bis 1179 als «Ramesten» erwähnte Feste turmte sich auf dem Grund und Boden des Basler Bischofs. Als Erbauer im 12. Jahrhundert erscheinen die Edlen von Ramstein, welche das Lehen vom Hochstift in Basel erhalten hatten. 1303, als die Ramsteiner auf der Seite der Habsburger standen, zogen die Basler vor die Burg und zerstörten sie; wieder aufgebaut, erlitt sie im Basler Erdbeben erneut Schaden.

Während des Schwabenkrieges 1499 besetzten die Solothurner Ramstein, überliessen die Burg jedoch nach dem Friedensschluss wieder den Ramsteinern. Am 12. Mai 1518 trat Christoph von Ramstein sein Schloss an die Stadt Basel ab. Damit wurde aus der Feudalburg ein Landvogteisitz; schon bald zog auf Ramstein, die sich damals in schlechtem Zustand befand, Carius Holzach als erster einer Reihe von Basler Vögten ein. Basel begann sofort mit den dringend notwendigen Bauarbeiten, «wobei indes nur Erneuerungen der ‚faulen‘ Teile, nicht aber Aenderungen am Baubestand vorgesehen waren». 1644 zerstörte infolge eines Ofendefektes eine Feuersbrunst den oberen Schlosssteil. Die Vogtei Ramstein mit ihrem kleinen Einzugsgebiet trug jedoch nur wenig ein, weshalb sie 1668 aufgehoben, dem Schultheissen und Kornmeister zu Liestal und fünf Jahre später dem Vogt zu Waldenburg unterstellt wurde.

1798, in den Wirren der Revolution, nahm der Wehrbau keinen Schaden. Laut Beschluss des gesetzgebenden Rates der Helvetischen Republik sollte er verkauft werden, fand aber keinen Käufer. Am 16. April 1802 «ging an die Verwaltungskammer in Basel ein Bericht ab, über dessen Zustand: Der Sturmwind habe einen Teil der Kamine herabgeworfen und dadurch auch das Dach beschädigt, die Firsten bedürften ziemlichlicher Ausbesserung; offenbar fand diese — da sie auf nur 12 Pfund Arbeitslohn veranschlagt war — statt, so dass eine am 2. VII. 1803 dem Bürgermeister gemachte Meldung das Schloss als ‚in zimmlich gutem Stande‘ bezeichnen und beifügen konnte, es ‚bedürfe demahlen keiner Ausbesserung‘. Seit her zerfiel das Schloss rasch. Die Benützung als Steinbruch riss tiefe Wunden in die einst wehrhaften Mauern, von denen immer weniger übrig blieb. Von 1902 bis 1928 war die Gemeinde Bretzwil Besitzerin der Ruine, dann erwarb die Baronin Herwarth von Bittenfeld den einstigen Rittersitz; inzwischen gelangte er an Dr. F. Reinhart-Bloch, Feldbrunnen.



Am 12. Mai 1518 vereinbaren Junker Christoph von Ramstein und Basel, das im Gemeindebann von Bretzwil gelegene Schloss Ramstein zum Preis von 3000 Gulden an die Stadt zu übertragen. Die Kaufsumme aber kommt erst am 8. Januar 1523 zur Auszahlung, weil der Bischof Einsprache erhoben hat. «Nach dem «Ram Stein» bezeichneten Originalölgemälde gleicher Grösse auf Tschäggligen bei

SCHWEIZERISCHE VOKSSAGEN.

Der letzte Ramsteiner.

(Sage aus Baselland)

Titelbild : Ein schlafender, aelterer Edelmann im Rittersal. Auf dem Tisch stehen noch einige Ueberreste des ueppigen Mahls. Im Schlafe haelt der Ritter noch den Weinkrug aus dem Wein fliesst. - Der Mann hat etwas zu viel des Guten getrunken, er hat sich guetlich getan.

(Ausschnitt aus einem aeltern Volkskalender, Seiten 27/28, Jahrgang & Kalendertitel sind mir unbekannt. - Abschrift durch E. Ramstein, 4. Juli 1936.)

1. Seht ihr die grauen Mauern von Sonnenschein' belacht,
An Jura's waldigem Hange dort ueber der Felder Pracht ?
Es wogen die vollen Aehren, von sanften Winde bewegt !
Und munter toenet das Liedlein, so dort die Wachtel schlaegt !
2. Wie freundlich schau'n die Truemmer aus Busch und Wald heraus !
Fuerwahr! das Schloss auf Ramstein war eines Draengers Haus.
Das weist von Christoph die Sage, vom letzten Edelknecht,
So auf dem Schlosse gehauset aus Ramsteins alten Geschlecht.
3. Es hatten ihm die Ahnen sein Erbe schlecht bestellt.
Sie hatten in Pracht und Freude verprasst ihm Gut und Geld.
Versetzt waren die Forsten, verschuldet Hof und Land;
Und es hatten die Herren von Basel die alte Burg in Pfand.
4. Doch hatte Junker Christoph noch einen Edelstein;
Der fand nicht seines gleichen, an Glanze hell und rein,
Ein Kleinod unverschuldet, das durft' er nennen sein,
Es war ein holdes Kleinod: sein Weib Christin' Zu-Rhein.
5. "Bei Gott!" rief Junker Christoph, "was nuetzt mir Burg und Schloss,
"Was frommen mir Ross und Rueden, was dient mir der Knappen Tross!
"Leer sind die stattlichen Racume. Traum ! meine Schuld ist's nicht,
"O koennt' ich mit Ehren leisten auf all' den Glanz Verzicht !"
6. "Lass fliehen", sprach Christine, uns aus dem Prunkgemach !
"Lass uns dort unten im Thale bezieh'n ein aermlich Dach.
"Bewahr' mir deine Minne und bleibe treu und hold,
"Dann bist du der reichste Ritter; mehr werth ist Lieb' als Gold."
7. Da jauchzt der Junker Christoph, er kuesst das theure Weib,
Er umfasst in zarter Minne Christine's herrlichen Leib,
Er schleudert die gueldene Kette, er wirft das Geschneide fort,
Denn aus der Seele gesprochen war ihm der Gattin Wort.

Der letzte Ramsteiner (Fortsetzung)

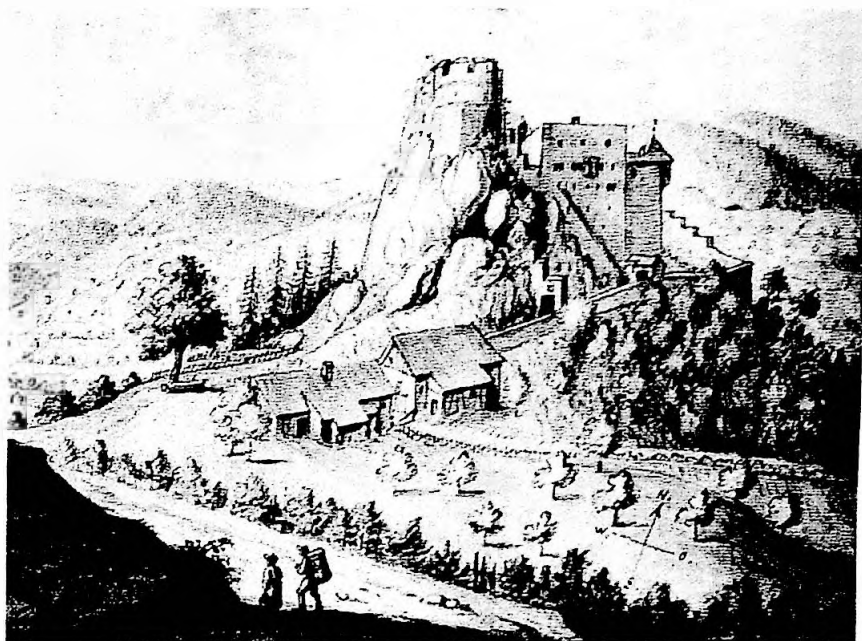
8. Und nach dem alten Basel schnell sattelt er das Ross,
Und bietet der Stadt zum Kauf Gefelle, Land und Schloss.
Doch als das Kaufbegehren ward vor den Rath gebracht,
Noch eine strenge Bedingung der Junker den Herren macht.
9. "Zu Gnaden!" sprach Herr Christoph: "Geschrieben auf Pergament,
"Urkundlich sei's bedungen, sonst hat der Handel ein End'.
"Ihr sollt zu eifem Haubchen vom besten Damast ein Stueck
"Noch geben meinem Weibchen, sonst tret ich vom Kauf' zurueck."
10. Da hob der Buergermeister sich hoch vom Sessel auf:
"Traun!" rief er laut und lachend: "Geschlossen ist der Kauf!
"Ein Haubchen soll sie haben, das ihr vortrefflich passt,
"Herr Kanzler, schreibt es nieder: ein Stueck vom besten Damast."
11. Und als der Morgen erwacht la kundet ein Reitersmann
Auf Ramsteins hohem Schlosse die Boten von Basel an:
"Gegruesst seid, Herr Ritter! Nun habt ihr was zu schau'n,
"Wir bringen dar Kaufgedinge hier Eurer edlen Frau'n."
12. Der Weibel oeffnet die Falten; wie glaenzt der blaue Damast!
Wie schimmert das feine Gewebe, es blendet die Augen fast!
"Dank!" sprach die Frau von Ramstein. - "Von Euch empfang' ich gern
"So seltsam schoene Gabe! Dank Euch, ihr gnaedigen Herrn!"
13. Sie macht sich selbst das Haubchen, nur einfach ganz und gar,
Nicht glaenzt's von Gold und Perlen, doch steht's ihr wunderbar!
Hei! wie der Junker Christoph sein Weibchen da beguckt!
Zermalnet hett' er den Spoetter, der d'rob die Achsel gezuckt.
14. Er schenkte seinen Knappen das guelden Prunkgeschmeid,
Und trug statt Rittergewandes, ein einfach Hirtenkleid.
Und als sie zogen zu Thale, noch einmal schaut' er zurueck,
Da konnt' er erst eressen so ganz der Liebe Glueck!

(Ausschnitt aus einem aeltern Volkskalender,
Jahrgang und Kalendertitel sind mir unbekannt. -
Abschrift durch E. Ramstein, 4. Juli 1936.)

Ramstein

Im westlichen Zipfel des oberen Baselbiets erhob sich eine Burg, deren Gründergeschlecht in Basel und seiner ganzen Umgebung eine bedeutsame Rolle spielte. Es nannte sich zuerst nach dem Dorfe Brislach im Laufental, wo es vermutlich einen großen Gutshof besaß und von da aus in die Dienste des Bischofs von Basel trat. Im 12. Jahrhundert bekamen die Herren von Brislach vom Kirchenfürsten die Erlaubnis, auf Grundbesitz des Basler Domstifts über Bretzwil eine neue Burg zu bauen. Diese wurde Ramstein genannt, eine Bezeichnung, die im deutschen Sprachgebiet mehrfach vorkommt und auf die Festigkeit des unberennbaren Bauwerks hinweisen soll.

Bereits im 13. Jahrhundert teilten sich die Ramsteiner in zwei Zweige. Der eine behielt den Rang der Edelfreien; der andere sank durch Mißheirat in den Stand der Edelknechte. Nachdem das Schloß Ramstein 1303 vom Bischof von Basel zerstört worden war, weil die Ramsteiner zum Hause Habsburg hielten, erstand die Burg wohl wieder; aber gleichzeitig erbaute sich die Freiherrenlinie



Ramstein von Osten, Zeichnung von Emanuel Büchel 1760

einen neuen Sitz, den sie nach ihrem Wappenbild nannte. Das letztere weist zwei gekreuzte, mit Lilien endigende Stäbe auf; so hieß diese neue Burg, die westlich von Ramstein beim Dorfe Zullwil steht, Gilgenberg (Lilie = Ilge = Gilge). Die Edelherren von Ramstein, die auf Gilgenberg saßen, erhielten vom Bischof von Basel zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Wasserburg Zwingen, am Zusammenfluß von Birs und Lüssel gelegen, zu Lehen und hielten sich nun bis zu ihrem Aussterben 1459 dort auf. Die Stammburg Ramstein dagegen wurde von dem zum niederen Adel abgesunkenen Zweig der Familie bewohnt.

Beide Linien spielten im Basler Domkapitel wie in den führenden Kreisen der Stadt eine ansehnliche Rolle. Aus den Freiherren ging Bischof Imer von Ramstein (1382—1391) hervor, aus dem Zweig der Edelknechte Bischof Beat Albrecht von Ramstein (1646—1651). Im Basler Rat und als Bürgermeister war die Familie oft vertreten. Heinrich von Ramstein, der Sohn eines Bürgermeisters, wagte 1428 den berühmten Zweikampf mit dem spanischen Ritter Juan de Merlo auf dem Turnierplatz vor dem Basler Münster. Beim Aussterben der Freiherren von Ramstein 1459 ging deren Eigenbesitz im westlichen Sisgau — das Lehen Zwingen fiel an den Bischof von Basel zurück — an die Edelknechte über.

Am Ende des 15. Jahrhunderts versuchte Solothurn, sich auch der Burg Ramstein zu bemächtigen. Seine Truppen besetzten im Schwabenkrieg 1499 die Feste, mußten sie aber beim Friedensschluß den Ramsteinern wieder herausgeben. Nur Gilgenberg mit der zugehörigen «Geißenvogtei» gelangte für immer in den Besitz der Aarestadt, während das Dorf Bretzwil mit der Burg Ramstein 1518 durch Christoph von Ramstein an die Stadt Basel verkauft wurde.

Zuerst setzte Basel einen Landvogt auf die neu erworbene Burg. Doch da dessen Herrschaftsbereich nur die Gemeinde Bretzwil umfaßte, wurde diese 1668 dem Amt Liestal und 1673 dem Amt Waldenburg angegliedert. Fortan wohnten Pächter der zum Schloß gehörigen Güter auf der Burg Ramstein, 1737 und später verdiente Basler Bürger, die mit der Nutzung der Schloßgüter belohnt wurden.

1798 sollte das Schloß mit dem Grundbesitz versteigert werden; doch kaufte niemand den Bau. Noch um 1803 soll dieser in leidlichem Zustand gewesen sein. Später aber nützten ihn die benachbarten Bauern als Steinbruch aus, so daß heute nur noch wenige Reste der Burg sichtbar sind. Das Schloßgut mit dem die Burg bergenden Wald gehört heute einem in Solothurn ansässigen Advokaten.

Wie uns alte Bilder zeigen, bestand die Burg Ramstein ursprünglich aus zwei gesonderten Bauteilen, die einst von den beiden Zweigen der Ramsteiner bewohnt wurden. Das «obere Haus» oder die alte Burg lehnte sich an den Felskopf an, auf dessen südlicher Spitze ein runder Wehrturm stand. Der letztere mußte wegen Baufälligkeit 1747 größtenteils abgetragen werden. Das «niedere Haus» lag etwas tiefer als der ältere Bau und dehnte sich mehr gegen Nordosten hin aus; zu seinen Füßen zog sich südwärts ein Vorhof hinab gegen das unterhalb des Turmfelsens gelegene erste Tor.

Im dichten Wald, der den Burgfelsen umzieht, finden sich vor allem die Reste des «Niederer Hauses», teilweise noch stattliche Mauerzüge, während das «Obere Haus» viel stärker den Zerstörungen anheimfiel. Zuerst auf dem Felskopf zeigt nur noch eine kreisrunde Vertiefung, die wohl als Keller gedient hatte, den Turm an.

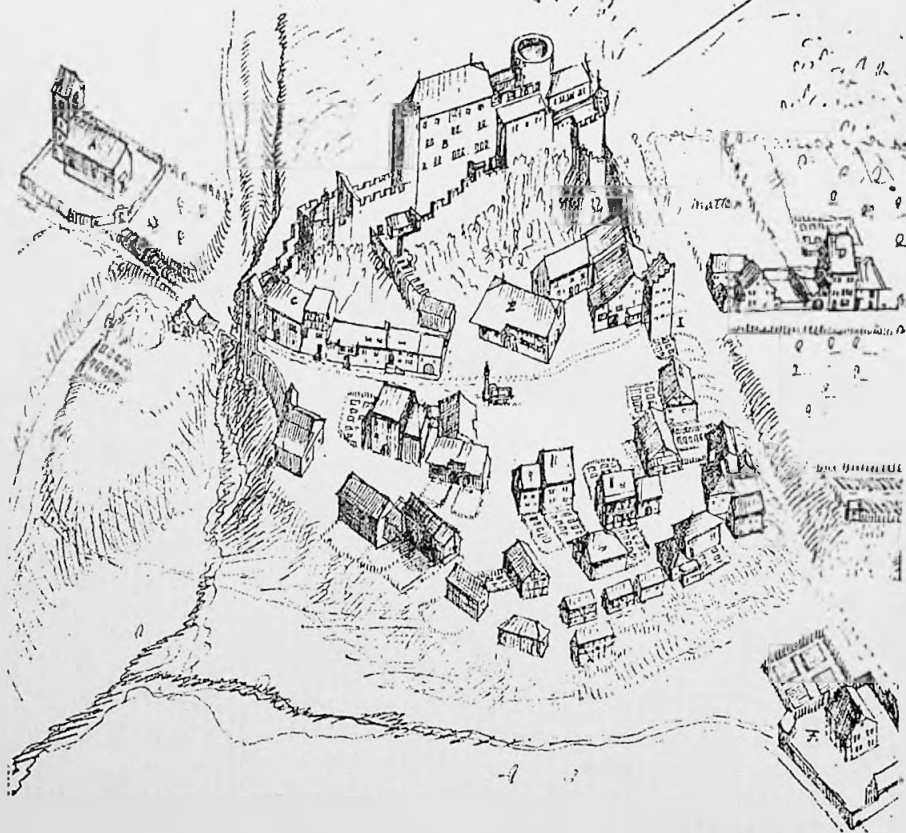
Nr. 3
38. Jahrgang
September 1973

Baselbieter Heimatblätter

Druck und Verlag
Landschaftler AG
Liestal

Organ der Gesellschaft für Baselbieter
Heimatsforschung
Erscheint jährlich viermal

*Schloss
Rauenstein
Bretzen*



Neuerscheinungen

- | | |
|---------------------------|--|
| <i>Karl Graf</i> | Heimatkunde von Buus
132 Seiten mit 16 Bildern
Preis Fr. 6.50 |
| <i>Fritz Dürrenberger</i> | Panorama vom Passwang
auf Jura (ohne Nordaussicht), Mittelland
und Alpen
Preis Fr. 4.20 |
| <i>Paul Suter</i> | Baudenkmäler im Hinteren Frenkental
47 Bilder
Preis Fr. 10.— |

Mitarbeiter von Nr. 3, 1973

Cécile Probst, Organistin, St.-Alban-Berg 2, 4052 Basel
Hans E. Keller, a. Rektor, Oberfeldstrasse 14, 4133 Pratteln
Hans Häring, Schriftsteller, Homburgerstrasse 4, 4132 Muttenz
Paul Suter, Dr. phil., 4418 Reigoldswil
Erica Maria Dürrenberger, 4418 Reigoldswil

Bemerkungen zum Umschlagsbild

Die etwas verkleinerte Federzeichnung des Geometers Georg Friedrich Meyer (1645—1693) «Münchenstein Dorf und Schloss 1678» zielt die vier Hefte des Jahrganges 1973 unserer Zeitschrift. Das Original findet sich im Staatsarchiv Baselland in den «Entwürfen» Band 2, 304.

Die schmissige, aber exakte Darstellung der Dorf- und Schlossanlage, von Westen gesehen, hat aktuelle Bedeutung. Initiative Kreise in Münchenstein sind nämlich daran, die Reste der alten Schlossruine aufzunehmen, zu sichern und zu restaurieren.

Imposante Sperre der rechtsufrigen Strasse im Birstal. Scheinbar städtische Anlage mit zwei Toren, in Wirklichkeit Einbeziehung des Dorfes in die Befestigung der Burg. Diese wurde um 1270 vom bischöflichen Dienstmannengeschlecht der Münche erbaut; sie war von 1515 bis 1798 Sitz des Obervogtes des baslerischen Amtes Münchenstein. 1798 blieb sie verschont, wurde indessen im 19. Jahrhundert fast vollständig abgetragen. Das Dorf ist älter als die Burg; sein Name Geckingen (1196 erstmals als Kekinggen erwähnt) wurde im 14. Jahrhundert zugunsten Münchenstein aufgegeben.

Erklärung der Buchstaben auf dem Bilde: A Kirche, B Schloss, C Pfarrhaus, D Wirtshaus, E Zehntentrotte, F H. Oberzunfmeisters Haus (Schlösschen Gstad), G Schlossgarten (angeschnitten, zwischen Gstad und Wirtshaus), H Unteres, I Oberes Tor.



BASELBIETER HEIMATBLÄTTER

Organ der Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung

Nr. 3

38. Jahrgang

September 1973

Inhalt: Cecile Probst, Eine Schwarzwälder Flötenuhr im Kantonsmuseum Liestal — Hans E. Keller, S. Dych — Hans Haring, Vom einstigen Klosterlein Engental ob Muttenz — Paul Suter, Zur Geschichte der Gotteshäuser des Baselbieter Hinterlandes. Pfarrkirche von Bretwil — Gustav Schwab, Die Gant des Herrn von Ramstein — Erica Maria Durtenberger, Tati und Onkelo — Heimatkundliche Literatur

Eine Schwarzwälder Flötenuhr im Kantonsmuseum Liestal

Von *Cécile Probst*

Aller technischen Perfektion von Tonbandgeräten und Stereo-Schallplatten zum Trotz wecken alte Flotenuhren, Musikautomaten oder Spieldosen unser lebhaftes Interesse, nehmen uns mit einem seltsamen Zauber gefangen. Sie sind ein Glied in der Kette jener Erfindungen, die über den Edison-Phonographen und das Welte-Pianola zur heute so selbstverständlichen Schallplatte führten. Vielleicht ist in ihnen noch etwas von jener Magie spürbar, die einst von selbst sich bewegenden Figuren oder ohne menschliche Hand erklingender Musik als Möglichkeit des Menschen, etwas Lebendiges zu schaffen, innewohnte, vielleicht auch ist es der Klang aus einer geruhsameren Zeit, die man sich gerne glücklicher als die unsrige vorstellt.

Als das Kantonsmuseum die Standuhr mit dem Orgelwerk im Jahre 1961 erwarb, stellte sie zugleich ein Stück kunsthandwerklichen Hausrats einer alten Baselbieter Bauernfamilie dar: sie hatte, so lange man sich erinnern konnte, im Einzelhof Langacher bei Lauwil gestanden und war der Tochter Ida Bader bei ihrer Verheiratung mit Jakob Weber in ihr Haus nach Reigoldswil, wohl als ein besonderes Hochzeitsgeschenk der Eltern, mitgegeben worden. Die Frage nach der Herkunft dieser Flötenuhr drängte sich auf und führte zu den Nachforschungen, über die wir hier berichten.

Der Erbauer

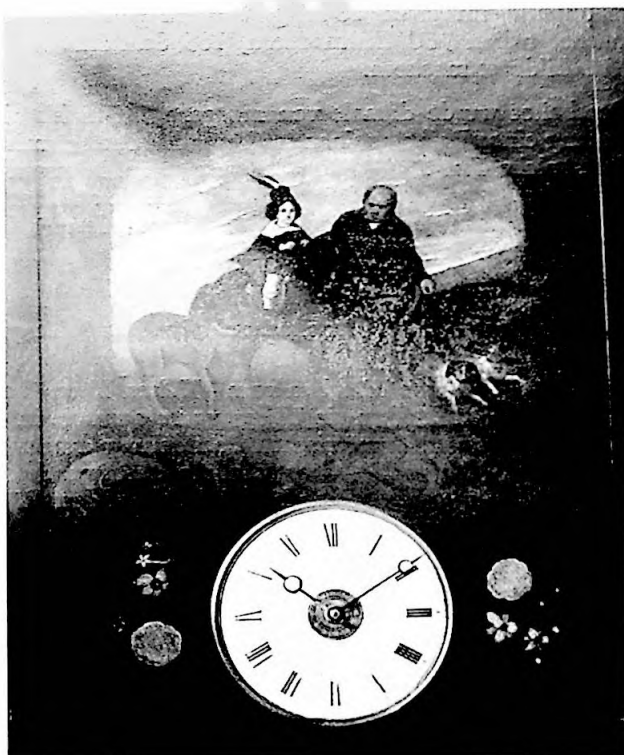
«... wurden am 29. Februar 1832 mittags um 11 Uhr in der Kirche dahier ehelich getraut: der ledige Spieluhrenmacher Johann Schöpferle, Windgfall, ehelicher Sohn des fürstlich Fürstenbergischen Leutnants Johann Schöpferle einerseits; anderseits die ledige Waldburga Glaser, Altglashütten. Dieser Eintrag findet sich in den alten Kirchenbüchern von Altglashütten im Schwarzwald und betrifft den Erbauer und die Erbauerin. Zwei Zettel, die auf der Flötenuhr aufgeklebt sind und angeben, welche Musikstücke beim Schönenberg erklingen. Nach einer Chronik von Lenzkirch von 1849 hat in Altglashütten Johann Schöpferle grössere und kleinere Spielwerke angefertigt. Die Ehre weiterer Erwähnungen ist ihm sonst nirgends zuteil geworden, dagegen seinem viel berühmteren Vetter Ignaz Schöpferle in Lenzkirch und anderen Verwandten an jenem Ort². Aus den Kirchenbüchern ist noch zu erfahren, dass Johann Schöpferle auf dem Bauernhof von Windgfall bei Altglashütten, dort, wo seit 1870 der aufgestaute Weiher liegt, am 5. Juni 1810 geboren wurde. Dann finden wir ihn, stets als «Spieluhrenmacher», einmal als «Bürger und Handelsmann» bei den Geburten seiner elf Kinder eingetragen, von denen fünf bald starben. Die letzte Spur war die Eintragung vom 18. Februar 1856, als der nur 18 Stunden alte Ludwig, «ehelicher Sohn des Johann Schöpferle, hiesiger Bürger und Spieluhrenmacher», begraben wurde, und ein Nachtrag, der Sohn Johann Baptist sei 1864 21jährig in Freiburg gestorben.

Vermutlich zog die Familie nach 1856 von Altglashütten weg. Das Dorf, 991 m ü. M. an der 1926 eröffneten Bahnlinie Titisee-Seebrugg gelegen, entstand vor dreihundert Jahren als Glasmachersiedlung. Zur Zeit Schöpferles arbeiteten dort unter den damals 224 Einwohnern 2 Spieluhrenmacher, 4 Holzuhrmacher, 10 Uhrenspeditoren und Uhrenhändler. Heute hat Altglashütten 550 Einwohner und gar keine Uhrenindustrie.

Die Uhrmacherei im Schwarzwald und in der Schweiz

Der Besitz einer Räderuhr war jahrhundertlang ein Luxus und den weltlichen und kirchlichen Würdenträgern vorbehalten. In bürgerlichen Häusern gab es vor der Reformationszeit ausschliesslich Sanduhren, und erst im 17. Jahrhundert gelangte die Zimmeruhr, nun mit hölzernem Gehäuse, auch in die Häuser des mittleren Bürgertums. Im gleichen Jahrhundert wurden in vielen waldreichen Gebirgsgegenden Europas, im Tirol, im Böhmerwald, im Graubünden, im Neuenburger Jura und im Schwarzwald Uhren mit Holzrädern gebaut. Es mag erstaunen, dass in den Baselbieter Juradörfern diese winterliche Heimarbeit neben dem Posamenten nicht ebenfalls aufkam. Aber die Uhrmacher auf der Landschaft waren gelernte Zunftangehörige, und die Uhrenindustrie nahm im Baselbiet ihren Anfang erst im Beschluss der Gemeinde Waldenburg

Bild 1. Flötenuhr.
Oberer Teil des Kastens
mit Zifferblatt (mit
Wechselscheibe) und Blech-
schild. Inschrift: «Des
jungen Hauptlings erster
Ritt, Gastauer 1841».



vom Jahre 1853, sie dort einzuführen, nachdem den Bewohnern am Oberen Hauenstein durch das Aufkommen der Eisenbahn die Existenzgrundlage entzogen worden war.

Doch während in Genf, im Waadtländer und vor allem im Neuenburger Jura kostbare Automaten und Spieluhren (auch Flöten- oder Orgeluhren genannt) von zünftigen oder wenigstens in der Mechanik ausgebildeten Uhrmachern hergestellt wurden, entstand im Schwarzwald eine Volkskunst allein durch das «Tüfteln» einzelner findiger Leute, die mit einfachen Mitteln, zuerst sogar mit selbstgebasteltem Werkzeug, Uhren zu bauen begannen³.

Zu einer Zeit, als in La Chaux-de-Fonds, aber auch in Städten wie Berlin, Wien, Augsburg die kostbarsten Flötenuhren als «pièces de grand luxe» gebaut wurden, (für die Beethoven, Haydn, Phil. Em. Bach, Cherubini eigens Stücke komponierten), versuchten sich die Schwarzwälder darin, solche Uhren

mit mechanischer Musik selber sehr vereinfacht nachzubilden, was einem von ihnen erst 1771 gelang. Kurz nach der Entstehungszeit unserer Uhr von Schöpferle, im Jahre 1844, gibt es im ganzen Schwarzwald 50 Uhrmacher neben 920 Uhrmachern, 185 Schildmalern, 20 Tischlern und 95 Schildebrettmachern.

Gearbeitet wurde damals von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr an Tischen entlang einer Reihe aneinander liegender Fenster mit Fensterscheiben — man sieht solche Fenster noch an Schwarzwälder Häusern — und den ganzen Tag über wird zwischen den Gesellen, solange sie an ihrer Arbeit sitzen, kein Wort gewechselt; streng hält der Meister darauf, lesen wir bei Poppe⁴, dass jeder mit ganzer Seele bei seiner Arbeit sei.

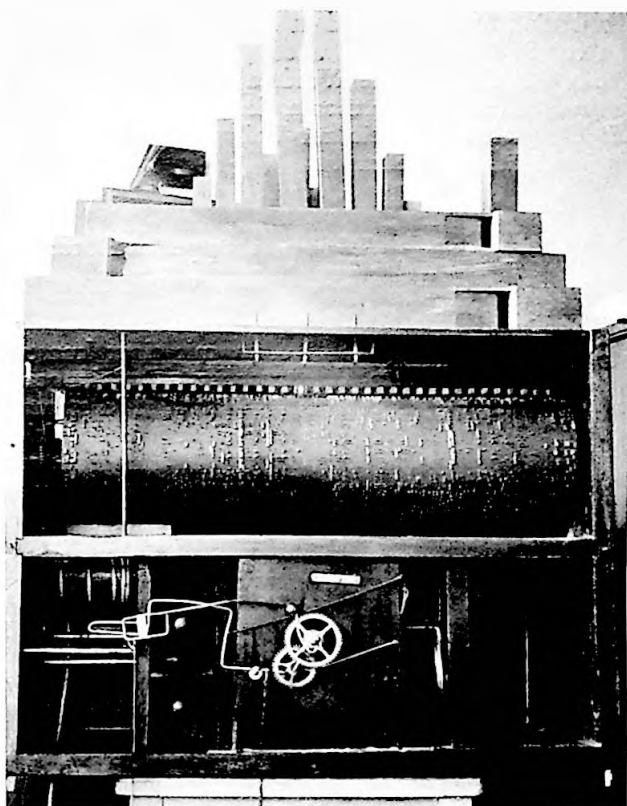
Wie eine Schwarzwälder Flötenuhr ins Baselbiet gelangen konnte

In Wilhelm Hauffs Märchen vom «Kalten Herz» heisst es von den Schwarzwäldern: Auch fertigen sie Uhren und tragen sie in der halben Welt umher, und nach einer zeitgenössischen Schilderung durchstreiften sie zur Marktzeit nicht nur Städte und Flecken, sondern durchwanderten auch einzelne Dörfer und Gegenden, wo sie, einen Pack Uhren auf dem Rücken und eine unter dem Arm, an die Glöckchen schlagend, ihre Ware feil hielten. Anfänglich nahmen die Glasträger die Uhren mit anderen Waren mit und setzten sie im Breisgau oder in Schwaben ab. Dann bildeten sich in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts sogenannte Trägerkompanien mit zugeteilten Absatzgebieten⁵, und ab zirka 1740 wurden Fuhrwerke benutzt, Lager und Stapelplätze geschaffen, von denen aus man auf dem Lande hausierte und Wochenmärkte besuchte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war der Handel mit Schwarzwälderuhren bereits in ganz Europa, in einem Teil des russischen und türkischen Asien und bis nach Amerika verbreitet. Dieser wirtschaftliche Erfolg stellte sich ein, weil sich den Schwarzwäldern mit einer vergleichsweise wohlfeilen Uhr gegenüber den viel teureren Eisenuhren, die noch immer ein Luxusartikel waren, ein «fast unbegrenzt aufnahmefähiger Markt erschloss, das Bauern- und Bürgerhaus in Stadt und Land»⁶.

Frachtfuhren, die in der Schweiz und hauptsächlich auf die Messen von Zurzach zogen, benutzten eine Strasse von Lenzkirch über St. Blasien und Waldshut. Diese Strasse, 1813 zur Poststrasse erhoben, befuhr ab 1838 täglich ein Postwagen von Karlsruhe über Lenzkirch nach Zürich, in 31 Stunden Fahrzeit! In jenen Jahren kam die Eisenbahn auf. Eine erste Linie war 1835 von Nürnberg nach Fürth, eine weitere 1838 von Berlin nach Potsdam eingeweiht worden.

Die Basler Zunftordnungen schützten zwar die Uhrmacher vor fremden Händlern ausserhalb der Märkte, doch für die Zeit von 1770 bis 1874 nennt Fallert⁷ einen fortwährenden Niedergang der zünftigen Uhrmacherkunst in Basel, welche durch die welschschweizerische Uhrenindustrie, die Verbreitung

Bild 2. Uhr und Orgelwerk von vorne, nach Entfernung des Blechschildes. Von oben nach unten Orgelpfeifen, Walze (darüber Tastenhebel und Mechanismus für drei sich bewegende Figuren), feste Rolle zum Aufziehen des Gewichts, Mechanismus zum Auslösen der Musikstücke, Uhrwerk (zum grössten Teil hinter dem Holzbrettchen), Spiralfeder für den Stunden-schlag.



der Schwarzwälderuhr sowie das allmähliche Aufkommen der Handels- und Gewerbefreiheit mehr und mehr verdrängt wird. Mit der Bundesverfassung von 1848 musste ortsfremden Uhrmachern die Niederlassung gewährt werden. Die Lenzkircher Handelskompanien erwarben sich denn auch Ende der vierziger Jahre in Basel ein eigenes Haus, nachdem sie ihrerseits das Verbot, die Familie mit an den Handelsplatz zu nehmen, aufgehoben hatten⁵. Diese Veränderungen könnten einen möglichen Wegzug Johann Schöpferles von Altglashütten erklären.

Die Familie Bader vom Einzelhof Langacher wird ihre Flötenuhr an einem Markt, etwa in Sissach oder Liestal erworben haben, zu einem Preis von damals ungefähr 15—20 Gulden (zirka Fr. 2000.— heutiger Wert, eher mehr⁶) und der Beweggrund zu dieser Anschaffung war wohl Freude an der Musik und derselbe, der heute zum Kauf eines teuren Schallplattengerätes führt, oder, wie es bei Poppe⁴ heisst, weil die überraschendsten Fortschritte die Spieluhren-

fabrikation machte, nachdem die Bemühungen der musikgebildeten Chorherren von St. Margen und St. Peter, die die Schwarzwälder Spieluhrenmacher be-
rieten, «endlich in diese Wälderautomate jenen Geist der Töne hauchte, jenen Schmelz der Harmonie, der die wohlhabenden Bürger verleitet, ein
Wälderspielwerk als ein zur Vollständigkeit der Ausstattung gehöriges Stück anzusehen».

Bemerkenswertes an Johann Schöpferles Flötenuhr

Gehäuse und Schild

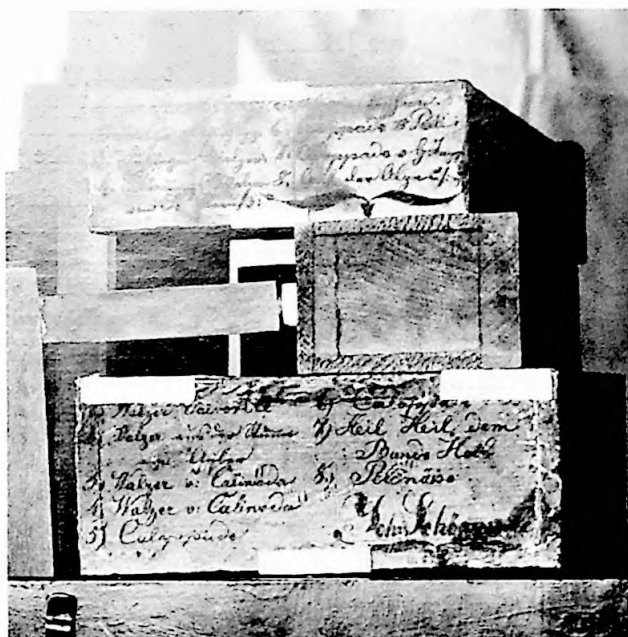
Auffallend an ihr ist ihr grosses, mit einer kunstvollen Malerei versehenes Blechschild, auf dem die Inschrift «Des jungen Hauptlings erster Ritt, Gastauer 1841» zu entziffern ist. Das Schild stammt also aus derselben Zeit wie die Uhr, und doch kann es nicht ursprünglich zu ihr gehört haben. Es fehlt der Oberkasten, und das Blechschild deckt ausserdem über der Walze eine kleine Bühne zu, auf der sich drei Figuren bewegt haben müssen, von denen nur noch der Mechanismus vorhanden ist. Vergleiche mit ähnlichen Spieluhren in den Museen von Furtwangen und Triberg zeigen, dass ein grösseres Schild mit dem Zifferblatt das Uhrwerk und die Walze verdeckte, und darüber etwas zurückgesetzt ein ebenfalls bemaltes kleineres Schild die Pfeifen. Vor diesem bewegten sich die Figuren von etwa 6—10 cm Höhe, die mit dem Walzenrad verbunden waren, oft Musikanten, die eine Trompete an den Mund heben oder Soldaten zu Pferd und zu Fuss, die sich hin- und herbewegen und das Gewehr erheben.

Wann nun dieses Blechschild zu der Uhr gekommen ist, bleibt eine ungelöste Frage. Die Schildermalerei im Schwarzwald war eine Volkskunst, an der sich an langen Winterabenden in den eingeschnitten Höfen die ganze Familie, auch die Kinder beteiligten. Es gab einerseits eine anspruchslose, aber heute wiederentdeckte und aufgewertete bunte Bauernmalerei auf Holzschildern. Für den Handel und die Städte gab es ausserdem Schilder mit Phantasielandschaften, Szenen aus dem Leben der Besteller oder nach gedruckten Vorlagen, ab etwa 1835 für billige Uhren Pappdeckelschilder in Holzrahmen und für die besseren Zinkblechschilder mit Lackmalerei³.

Uhr- und Orgelwerk

Johann Schöpferle hat dieses Uhrwerk kaum selbst gemacht. Der Spieluhrenmacher bezog damals nach der üblichen Arbeitsteilung ein bereits von einem Uhrmacher zusammengesetztes Werk, für das Gestell gab es eigene Gestellmacher. Er fertigte hingegen die Bälge, die Windlade, die Walzen, die Walzenräder und den Windfang an. Die Pfeifen wurden oft von Schreibern nach den Massangaben des Spieluhrenmachers hergestellt. Am Uhrwerk sind ausser den noch handgezähnten Messingrädern die mit Bronze überstrichenen Spin-

Bild 3. Seitenansicht mit Programmzettel für die Musikstücke, auf der Unterseite der liegenden Basspfeifen aufgeklebt, mit Unterschrift des Erbauers Joh. Schöpferle.



deln aus Holz hervorzuheben, eine Praxis, die noch für das Jahr 1838 als Täuschung, «als sey inwendig alles von Eisen und Messing» bezeichnet wird.

Für den Stundenschlag ist eine spiralförmige stählerne Tonfeder angebracht, damals neu und noch nicht allgemein neben den schöneren Glocken gebraucht. Nach dem Stundenschlag oder mit einer Weckscheibe zu einer bestimmten Stunde lassen 58 Orgelpfeifen in drei Registern (= Bauarten von Pfeifen) aus Tannenholz ein kurzes Musikstück ertönen. Die Walze aus Ahorn- und Lindenh Holz, der Tonträger also, ist mit Messingstiften und Drahtbrücken besteckt, die den Mechanismus der Tastenhebel in Bewegung setzen, was bewirkt, dass Luft in die entsprechende Orgelpfeife einströmen kann. Gleichzeitig setzt ein Mechanismus auch die Bälge in Bewegung, die die Luft in die Windkanäle und zu den Pfeifen pumpen.

Die Musikstücke auf der Walze

Sie geben uns einen Anhaltspunkt für die Entstehung der Uhr, denn die Walze scheint seither nicht neu besteckt worden zu sein. Auf dem Papier, das auf der Unterseite der Basspfeifen aufgeklebt ist, sind handschriftlich zwei Programme zu je 8 Nummern angegeben, in der Originalorthographie:

1. Walzer von Joh. Schöpferle.
2. Walzer von Joh. Schöpferle.

1. Walzer Vaivorite (= Favorite)
2. Walzer aus der Stumme v. Auber

3. Lustlager Walzer
4. Krönungswalzer von J. Strauss
5. Walzer von Eichhorn
6. Caloppade von Porti
7. Caloppade von G. Jagg.
8. Auf der Alpe u.s.w.

3. Walzer von Caliwoda
4. Walzer von Caliwoda
5. Caloppade
6. Caloppade
7. Heil, Heil dem Kaiser
8. Polonaise

Für den Wechsel der Stücke ist die 77. Nr. 10000 vorhanden. Es ist leider nur noch eine vorhanden, und die Klänge sind immer denselben. Sehr klein sind viel zu wenig deutlich, als dass man heraus hören könnte, was gespielt wird: ein sehr vereinfachtes, auf die vorhandenen Töne zugeschnittenes Arrangement von einigen Takten aus den neuesten Opern und Tänzen.

Anhaltspunkte für die Datierung gibt z. B. der Krönungswalzer von Johann Strauss Vater, wahrscheinlich für die Krönung Ferdinand I. geschrieben, der nach dem 1835 erfolgten Tod Franz I. Kaiser von Oesterreich wurde. Die Oper «Die Stumme von Portici» von Auber hatte 1828 ihre Uraufführung erlebt, und eine Welle der Walzerbegeisterung bemächtigte sich mit dem Auftreten von Lanner und Johann Strauss Vater in Wien eben in den zwanziger und dreissiger Jahren aller Welt. Johann Schöpferle hat sogar selbst Walzer für seine Flötenuhren komponiert und war wohl fähig, die Arrangements und den Bestiftungsplan für die Walzen zu machen, was eine gute musikalische Bildung voraussetzte. Geboren ist er im gleichen Jahr wie Frédéric Chopin und Robert Schumann, ein Jahr nach Mendelssohn und ein Jahr vor Franz Liszt, drei Jahre vor Richard Wagner. Zu seiner Jugendzeit lebten noch Goethe, Beethoven und Schubert, die Eisenbahn war noch wenig gebaut, es gab ab 1837 den Telegraphen von Morse, ab 1829 das erste photographische Verfahren. Als Johann Schöpferle in seiner häuslichen Werkstatt an Flötenuhren baute, mitten in der Zeit des Biedermeier, ging die Epoche des Schwarzwälder Heimuhrenbaus ihrem Ende entgegen, der Einbruch des Industriezeitalters stand bevor.

In der Schweiz waren inzwischen die Stahlkamm-Musikwerke aufgekommen — 1796 vom Genfer Antoine Favre erfunden — die bis heute eine blühende Schweizer Industrie beschäftigen, und die heutigen Schwarzwälder Kuckucksuhren sind nun manchmal mit einem solchen Schweizer Stahlkamm-Spieldöschchen versehen.

Drehorgeln, Spieldosen und Flötenuhren verbreiteten vor der Erfindung der «Tonkonserve» und des Radios alle neuen Musikstücke aus beliebten Opern oder Tänzen, eine Hit-Parade vor 130 Jahren! Die Musik aus diesen mechanischen Musikinstrumenten unterscheidet sich aber in einem wesentlichen Punkt von Schallplatte und Tonband: sie erklingt stets aufs neue wirklich, aus Orgelpfeifen, während die Tonkonserve künstlich wiedergibt, was einmal festgehalten worden war.

Orgelbaumeister Bernhard Fleig, Hersberg, hat, soweit dies ohne Veränderung der alten Substanz möglich war, manches an der Uhr wieder gerichtet und re-

pariert, worüber man, wie auch über mehr technische Einzelheiten in einem längeren, im Kantonsmuseum aufliegenden Bericht nachlesen möge.

Nicht alle Geheimnisse der unsere Flötenuhr konnten gelüftet werden. Es leben leider keine Nachkommen der Familie mehr, die uns berichten würden, welches der Anlass war, sich diese Uhr für den Einzelhof Langacher anzuschaffen. In unserer lärmigen, von Musikproduktionen überfluteten Zeit fällt es schwer sich vorzustellen, dass eine solche Uhr in der Wohnstube der einzige Musikapparat war, der die Stille in den mit Oellampen und Kerzen erleuchteten Häusern nur alle Stunden einmal mit einem kleinen Walzer unterbrach.

Literatur:

Wertvolle Hinweise und Hilfe verdanke ich Frau Dr. Inge Krummer-Schroth, Augustiner-museum Freiburg i. B., den Herren Prof. Max Weber, Karlsruhe/Lenzkirch, Gerd Bender, Dozent an der Uhrmacherschule Furtwangen, Bürgermeister Rutmann, Lenzkirch, Konservator Hummel, Heimatmuseum Triberg, Musiksortimenter Löffel bei Firma Hug, Basel.

- 1 Josef Rombach, Heimatchronik von Lenzkirch 1842, Freiburg 1843.
- 2 Max Weber, Bevölkerungsgeschichte im Hochschwarzwald, Freiburg i. Br. 1953.
- 3 Der Museumsfreund, Heft über die Schwarzwälderuhr, mit Beiträgen von Frau Dr. Krummer und Dr. R. Mühe, Stuttgart 1962/2.
- 4 Adolf Poppe, Die Schwarzwälder Uhrenindustrie nach ihrem Stand im Jahre 1838, Dinglers Polytechn. Journal 1840.
- 5 Walter Tritscheller, Die Lenzkircher Handelsgesellschaften, Tübingen 1922.
- 6 Karl Bormann, Orgel- und Spieluhrenbau, Sanssouci-Verlag Zürich 1968.
- 7 Marius Fallet, Geschichte der Uhrmacherkunst in Basel von 1370—1874, Bern 1917.

S Dych

Von *Hans E. Keller*

Underhalb vo der Hülftle stosse der Füllschdörfer und der Prattlerbahn zämme, und s Hülftlebächli lauft grad dört in d Ärgolz, wo euse Bach e prächtige Wasserfall bildet, grad eso, ass wett er no einisch vor der Mündig in Rhy zeige, was är für e chrefrige Burscht syg. Und dört isch am lingge Flussufer e grosse Schieber gstande; mit däm het me chönne e Deil vom Bachwasser in e Mühlikanal leite, wo die paar Meter Gfell vom Wasserfall, der «Obere Brüschi» oder der «Bruuschi», bis uf Augscht abe usgnutzt het. Dä Kanal isch euser Dych¹ gsi, wo mit vülle Jugederinnerige verbunde gsi isch. Jetz isch es verschwunde, und numme die eltere Lüt wüsse, was dure glossen isch...

In sym erschten Abschnitt isch s Dych durs glych Auewäldli gflosse, wo d Ärgolz yfasst. E paar schöni, alti Wyde, jungi Buechen und Agazie² drin gstanden, und im Früelig isch alles wyss gsi vom Schleechebium³. S Dych isch dort öppen anderthalbe Meter breit gsi und het Pöste⁴ hüt. Wasser bis an d Hüft cho. Nach öppe driehundert Meter⁵ isch d Dych erschte Brüggli dureschloffe, wo vo der «Obere Wyde»⁶ d Dych abe gführt het. Jetz laufe quer dur d Metre bi an dene alte Schenkel. Under dene sy e paar Wässermatte gsi, und am Seentag, wenn si in der Mülli mit geschafft hai, het me chönne e Schieber⁷ unter d Wasser zum Wässere brauche. In dene Gräbe hets gwönlig e paar rösche oder Chrote⁸ gita und im Früelig hai dort d Bachbunzeln⁹, die wyssi Peschtwurz¹, d Sennechappli¹⁰ und d Spierstude¹¹ blüete. Dort sy au zwee Badplätz gsi, wo an heisse Nomittag Prattler Bueben und Maidli gährlos hai chönne pflattere.

Bevor s Dych in ene Uferwäldli mit Wyde, e paar Bappele und Agazie uf Augst yne gflossen isch, hets no müesen anderem Wydebrüggli dureschliefe. Es isch immer no im ene hölziige Bett gläge, wo öppenemol fascht zwee Meter breit gsi isch, und es het glych e chly Muet bruucht, mit eme zümftigen Alauf drüber zgumpe. Die meischten Augsterbuebe hai doch mängisch e rächte Schue voll usezoge oder hai mitts im Dych gwasseret. Aber dä Usdruck hai mer jo sälbetsmol nonig kennt. Jetz aber verschwindet s Dych in ene Tunäll, denn es mues under der Ysebahn, der Bözbärglinie, dure. Das isch scho ganz nooch bi de Gärten und de Hüser vo Augscht und näbenem Gottsacher. Im «Stundeglas» heisst dort. Hüt isch s Bachbett gmuret und d Wänd stonde ganz sänkträch. Do isch au eusen alte Turnplatz gsi mit eme Reck, wo mer die erschi Buuchwälle und der Gloggenabsprung güebt hai. Und unzelligi Mol sy mer ime zümftige Sprung vom höhere lingge ufs tieferi rächti Ufer gumpet.

Do sy mer an eusem Garte und dermit am dritte Brüggli. Wie mängi Sprützchanne voll Wasser hani ächt usem Dych gschöpft? Wemmer Heu abglade hai und verschwitzt gsi sy, hai mer is grad no schnäll chönnen im Dych abchüele.

Mer sy jetz zmitts im Dorf. S Dych goht under der Hauptstross dure und chunnt grad näbe der alten «Anstalt» wider vüre, im Ehingersche Guet, wo no zue myne Bebezyte d Anstaltbuebe y und usgange sy, bis si im Schillingsrai e neu Heimet gfunde hai. E mächtige Dierlibaum⁷ isch dort im Garte gstande, und i ha mängmol e Hämpfeli vo dene sürlige Dierli übercho — oder sälber gholt. Öppe hundert Meter lauft s Dych jetz diräkt näbe der Hauptstross, aber zimlig tiefer. E chreftig, ysig Gländer het derfür gsorgt, dass niemer in Dorfbach gefallen isch und dass d Augschter Buebe jeden Obe, wenns guet Wätter gsi isch, gwusst hai, wo si enander finde. Do sy si uf im Gländer ghockt und hai über alles brichtet, was im Dörfli passiert isch. I gseh no die Petrollatärne, wo der Wächtersämi het müese nochefülle, wenn er mit em Leiterli der Strossebeleuchtig nochgange isch. Öppenemol isch s Steiöl abetropft, wil der Wächter z früe nochegfüllt het. «He, si tuet doch e Moos»⁸, het er brummet und isch mit em Leiterli und der Steiölchanne wyter dappelet. No

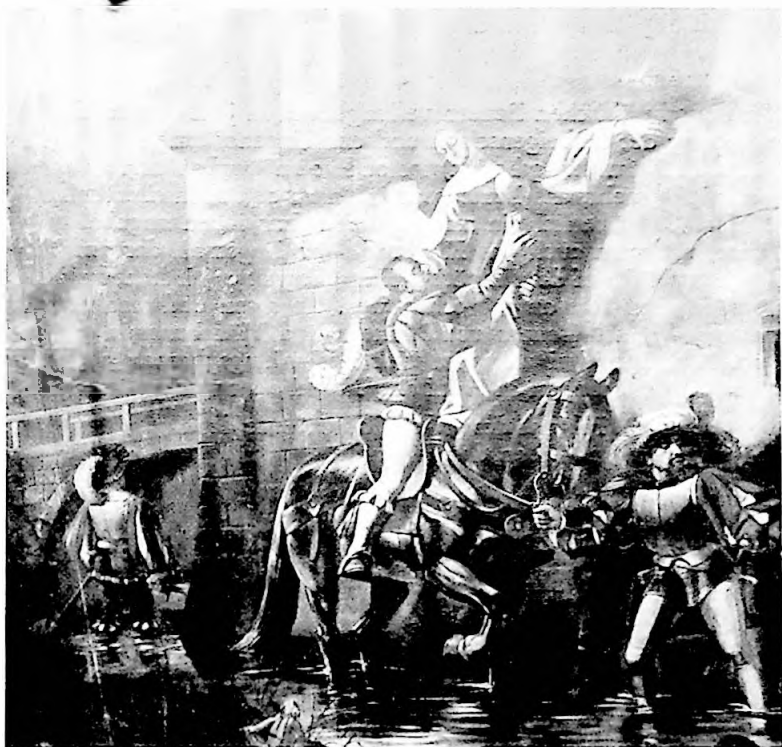


Bild 2. Entführung der Nonne Barbara im Jahre 1487. Nach einem grossformatigen Oelbild von Karl Jauslin, heute im Heimatmuseum MuttENZ deponiert.

berstadt sowie die dritte Basler Ausgabe der «Postille» des Nicolaus Lyranus. Auch als Dichter und Briefeschreiber hat er sich hervor getan.

Gerne besuchten ihn hier auch seine Freunde Wimpfeling, Amerbach und Froben, mit welchen er sich freundschaftlich unterhielt, aber — auch rein geschäftlich verhandeln konnte, denn den Klosterfrauen war er ein treuer Fürsorger. Auch der damalige Bischof von Basel, Christoph von Utenheim, pflegte ihn gelegentlich in seinem weltabgeschiedenen Winkel aufzusuchen.

In den letzten Jahren seines Lebens wurde Leontorius von Gicht und anderen Uebeln geplagt. Der Nachbar Amerbachs, der Arzt Johannes Argentarius, versah ihn mit Medikamenten. Doch schon am 7. Januar 1511 starb Leontorius und mit ihm erlosch die Leuchte, die dem Klösterlein noch einen letzten hellen Schein verliehen hatte¹¹.

in Jahre später brachen die
unruhen

Vie die schwäbischen Bünde in Basel
aufhebung der Leibeigenschaft und des Untertanen, des Verbotes, aus
n Amt (= Verwaltungsbereich) zu gehen und zu kommen¹²,
noch vieles mehr, das heute gemeinlich als den Menschenrechten gehört.

3. Mai 1525 überfiel ein mit wilden Emotionen angeheizter Bauern-
reife unter anderem auch die Klöster im Engental, der am Morgen in
estal mit dem Ausruf des Empörers Hans Siegrist «Wir hant kein win mehr
» vor dem Untertor aufgebrochen war. Sie assen und tranken alles, was
orhanden war. Auch Bauern von Muttenz und Münchenstein schlossen sich
an an. Zwischen drei und vier Uhr nachmittags kamen sie, etwa 1000
Mann, vor dem Aeschentor in Basel an¹³. Basel aber war gerüstet.

Doch schon am 13. Februar des selben Jahres hatte der Basler Rat die Engen-
taler Schwestern wissen lassen, dass ihnen der

Austritt aus dem Klösterlein

freistehe. Am 3. Juli 1525 ernannte er die beiden Sechser Hans Irmi und Bern-
hard Meyer zu Pflegern der Frauen im Engental. Sieben Tage später, am
10. Juli¹⁴, wurde Hans Irmi allein als Pfleger «gen(!) Engental» erkannt, mög-
licherweise, weil die Nonnen Bernhard Meyer nicht annahmen oder überhaupt
keinen zweiten Pfleger anerkannten. Bernhard Meyer wurde daraufhin zum
Pfleger des Klosters zum Roten Haus ernannt. Am 15. Juli verbot der Rat den
Klöstern die Aufnahme neuer Ordensleute und am 26. September forderte er
bereits zum Austritt auf, ohne freilich Zwang auszuüben.

Bis zum Frühjahr 1526 waren jedoch erst drei Engentaler Schwestern ausge-
treten. Dem neuen Geist der Zeit des Umbruchs folgend, erhoben sie An-
spruch auf Rückgabe ihres ins Klösterlein gebrachten Gutes wie auch Ent-
schädigung für geleistete Arbeit. Am 5. März 1526 sollte vor dem Basler Rat
in dieser Sache befunden werden. Allein, da die Priorin, Katharina von Baden,
die «dieser sachen (wegen) ein bericht (geschrieben) hatt, mitler Zit in Krank-
heit gefallen, also dass sie Weg und Steg nit mag bruchen», liessen die Engen-
taler Schwestern Adelberg Saltzmann zu sich kommen, damit er ihre Antwort
dem Rat übermittle¹⁵.

Sie waren durchaus nicht abgeneigt, den Ausgetretenen ihr mitgebrachtes Gut
zurückzuerstatten. Dagegen weigerten sie sich ganz entschieden, weitergehende
Ansprüche zu befriedigen.

Die ausgetretene Barbara von Gempfen hatte durch ihren Beistand um Hilfe
beim Rat von Solothurn nachgesucht. Sie wurde jedoch angewiesen, von ihrer
Forderung Abstand zu nehmen und das Klösterlein unangefochten zu lassen.
Auch die ausgetretene Dorothea Roggenberger von Biel-Benken erhob ihre
Forderungen, doch machte das Klösterlein geltend, dass sie nicht mehr als
Grund in die «versammlung» gebracht habe.

Die Roggenberger
5 Schilling, die
«Lydlohn» von
Jahre. Die Sch
Nacht in Biel
des verheirat
sollte Nacht
genberger i
Roggenberger

Hans Nach
reden, noch
mengerli
angesuch
Roggenber
zum zw
kome, d
gelt de
durch
als ein
um il
gelte
Aus
det
Pfu
«sic
Eh
M
de
il
t

er brachte Nacht zu einer Forderung, die nach ihm nach ins Kloster gebracht habe, sowie je 6 Pfund für jedes der sieben im Klösterlein zugebrachten Investoren. Daraufhin bat Hans Stöcklin in Ettingen, sich zu Hans Benken zu begeben, bei dem sich die Roggenberger, die sich in Ettingen, vor ihrem Eintritt ins Klösterlein aufgehalten hatte. Stöcklin zur Erklärung bewegen, wem er beim Eintritt der Dorothea Roggenbergers das Klösterlein das Geld gegeben habe: dem Klösterlein oder der Roggenbergerin.

Stöcklin verweigerte zunächst eine Aussage, liess sich jedoch dazu überreden, am gleichen Tag ins Klösterlein zu reiten. «Do sye er mit vill und mit listigen und reden von dem Münch (= Beichtvater) und den frowen zu reden, inen zu sagen, wie was und welcher gestalt er Dorothea Roggenbergerin das geldt in das regelhusz geben hab, und sonderlich sye er reiten mal durch zwo closterfrowen angesucht worden, wann es dazu kam, das er kuntschafft sagen musz, das er dann doch sagen welle, er hab das geldt in dem gotshusz und nit Dorothea gegeben.» Hans Nacht liess sich jedoch durch die «closterliche listigkeit» nicht beeinflussen, sondern sagte vor Gericht, dass er der Roggenberger 10 Pfund und 15 Schilling für die treuen Dienste willen gegeben habe. Allein, das Klösterlein machte gelt, dass sie nicht mehr als 6 Pfund in die «Versammlung» gebracht habe. Diese drei und einer «zustür» ihres Vettters Hans Nacht hätten sie sie bekleiden und versehen «gar mit grossrem Kosten, dann sich die Stür und die sechs Stür erstreckt.» Wäre sie im Engental geblieben, das Klösterlein hätte sie gesund und gesund müssen fueren und neren»¹⁶.

Der etwas unverschämte erscheint die Forderung der ausgetretenen Nonne Merglin, die als «arm weislin» ins Klösterlein gekommen war, verlangte sie doch gleich 100 Pfund. Die Engentaler Nonnen jedoch versicherten, dass ihnen von keinem Verwandten Merglins etwas gegeben worden sei. Indes erfuhr es zu, dass Matthys Iselin auf seinem Sterbebett der Priorin Agathe 100 Pfund übergeben und zu ihr, und auch zu Schwester Endlin selig, gesagt habe: «Diesz gelt ist mir von eim erberen man befallen umb gots willen, noch mit nem guten beduncken, und er mir vertraut an ein ort, do man des almuse notturfteig sig, zu geben; dasselbig gelt nemmen ir also umb gots willen, das ich ytz nymands anderst weisz, dan uch und uwer schwesteren, die do arm und mangel haben, unnd bitt uch, das arm weislin, so ir umb miner bitt vollen auffgenommen, lassen befallen sin, dan es nymands hatt.»

Die drei Klägerinnen wurden an das Schultheissengericht verwiesen. Wie der Prozess ausging, ist nicht bekannt¹⁷.

Allein, der

Untergang des Klösterleins

war nicht mehr aufzuhalten. Wohl hatte Pfleger Irmi den Schwestern teil truwlich» mit Hilfe und Rat beigestanden, «zu viel molen», aber al

gelisch gesinnter Mann hatte er sich gleichsam auch alle Mühe gegeben, die Schwestern zum Ausritt aus dem Klösterlein zu bewegen. Es muss zur Zeit gewesen sein, da die Katholiken für kurze Zeit im Basler Rat nochmals die Mehrheit hatten, als Irmi sein Verhalten zu den Nonnen plötzlich brüsk änderte: «wir sollen sins Hus und Hoffs müssig gon», so die Engentalerinnen an den Rat, «ihn nit heimsuchen, er welle nützit mit unns noch von unsern wegen mehr handeln, er müsse sich unser um der Bekleidung beschämen. Item diwil wir nit von den messen und unser Gelübten standen (= Abstand nähmen), so wir auch unser Matten nit verkouffen, so well ihm nit gelegen sin, fürder Pfleger zu bliben.»

Der Rat entsprach ihrer Bitte, ihnen einen anderen Pfleger zu geben, und wählte Kaspar Thurnysen in dieses Amt, was die Nonnen «in Worheit well befriedet» und «haben geacht», «es solle also bliben». Irmi führte jedoch sein Amt insgeheim weiter aus und erschwerte damit den Fortbestand des Klösterleins. Die Engentalerinnen wurden deshalb erneut vorstellig und wünschten, dass Irmi endlich zurücktrete und die «armen Wibsbilder» unbekümmert, unangefochten und zufrieden lasse. «Dann uns je nit gelegen will sie fachten auch nit uns, gnäd. Meynung sig) also von unserer Kleidung, den Matten und anderen Dingen, die ihm in sin Glouben missfallen, zeston und die Gottzgebenen in frömd Hand lossen kummen, diwil und aber wir ouch arm ellend Personen sind, müssen uns ernehren mit der Hand Arbeit.»

Im Frühjahr 1529 kam

die Reformation

auch in Basel zum Durchbruch. Damit war das Geschick des Engentaler Klösterleins praktisch besiegelt. Es wurde freilich noch nicht aufgehoben, aber es leerte sich immer mehr. Anfangs 1533 waren nur noch vier Schwestern im Engental; Elisabeth Gubler, die Mutter, Agnes Seiler, Agnes Hübsch und Sophie Wetter.

Doch erst am 1. Oktober 1534 gaben sie dem auf sie ausgeübten Druck endlich nach und erklärten sich bereit, «des abgesonderten clösterlichen wesens, welichs in heilger göttlicher Schrifft ganz wenig oder nit begründet, abzutretten, und in dem Namen Gottes widerum zu gemeinem Christenstand (den wir uss Unwüssenheit etwas zyts verlassen) zu kehren.¹⁸⁾

Sie übergaben das Klösterlein im Engental mit all seinen Gütern und fahrender Habe der Stadt, unter der Bedingung, dass für sie gesorgt werde. Die Deputaten (= Kirchengutsverwalter) Johann Rudolf Frey, Hans Schölly und Konrat Schmitt brachten bald danach alles unter den Hammer. Die Gebäulichkeiten wurden vermutlich zum Abbruch versteigert. Heute erinnert nur noch die Flurbezeichnung «imm Chlooschder» an das Klösterlein der Zisterzienserinnen im Engental.

Den

letzten vier Engentalerinnen

wies der ~~Bartholomäus~~ ~~Hus~~ und Stocklin» des damals bereits aufgehobenen Basler Sankt-Clara-Klosters zu, «so im hindern Clostergarten gelegen und allwegen der Aebtissin Behusung gewesen ist mitsampt dem Garten von der holtzinen Wand oben an . . . bitz an die grosse Kuchin als für ir Behusung»¹⁹.

Schon am 4. Dezember 1529 hatten die letzte Aebtissin zu Sankt Clara, Barbara Griebin, und deren Statthalterin Barbara Gleien, «die Rachbergerin» genannt, das Sankt-Clara-Kloster an Bürgermeister und Rat der Stadt Basel übergeben. Aus diesem Gut hatten die Deputaten den letzten vier Engentaler Klosterfrauen jährlich 5 Viernzel Korn, 4 Saum Wein und genügend Holz zu liefern. So war den vier Schwestern wenigstens ein einigermaßen sorgenloser Lebensabend gesichert.

Anmerkungen:

- 1 K. Gauss, Klostergründungen in Baselland. Liestal 1913. S. 15 f. — StAB Engental-Urkunden Nr. 1—8. 1485—1534
- 2 Hans Rudolf Heyer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basellandschaft, KdS LVII, Birkhäuser 1969, BL 1, S. 368.
- 3 Heyer, S. 369.
- 4 Heyer, S. 369.
- 5 K. Gauss, Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft, Band I. Liestal 1932. S. 308 und 331.
- 6 Gauss, S. 301 und 330.
- 7 Gauss, S. 331.
- 8 Jakob Eglin, Geschichtliches vom Kloster Engenthal, Manuskript, 1933. Gemeindearchiv Muttenz.
- 9 Eglin, S. 2.
- 10 Theodora Vonder Mühl, Bilder aus dem spätmittelalterlichen Basel nach der Amerbach-korrespondenz. Neue Schweizer Rundschau. 1954 und 1955. — Uebernommen durch Gertrud Lendorff, Kleine Geschichte der Baslerin. Basel, Birkhäuser, 1966. S. 54 f. Mit Quellenangabe.
- 11 Eglin, S. 3—5.
- 12 Eglin, S. 3—5.
- 13 Gauss, S. 387.
- 14 Gauss, S. 382.
- 15 Gauss, S. 424.
- 16 Gauss, S. 426/427.
- 17 Engental-Urkunden, StAB.
- 18 Eglin, S. 16.
- 19 Engental-Urkunden, StAB.

Zur Geschichte der Gotteshäuser des Baselbietes *Hinterland*

Von *Paul Suter*

V. Die Geschichte der einzelnen Kirchengebäude

d) Pfarrkirche von Bretzwil

Topographie

Die Kirche liegt östlich des Dorfes auf einem von zwei leichten Talsenken begrenzten Opalinuston-Hohenzug. Nach der Sage soll der Standort einer ersten Kirche westlich des Dorfes im «Chill» gewesen sein. Orientierung des Kirchengebäudes: Abweichung der Kirchenachse 23 Grad nach Nordosten¹.

Patrozinium und Kirchensatz

Das Patronatsrecht und der Zehnten von Bretzwil waren 1230 und 1239 im Besitz des Domstifts Basel², das die Edeln von Bubendorf zusammen mit dem Selgelende oder Salland von Bubendorf (zu terra salica = Herrenerde, Herrenbesitz) damit belehnte. Das Dorf Bretzwil muss aber schon im 12. Jahrhundert dem Bischof von Basel gehört haben; denn dieser gestattete den zähringischen Dienstmannen von Brislach, auf seinem Grund und Boden in Bretzwil die Burg Ramstein zu erbauen³. Nach dem Tod der Edeln von Bubendorf waren die Herren von Ramstein Lehenträger, bis 1518 die Stadt Basel Ramstein und Bretzwil erwarb.

Das Dorf Bretzwil war ursprünglich zur Urfparrei St. Peter und Paul in Oberkirch bei Nunningen kirchgenössig, erhielt aber schon früh eine eigene Kapelle, die sich zur selbständigen Kirche entwickelte und der Patronin des Basler Münsters, der Jungfrau Maria, geweiht war⁴. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts besass die Stadt Basel den Fruchtzehnten von Bretzwil. Das Einkommen des Pfarrers von Bretzwil bestand damals aus dem Heu- und kleinen Zehnten von Bretzwil, Lauwil und Reigoldswil, einem Viertel des Fruchtzehnten von Lauwil und zwei Viertel dieses Fruchtzehnten zwei Jahre nacheinander, während er das dritte Jahr vom Deputatenamt Basel beansprucht wurde⁵.

*Baugeschichte nach Karl Gauss, ergänzt von Paul Suter*⁶

15. Jahrhundert Kirche mit Schiff, Chor und Dachreiter mit zwei von Konrad von Ramstein (1458—1503) gestifteten Glocken.
1518 Uebergang der Herrschaft Ramstein mit Bretzwil an Basel.
1529 Reformation. Der damalige Pfarrer Michael Capitarius wird auch als Pfarrer von Oberkirch erwähnt⁷.

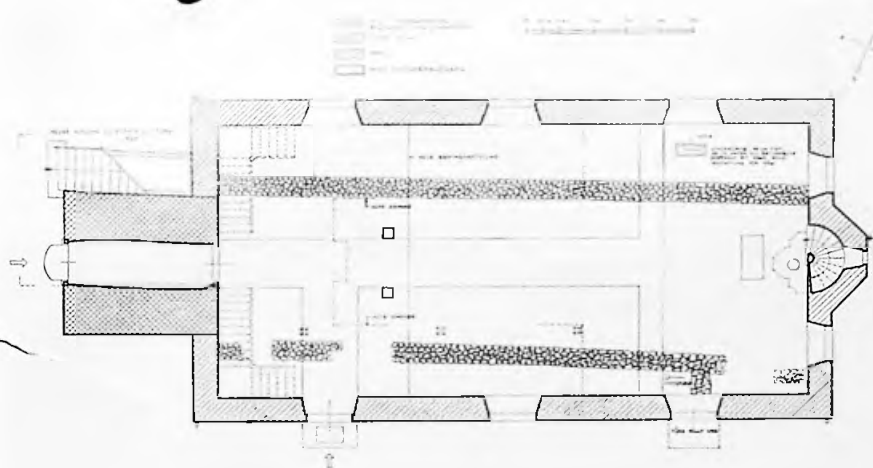


Bild 1. Kirche Bretzwil. Nach Planunterlagen des Hochbauinspektorates und Aufnahmen von Pfr. M. Berchtold. Reinzeichnung von F. Schiely, 1968.

- 1573/74 Kirchendach und Dachreiter neu gedeckt, das Vorzeichen verbessert.
- 1589 «Die kilch Pretzwil godt ze grund, fallen die Mauern ab...»
- 1610 Kirche «umb ettlich Klofter verlengert».
- 1619 Dachstuhl und Dachreiter repariert, Aufstellung von Bänken im Chor.
- 1625/26 Anstelle des Dachreiters Frontturm «von vier Gemachen zu 15 Schuh», Erhöhung von Schiff und Chor um 5 Schuh, Vergrössern der Fenster.
- 1626 Ausmalen der Kirche durch Georg Wannenwetsch: «10 Gebote und etliche Sprüche, Zeig- und Sonnenuhr».
- 1660 Neuer Nebenlettner.
- 1715 Kirchturm und Schiff renoviert, Schriften erneuert.
- 1786 Neubau einer Kirche nach den Plänen von Samuel Werenfels (1720—1800) für 635 Personen, die an den vorhandenen Frontturm angebaut wurde. Abbruch der schmalen, alten Kirche erst, nachdem die Mauern der neuen an der Süd- und Nordseite aufgeführt waren. Versetzen der eichenen Kanzel an die Ostseite, mit einem originellen Aufgang durch eine Wendeltreppe in der Mauer versehen und um tannene Seitenteile erweitert. Barocke Bemalung, Ersetzen der Holz- durch eine Gipsdecke.
- 1852 Aufstellen eines eisernen Ofens.



Bild 2. Kirche, Pfarrhaus und Schulhaus, gesehen von Westen. Nach einem Aquarell von Friedrich Hörner, 1800—1864, in Basler Privatbesitz. Der Kirchturm trägt noch (wie Bennwil und St. Peter Oberdorf) ein Dachreiterchen, das um die Mitte des 19. Jahrhunderts wieder verschwindet.

- 1857 Uhr mit Viertelschlagwerk von Uhrmacher Hoffmann in Sissach.
- 1881 Ein Harmonium ersetzt den Vorsinger.
- 1910 Erneuerung des Aussenverputzes der Kirche.
- 1915 Ausmalen des Kircheninnern.
- 1934 Vierstimmiges Geläute (As B C Es) aus der katholischen Kirche von Lenzburg. Die Ramsteinglocke aus dem 15. Jahrhundert gelangt in das Kantonsmuseum Liestal, die anderen zwei Glocken werden eingeschmolzen. Turmuhr mit Minutenzeiger.
- 1953 Gesamtrenovation unter Leitung von W. Arnold, Architekt. Anstelle der verschalten, hufeisenförmigen, neue Empore auf der Westseite mit Aufgang durch Aussentreppe nördlich des Turmes. Neue Orgel auf der Empore. Holzdecke mit 9 Feldern, geschmückt von Walter Eglin mit Hugenottenkreuz in der Mitte und zwei Randfriesen mit Motiven und Symbolen aus dem Alten und Neuen Testament. Ausführliche Baulegende unter der Empore.



Bild 3. Barockkanzel, mit Jahrzahl 1786 auf dem Kanzelhut. Origineller Aufgang durch eine Wendeltreppe in einer Ausbuchtung der Ostmauer. Glasscheiben 1954. Samann (Walter Eglin), Barmherziger Samariter (Jacques Dublin).

Ergebnisse der Kirchengrabung von 1952/53

1. 37 cm unter dem bestehenden Fussboden Fundamente der Kirche des 15. Jahrhunderts freigelegt und durch Pfr. M. Berchtold aufgenommen.
2. Kirchenachse der alten Kirche mehr der Ostrichtung als die bestehende Kirche angenähert (Abweichung 25 Grad von der Nordostrichtung), mit der Achse des Turmes von 1624 übereinstimmend.
3. Maueransatz in der Nähe der Ostecke der Südmauer: vielleicht Rest eines Anbaues für die Sakristei oder ein Beinhauslein.
4. Zwei geostete Kindergräber ausserhalb der alten Kirche.

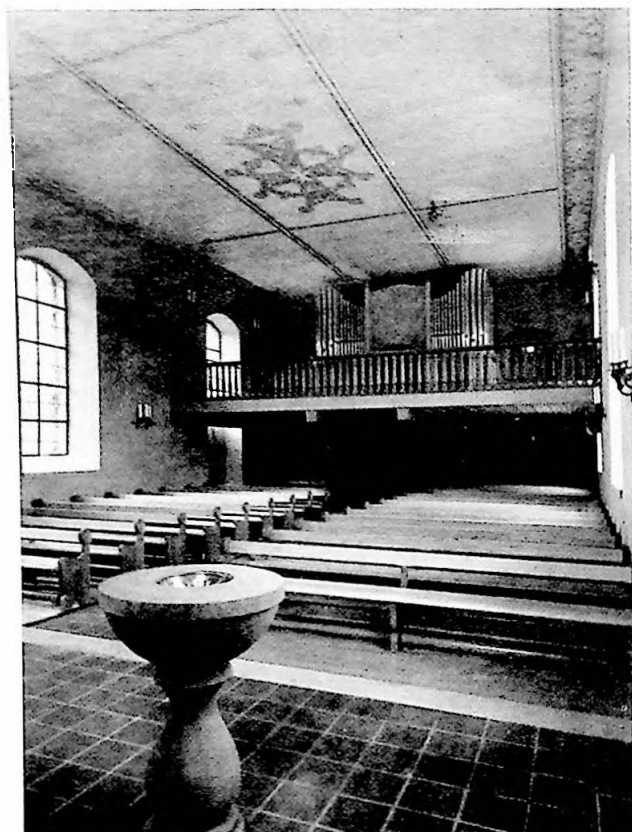


Bild 4. Blick vom Chor auf Schiff und Empore. Holzdecke mit Hugenotkenkreuz und Randfriesen.

5. Von der früheren Holzdecke rotbemalte Bretter mit weissen Ornamenten und Blumenmotiven festgestellt, die 1786 entfernt und umgekehrt aufgenagelt worden waren.

Ausstattung der Kirche

1. Barockkanzel mit Jahrzahl 1786 (Datum des Neubaus der Kirche) auf dem Kanzelhut. Vorne drei Wappentäfelchen: Unbekanntes Wappen mit Hauszeichen auf Dreiberg, Familienwappen Buxtorf und Stähelin.
2. Wappentäfelchen Meyer, bezieht sich auf Jeremias Meyer zum Hirzen, 1653—1732, Pfarrer in Bretzwil 1688—1708. Früher über dem Pfarrstuhl angebracht, zur Zeit im Pfarrhaus, wird es nächstens auch an der Kanzel plaziert.



Bild 5. Glasscheibe mit Wappen der Edelknechte von Ramstein: in Gold zwei rote gekreuzte Lilienstäbe, seit 1939 Gemeindewappen von Bretzwil. Die Scheibe ist zum Teil ergänzt; sie ist um 1510 zu datieren.

3. Glasscheiben an der Ostseite, 1954 gestiftet vom Kunstkredit Baselland. Links: Gleichnis des Sämanns von Walter Eglin; rechts: Gleichnis des barmherzigen Samariters von Jacques Dublin.
4. Zwei alte Kabinettscheiben an den Fenstern der Südseite: Wappen der Edelknechte von Ramstein (seit 1939 Gemeindewappen von Bretzwil) mit Helmkleinod: bärtiger Mann mit Spitzmütze (zum Teil ergänzt, um 1510). Wappen der Edelknechte Münch mit zwei bärtigen Männern als Schildhalter (um 1500).
5. Abendmahlstisch, von der alten Kirche übernommen, Taufstein, neu.
6. Zwei Epitaphe (Grabtafeln) an der Innenseite des Schiffes. Nordmauer: Bonifacius Liechtenhan, 1625—1671, Pfarrer in Bretzwil 1667—1671. Mit Allianzwapen Liechtenhan-Beck. Südmauer: Friedrich Merian, 1676—1736, Pfarrer in Bretzwil 1708—1736. Mit Familienwapen Merian mit Storch als Helmzier.
7. Epitaphe (Grabtafeln) an der südlichen Aussenwand der Kirche:
(von links nach rechts)
Johann Rudolf Anstein, 1824—1900, Spitalpfarrer in Basel, gestorben in Bretzwil.
Anna Margaretha Anstein-Burckhardt, 1837—1903.

Margaretha Anstein, Tochter, 1870—1897.

Hans Anstein, 1863—1940, Pfarrer in Bretzwil 1890—1903.

Emil Rall, 1870—1948, Pfarrer in Bretzwil 1915—1943.

Katharina Rall-Reifstreck, 1874—1934.

C. Louisa Deweiler-Schönauer, 1747—1797, gestorben im Bad Meltingen,
und ihr 4jähriger Grosssohn Samuel Heusler.

Jacob Martin, 1802—1853, Lehrer in Bretzwil, gestorben nach 26jährigem
Schuldienst.

Johannes Thommen, 1849—1888, Lehrer in Bretzwil.

Anmerkungen

- 1 Hans Stohler, Ueber die Orientierung hervortretender Bauwerke. BHBl 1941, 31 f. —
H. Stohler stellte bei der bestehenden Kirche 26 Grad Abweichung nach Nordosten fest,
nach dem neuen Plane von 1952/53 sind es nur 23 Grad.
- 2 ULB (Urkundenbuch der Landschaft Basel) Nr. 39, 12. 4. 1230; Nr. 48, 16. 3. 1239.
- 3 Walther Merz, Burgen des Sisgaus, Bd. 3, Aarau 1911, 178.
- 4 StAL, Urbar 1530: unser frowen matten hinder leyemen; Berein 398, 1534: unser frowen
ackher.
- 5 Siehe BHBl 1970, 525 f.
- 6 Karl Gauss, Zur Baugeschichte der Kirchen und Gotteshäuser der alten Landschaft Basel.
BHBl 1938, Bretzwil, 165—170. Ausführlicher als dieser Abschnitt.
Max Berchtold, Die Kirche zu Bretzwil. Baselbieter Kirchenbote, 44. Jahrgang, 1953,
52 f.
- 7 Kirchweihe Oberkirch. Festschrift, Breitenbach 1973.

Die Gant des Herrn von Ramstein

Von *Gustav Schwab*

Wie leuchten die Lichter im Schlosse so helle?
Herr Christoph von Ramstein, der frohe Geselle,
Er hält in dem Saale zum letztenmal Schmaus,
Denn Morgen verkauft man ihm Güter und Haus.

Die Ahnen vertaten's, er hat's nicht verschuldet,
Was er nicht verbrochen, gelassen er duldet,
Geht lustig ins Elend, das Leid, er verzecht's,
Leicht endet der Letzte des frohen Geschlechts.

Doch das es so trüblich vom Gute kann scheiden,
Kein Jüngster die Lust ihm des Lebens entleiden,
Das macht ihn beglückt zur Hutt' aus dem Saal
Ein Engel des Himmels, ein lieblich Gemahl.

Kein Gram ihr unschattet die blauenden Augen,
Draus mag er sich Strahlen der Hoffnung entsaugen,
Ihr bleichet kein Schmerz auf den Wangen das Rot,
Ihr schwellt den Busen kein Seufzer der Not.

Drum weil er den Schatz sich, den edlen gerettet,
So fühlt er auf Stroh wie auf Flaum sich gebettet,
Und wandert am Morgen den traurigen Pfad,
Als flög' er zum Tanze gen Basel zum Rat.

Das Haus und die Güter, die schönsten im Lande,
Er gab sie schon lange den Herren zum Pfande.
Sie sitzen mit Mantel und Kragen geschmückt,
Der Ritter vor ihnen entblösst und gebückt,

Und doch nicht gebeugt im zufriedenen Herzen:
Es schliesst sich der Kauf unter Lachen und Scherzen.
Am Ende da spricht er: «Ihr würdigen Herrn,
Eins gebet mir drein, und eins hätt' ich so gern!

«Die blinkenden Taler, sie müssen ach! wandern!
Die goldenen Gülden gehören schon Andern;
Euch liegt in den Buden viel Glanz und viel Glast:
So schenkt mir ein einziges Stückchen Damast.»

«Ich selber, ich will nichts von Samt und von Seiden,
Doch möcht' ich mein ehlich Gemahl mit bekleiden,
Sie ist wie ein Engel aus himmlischen Höh'n,
Sie ist für den Kittel der Armut zu schön.»

Wohl rühret die Männer des Rates die Bitte,
Bei ehrlichen Bürgern herrscht gütige Sitte;
Und fliessende Seide, gewichtig und ehr,
Die macht ihm ein Schneider von Basel zurecht.

Und knapp an die schwellenden Glieder sie fugend,
Bekleidet der Ritter das Weib seiner Jugend,
Er führet sie unter das niedrige Dach,
Als trät' er mit ihr in ein Fürstengemach.

Er pflanzt und er erntet, sie webet und spinnt.
Sie lachet so lieblich, er kauft und er kündigt.
Wohl aber das Kleid, wohl verblühet der Obel,
Doch Liebe nicht weicht und Zufriedenheit nicht.

Anmerkung

Gustav Schwab, Oberstudienrat in Stuttgart, 1792–1850, Mäzenat und Herausgeber der «Deutschen Volksbücher» und der «Sagen des klassischen Altertums». Die Ballade (abgedruckt in «Der poetische Pilger», Stuttgart 1852) bezieht sich auf den Verkauf der Herrschaft Ramstein durch den Freiherrn Christoph an die Stadt Basel (am 12. Mai 1518, Basler Urkundenbuch 9, 415), wobei ausser 3000 Gulden in bar, für die Gemahlin Christiane zu Rhein «sammet oder dammast, wellichs ihr geliebt zu einer schuben» (Schaube = langes, weites Uebergewand) ausbedungen wurden.

Tati und Onkelo

Von *Erica Maria Dürrenberger*

Mitten in der schwülen Augustnacht erwachte ich, schwitzend, denn mir hatte geträumt, ich müsse so rasch wie möglich ein Weihnachtsgeschenk für Tati und Onkelo besorgen. Der Traum war so nachwirksam, dass ich keinen Schlaf mehr finden konnte. — Hatten wir da vorgestern über eine bekannte Geschäftsfrau gesprochen, die jetzt im heissesten Sommer ihre Bestellungen der Weihnachtsartikel aufgeben musste. Fast gar eine Alptrahmsituation.

Warum mussten gerade sie mich um den gesegneten Schlaf des Gerechten bringen, sie, Tati und Onkelo? Und dazu noch den früher alljährlichen Schreck von Weihnachtsarbeiten — oder Geschenken heraufbeschwören. Eigentlich hiessen sie Tante Tildi und Onkel Otto. Unsere Decknamen waren viel zu schön. Besonders Onkelo, zierlich anklingend an Lancelot, den Helden der Artussage und Ritter der schönen Geneviève.

Natürlich hatte ich seit jeher überhaupt alles an ihnen versäumt, was man «freundliches Betragen» heisst. Als kleines Kind schon hatte ich ihnen nicht gefallen — und sie mir nicht. Sie hatten keine Kinder. Wie hätten sie auch ... nicht vorzustellen, wie die ausgeschaut hätten! Trotzdem oder gerade deswegen fühlten sich beide dazu berufen, Kinder lieb zu haben und vor allem, ihnen «Gutes zu tun».

Tati hatte mich eingeladen, mit ihr zusammen eine Ferienwoche in einem «Hôtel» in den Bergen zu verbringen. Die zweite Woche wollte sie dann für sich allein sein, wohl um sich von den Strapazen mit ihrer Nichte zu erholen. Man stelle sich vor, ein richtiges Hôtel mit circonflexe — nicht zu vergessen

bei den Ferienbriefen, die ich manchmal Schulfreundinnen zu schreiben gedachte! Aber in diesem hölzernen Hotel gab es ebenso hölzerne Gesichter, die soviel verknorrte Rassenarten im Mund führten wie die verschnörkelte Fassade Laubfarn und Eichenkuchen vorwies. An den Namen dieses Vogelzugs erinnere ich mich nicht mehr, vielleicht Frohsinn oder Alpenblick. An diesem nebligen Tag unserer Ankunft war zwar kein Alpenblick offen. Wahrscheinlich auch nicht an sonnigen Tagen, denn der Hotelkasten lag irgendwo in einem obskuren Tannenwäldchen versteckt. Auch gab es weder Schaukel noch Gigampfi, noch irgend ein Plätzchen zum Spielen, bloss Blumenrondelle mit mageren Tagetes und halbverdorrten Begonien und geschlängelten Weglein drumherum.

In der zweiten Nacht — wir hatten ein gemeinsames Schlafzimmer, Tati und ich — fuhr sie mit einem fürchterlichen Schrei aus dem Schlaf empor, so dass sämtliche Medizinfläschchen auf der Glasplatte ihres Nachttisches zu klirren anfangen. «Das hab ich halt hie und da», sprach sie, als wäre nichts geschehen. Ich aber lag schlotternd unter den Decken, betete: Lieber Gott, der helfen kann und war froh, als der Morgen endlich dämmerte und die ersten menschlichen Geräusche und Stimmen zu mir heraufdrangen. Gerne hätte ich dem Portier beim Schuhputzen geholfen oder dem Servierfräulein beim Tischdecken, obschon ich eigentlich kein Faible hatte für diese wie mir schien absolut langweiligen Hausgeschäfte, denen ich just entronnen war. — Sie hatte «das» eben hie und da, meinte Tati noch einmal beschwichtigend beim Frühstück. Es seien die Nerven. Ich aber, im Innersten erschüttert und von Heimweh überwältigt, nahm wortlos mein Kofferchen und begann zu packen. Nein, es war ein Binsenkorb, ich entsinne mich noch — ein ganz neuer mit vier Lederecken und zwei Lederriemen, die man durch eine Schnalle zuzog. Unbeirrt, obwohl beschworen und beschrien, packte ich die geblümelten Rocklein, Socken, Schuhe, Waschzeug und Schreibzeug in den Korb. Zuoberst das Ferienbuch, eine Indianergeschichte, die mein für einmal generöser Bruder mir geliehen hatte: Aber machs jo nit wüescht! Das wirkliche Huronengeschrei hatte ich schaurig genug erlebt; stand immer noch unter dem Schock. Dann sagte ich Adieu und Vielandank und ergriff den Nickelhenkel des schweren Korbes, währenddem die Tante sogar in Tränen ausbrach. Aber nicht wegen mir und meinen nichtgehabten Ferien; bloss wegen dem, was die Leute sagen würden. So verliess ich am zweiten Tag das hölzerne Hotel mit dem nächsten Zahnrad- oder wars ein Drahtseilbahnlein? Im Hinunterfahren sah ich die Sonne strahlend über Alpweiden und Felszacken aufgehen. Dies war meine erste selbständige Reise. Am Bahnhof meiner Heimatstadt nahm ich von meinem Feriengeld ein Taxi, damals noch eine ungewöhnlich exklusive Art der Beförderung.

Zu Haus dann war die Ueberraschung vollständig. Man setzte sich in jener Zeit noch nicht ans Telefon wegen einem davongelaufenen Fratz. Heulend rettete ich mich in die weichen Arme meiner Mutter und liess, gut geborgen in meinem Hort, die ernsten Worte meines Vaters auf mich herabregnen. Zur

Strafe musste ich in jenen Sommerferien mir die Fingerbeeren plücken und strupfen. Doch wie wohl war mir dabei! Wenn dem grünen Versteck gleisste der Himmel so blau wie nie, und der schote der roten Milane über dem nahen Wald ertönte frei und herrlich ~~als einer~~ als einer Urschrei einer im Grund zerrütteten Menschenseele mitten in der Nacht. Leider bin ich nie mehr an jenem anerkannt schönen Karott gewesen — auch nie mehr von Tante Tildi eingeladen worden.

Onkel Otto war auf andere Weise erschreckend. Er war so korrekt, dass er sich selber und anderen nicht die geringste Korrektur gestatten konnte. Er war Stenographielehrer und darauf erpicht, seiner ausserordentlich unordentlichen Nichte Privatstunden in eben diesem Fach erteilen zu wollen. Zweimal in der Woche musste ich in diese, wie ich bei mir dachte und wohl auch halblaut von mir gab, «Profitstunde» gehen. Dort sollte ich vorerst einmal den Federhalter so halten, wie er es für einzig richtig fand. Die Greiffinger mussten sozusagen in der Luft schweben, der vierte und fünfte Finger jedoch durften als schwächliche Stütze auf den Fingerbeeren übers Papier schleifen. Das Ganze eher eine Spinne, die infolge einer Verletzung sich nur noch auf zwei zittrigen Beinchen fortbewegen kann. Als ich dennoch starrsinnig fortfuhr, die mit einem gefährlich spitzen Federschäufelchen bewaffnete Feder sicher zwischen zwei Finger zu klemmen und die äussere Handseite bequem aufs Papier zu legen, da war Onkelo zutiefst empört: Man müsse nicht nur schön und richtig schreiben, sondern auch eine korrekte Handhaltung haben. Einmal dann erhielt ich eine korrekt gezielte Ohrfeige von seiner eher knöchernen Hand. Dies war der Abschluss meiner Privatstunden ... des «fast unberechneten Stenographieunterrichts», wie er sich ausdrückte. — Leider konnte später nach dem Tod der Beiden niemand in der Familie das Päcklein der stenographierten Liebesbriefe an Tante Tildi entziffern. So wurden sie, wie es sich eigentlich gehört, ungelesen verbrannt.

Die beiden freudlosen Verwandten sind längst verschwunden. Aber letztthin kam eine Cousine aus London zu Besuch und wir unterhielten uns ziemlich offen über das Musterpaar.

— Und weisst du, was das Netteste war? fragte sie mich.

— In den nassen Sommern, in denen die roten Wegschnecken sich zusammen-tun, den Zinnien und Salvien den Garaus zu machen, da kam des Morgens in der Früh Tati im grossgeblümten Barchentmorgenrock in den Garten und schnitt alle die grauslich schleimigen Viecher mit einer spitzen Schere mitten entzwei.

Fast wäre mir die Moccataste aus den Händen gefallen:

— Das ist aber nicht wahr!

— Und ob, frag nur mal Ralph, wenn du ihn beim nächsten Familientag triffst.

Ich schenkte uns noch einmal Kaffee nach, trank, schweigsam geworden. Das herrliche Gebräu wollte mir nicht mehr schmecken. Schade, ein Ekelgefühl

damit hinunterzuspielen! Dann plötzlich platze ich los. Lachen ist oft die beste Medizin:

— Du, Lotti, denn ich unsern Jüng. Tadi halt eben e Schnäggeschnydere gsi!
«Schnäggeschnydere» wösch wönnig baseldeutsche Trouvaille! Im Grund war ich sehr nachdenklich geworden. Mir war jener Aufschrei einer geplagten Seele wieder in den Sinn gekommen. Aber ich mochte nicht mehr davon reden.

Heimatkundliche Literatur

Liestal (Führer) Text von Fritz Klaus. Herausgegeben vom Verkehrsverein, Liestal 1972. Broschiert, 47 Seiten.

Es ist reizvoll, die verschiedenen Liestaler Stadtführer zu vergleichen: den dichterisch beschwingten von Karl Weber (1914), trefflich illustriert von Otto Plattner, den handlichen von Otto Gass (1939), einen ausführlicheren vom gleichen Autor mit mehreren Mitarbeitern (1951) und nun den allerneuesten von Fritz Klaus. Er umreist in konzentrierter Form, gleichwohl flüssig und kurzweilig geschrieben, das Wesen des Kantonshauptortes — «für den Eiligen und nicht ganz Eiligen» —, lässt auch die Vergangenheit sprechen und begleitet den Besucher durch die Strassen und Gassen mit ihren Sehenswürdigkeiten. Das Büchlein wird durch gut ausgewählte Bilder illustriert; ein Plan der Altstadt, des Städtchens mit den öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen und ein Kartenausschnitt mit den Autostrassen orientieren über die topographischen Verhältnisse. In einer neuen Auflage wären auch die Angaben über Parkplätze auf einem der Pläne wünschenswert. S.

Tätigkeitsberichte der Naturforschenden Gesellschaft Baselland. Bd. 28, 1969/70, Liestal 1972.

Der stattliche Band enthält die Berichte über die Vereinstätigkeit der Jahre 1969/70 und eine Würdigung des Botanikers Dr. Fritz Heinis (1883—1970). Die wissenschaftlichen Veröffentlichungen liegen auf den Gebieten der Mineralogie und der Paläontologie. H. P. Stehlin beschreibt Fluoritfunde im unteren Ergolzthal und im Rheintal, P. L. Manbeuge Fossilien aus dem oberen Lias und B. Engesser untersucht im Hauptteil des Bandes die obermiozänen Säugetierfunde von Anwil (327 Seiten). Dieser Fundort war schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts bekannt, wurde neuerdings durch eine systematische Grabung des Naturhistorischen Museums Basel wieder erschlossen (LK 1069, 638.050/255.780). Aus zirka 10 t Rohmaterial konnten durch Schlämmen 6500 Einzelreste (Knochen und Zähne) gewonnen werden. Die Faunenliste enthält die folgenden Ordnungen: Insektenfresser (Igel, Spitzmaus, Maulwürfe), Flattertiere (Fledermäuse), Raubtiere (Marder, Schleichkatzen, Bär), Nagetiere (Hörnchen, Biber, Bilche, Hamster, von den letzteren 2085 Zähne), Hasenartige (Pfeifhasen), Unpaarzeher (Pferd, Nashorn), Paarzeher (Schwein, Hirsch, Zwergböckchen, Antilope). Altersmässig sind die Anwiler Funde in das obere Miozän zu datieren (vor zirka 15 Millionen Jahren). Es handelt sich um die Reste einer Waldfauna von 73 Säugetierarten (davon 3/4 Kleinsäuger), die in ein flaches, stehendes Gewässer (Anwiler See, nicht zu verwechseln mit den Anwiler Talweihern!) eingeschwenkt wurden. Zu Ehren der Ortschaft, der Liegenschaftsbesitzer und des Geologen Dr. W. Mohler, der bei der Ausgrabung behilflich war, erhielten drei neuentdeckte Species die Namen «anwilensis», «schaffneri» und «mohleri».

Die ausführliche, tiefeschürfende Untersuchung, eine Basler Dissertation unter der Leitung von Dr. J. Hürzeler, wird durch zahlreiche Zeichnungen und Tafeln illustriert. Da die Tä-

tigkeitsberichte nicht nur von Wissenschaftlern gelesen werden können, sondern analog der Zusammenfassung in französischer und englischer Sprache ein gutes verständlicher Anknüpfen mit deutschen Namen sehr wünschenswert.

Ernst Zeuglin. Aus der Schulgeschichte der Gemeinde Pratteln. Heimatschriften Nr. 5, Pratteln 1973. 195 Seiten, mit 33 Bildern.

Der Verfasser vermittelt ein anschauliches Bild der Schulentwicklung einer Vorortsgemeinde, deren Entwicklung vom Bauerndorf zur Industriegemeinde er zum grossen Teil selbst miterlebt hat. Anhand vieler schriftlichen Quellen (Archiven, Protokolle und Rechnungsbücher) werden die Anfänge der Gemeindeschule aufgezogen und dann die breite Fächerung der verschiedenen Schultypen mit Behörden, Lehrerschaft und Schullokalen geschildert. Ein interessantes Kapitel handelt von den Schulbüchern und vom Schreibunterricht, wobei Schriftproben das Besprochene trefflich illustrieren. Zeitungsberichte über Klassenzusammenkünfte, Beurteilungen der alten und neuen Schule durch die Inspektoren Hermann Bühler und Ernst Grauwiler sowie einige statistische Angaben über die Lehrerschaft schliessen den Band ab. Zeuglins Heimatschriften, die mit den «Flurnamen» verheissungsvoll begonnen haben, sind nun bis auf die Darstellungen der kirchlichen Verhältnisse (ebenfalls in Arbeit) glücklich abgeschlossen. Sie bilden zur «Heimatkunde von Pratteln» (1968 erschienen) eine sinnvolle Ergänzung, indem sie der Gegenwartskunde der «Heimatkunde» die historische Entwicklung der Verhältnisse gegenüberstellen.

Karl Graf. Heimatkunde von Buus. 119 Seiten, mit 16 Bildern, Preis Fr. 6.50.

Nachdem der Verfasser im Jahre 1968 die Heimatkunde seines Bürgerortes Maisprach fertiggestellt hatte, trat die Gemeindebehörde der Nachbargemeinde an ihn heran, Buus ebenfalls zu bearbeiten. Trotz einigen Bedenken fiel ihm dies eigentlich nicht schwer, da er einen grossen Teil seiner Jugendzeit dort verlebt hatte und mit dieser Gemeinde durch seine Frau, eine Tochter des Lehrers Gottlieb Schneider, eng verbunden ist.

So liegt nun auch dieser neue Band vor und man darf dem Verfasser gratulieren, dass es ihm gelungen ist, eine Buuser Heimatkunde zu schaffen, die zwar dem Aufbau der Wegleitung entspricht, aber doch andere Aspekte als die Maispracher Heimatkunde aufweist. Im Vordergrund steht wohl die Geschichte, die Karl Graf nahe liegt. Er hat aber auch die wertvollen Daten des ehemaligen Buuser Pfarrers Wilhelm Bühler für den Klimaverlauf berücksichtigt und das Leben der Gemeinde und der Bevölkerung durch unzählige Auszüge aus den Gemeindeprotokollen genau erfasst. Für die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse leisteten die zuverlässigen Quellen des Statistischen Amtes Baselland gute Dienste. Ausführlich sind auch die Kapitel Schule und Kirche gestaltet, wobei neben der historischen Uebersicht die Verhältnisse der Gegenwart nicht zu kurz kommen. Die volkswirtschaftlichen Abschnitte konnten durch die Aussagen zuverlässiger Gewährsleute unterbaut werden, so dass ein lebendiges Bild der Gemeinde entstanden ist. Buus kann zur Zeit noch als Bauerndorf gelten; aber immer mehr kommen Handwerk und Industrie zur Geltung und die Zahl der Weg-Pendler hat von 1960 auf 1970 von 94 auf 125 zugenommen. Interessant sind auch die Vergleiche von 1862 (Heimatkunde von J. U. Schaub) mit 1960; sie sprechen für die ausserordentlichen Veränderungen im Wirtschaftsleben der letzten 100 Jahre.

Die schönen, zum Teil ganzseitigen Illustrationen am Ende des Bandes sind sehr gut ausgewählt. Anzuregen sind Zwischenblätter mit ausführlichen Kommentaren, die für die Bildbetrachtung nützlich wären.

Redaktion: Dr. P. Suter, 4418 Reigoldswil, Telefon 96 14 86 — Verlag Landschäftler AG, Bahnhofstrasse 3, 4410 Liestal — Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet — Abonnementspreis Fr. 8.—

Baselbieter Heimatforschung

Die nachfolgenden Bücher und Broschüren werden durch die Buchhandlung Landschäftler, Rathausstrasse 28, prompt geliefert.

1. *Baselbieter Heimatblätter*

von 1936 bis 1964 Beilage zum «Landschäftler», seither selbständige Vierteljahrsschrift. Je 5 Jahrgänge der «Heimatblätter» sind durchgehend paginiert und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen.

Band 1, 1936—1940, Vergriffen

Band 2, 1941—1945, 456 Seiten. Preis des Leinenbandes Fr. 27.—

Band 3, 1946—1950, Vergriffen

Band 4, 1951—1955, Vergriffen

Band 5, 1956—1960, Vergriffen

Band 6, 1961—1965, Vergriffen

Band 7, 1966—1970, 552 Seiten. Preis des Leinenbandes Fr. 58.—

2. *Baselbieter Heimatbuch*

herausgegeben von der Kommission zur Erhaltung von Altertümern des Kantons Baselland. Da der Staat diese Buchreihe subventioniert, können die Bände unter den Gesteuerungskosten abgegeben werden.

Band 1, 1942, 285 Seiten. 2. Aufl. 1963. Preis des Leinenbandes Fr. 13.—

Band 2, 1943, 299 Seiten.

Band 3, 1945, 309 Seiten.

Band 4, 1948, 318 Seiten.

Band 5, 1950, 340 Seiten.

Band 6, 1954, 356 Seiten.

} Band 2—6 vergriffen. Einzelne Exemplare werden auf Wunsch antiquarisch gesucht.

Band 7, 1956, 328 Seiten. Preis des Leinenbandes Fr. 10.—

Band 8, 1959, 320 Seiten. Preis des Leinenbandes Fr. 10.—

Band 9, 1962, 401 Seiten. Preis des Leinenbandes Fr. 13.—

Band 10, 1966, 362 Seiten. Preis des Leinenbandes Fr. 18.—

Band 11, 1969, 370 Seiten. Preis des Leinenbandes Fr. 19.—

3. *Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland*, herausgegeben von der Kommission zur Erhaltung von Altertümern des Kantons Baselland, mit Subvention des Staates.

Band 1, Suter P., Die Gemeindewappen des Kantons Baselland. Mit farbigen Wappen- tafeln. 3. Auflage 1966. Preis des Leinenbandes Fr. 12.—

Band 2, Schläpfer R., Die Mundart des Kantons Baselland. Versuch einer Deutung der Sprachlandschaft der Nordwestschweiz. Preis des Leinenbandes Fr. 14.—

Band 3, Weber H., Geschichte von Waldenburg. Preis des Leinenbandes Fr. 9.—

Band 4, Laur-Belart R., Senti A., Salathé R. und Koch W., Geschichte von Augst und Kaiseraugst. Preis des Leinenbandes Fr. 13.—

Band 5, Heitz A., Die Grenzen und Grenzzeichen der Kantone Baselstadt und Basel- land. Preis des Leinenbandes Fr. 17.—

Band 6, Nussbaumer J., Die Lebensverhältnisse der Bauernfamilien im Homburgertal. Preis des Leinenbandes Fr. 13.—

Band 7, Hintermann K., Zur Kulturgeographie des oberen Baselbietes. Preis des Leinenbandes Fr. 13.50

Band 8, Suter Peter, Die Einzelhöfe von Baselland. Preis des Leinenbandes Fr. 18.50

Band 9, Heimgartner Theodor, Baselland und die Badener Konferenzartikel. Preis des Leinenbandes Fr. 14.50

Band 10, Dubler P. J., Joh. Jak. Baader, Arzt und Politiker. Preis des Leinenbandes Fr. 26.—

Band 11, Reber W., Zur Verkehrsgeographie und Geschichte der Pässe im östlichen Jura. Preis des Leinenbandes Fr. 18.—

Band 12, Suter Paul, Beiträge zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes, 2. Aufl. Preis des Leinenbandes Fr. 18.—

Band 13, Müller Alex., Beiträge zur Geschichte der Kirchgemeinde Pfeffingen. Preis des Leinenbandes Fr. 17.—